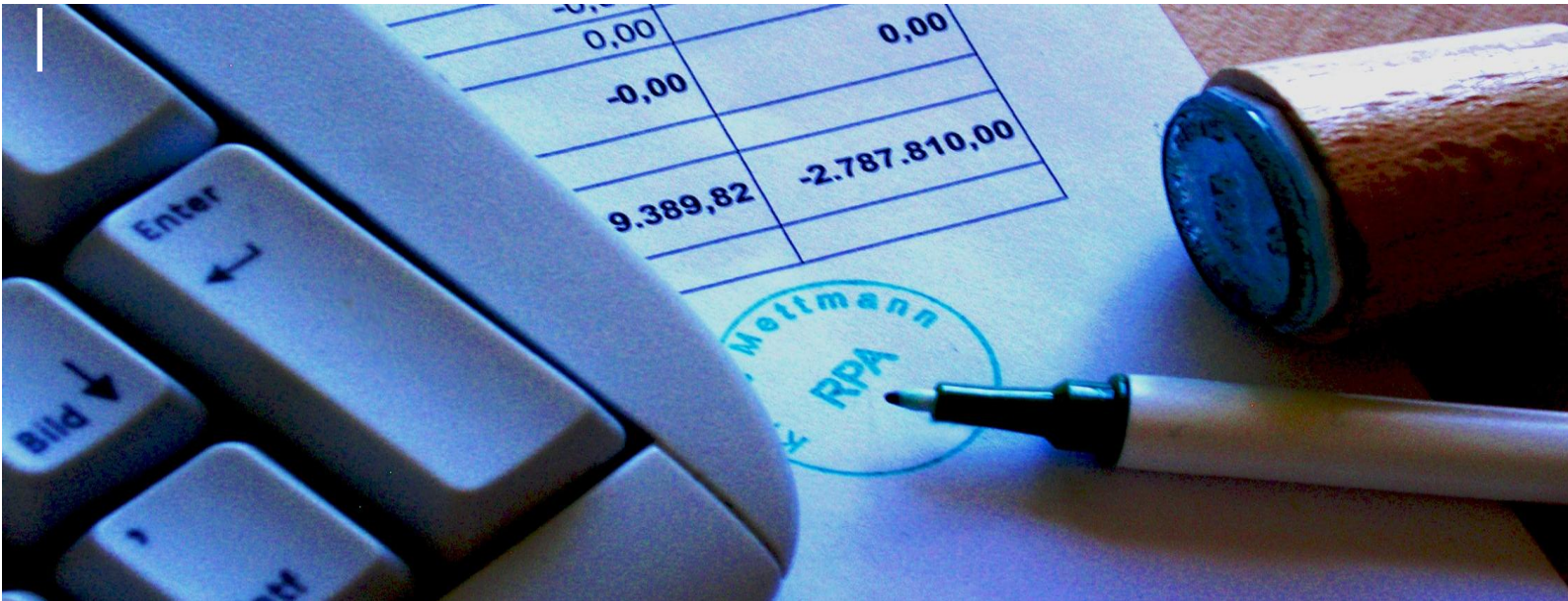




Bericht des Rechnungsprüfungsamtes des Kreises Mettmann

über die Prüfung
des Jahresabschlusses
des Kreises Mettmann.

zum 31.12.2013.

in der Fassung vom 20.08.2014



Kreis Mettmann

Inhaltsverzeichnis:

1	Prüfungsantrag.....	5
2	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	6
2.1	Allgemeines	6
2.2	Grundlagen der Prüfung	7
2.3	Zeitlicher Rahmen der Prüfung	8
2.4	Prüfungsausschuss	8
3	Grundsätzliche Feststellungen.....	8
3.1	Feststellungen	8
3.2	Stellungnahme zur Lagebeurteilung	10
3.2.1	Ausgangslage	10
3.3	Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage	10
3.3.1	Strukturbilanz	10
3.4	Ertragslage	11
3.4.1	Tabelle mit Erläuterungen	11
3.5	Finanzlage	12
3.5.1	Tabelle mit Erläuterungen	12
3.6	Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung	14
4	Rechnungslegung.....	15
4.1	Inventar - Inventur	15
4.2	Ordnungsgemäße Buchführung	16
4.3	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	18
4.4	Internes Kontrollsystem	20
5	Formelle Prüfung des Jahresabschlusses	25
5.1	Anhang	25
5.2	Haushaltsverfügung	28
5.3	Ermächtigungsübertragungen	29
6	Inhaltliche Prüfung des Jahresabschlusses	32
6.1	Aktiva	32
6.1.1	Anlagevermögen	32
6.1.2	Umlaufvermögen	36
6.2	Passiva	40
6.2.1	Eigenkapital	40
6.2.2	Sonderposten	41
6.2.3	Rückstellungen	42
6.2.4	Verbindlichkeiten	45
6.3	Ergebnisrechnung	51
6.3.1	Erträge	51
6.3.2	Aufwendungen	56
6.4	Finanzrechnung	67
6.4.1	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	67
6.4.2	Auszahlungen für Baumaßnahmen	69
6.4.3	Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	71
6.4.4	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	72
7	Bestätigungsvermerk	73

Abkürzungen

GO	Gemeindeordnung NRW
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung NRW
Fibu	Finanzbuchhaltung
GoBs	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführungssysteme
HGB	Handelsgesetzbuch
IKS	Internes Kontrollsystem
ka	kreisangehörig
KP II	Konjunkturpaket II
KrO	Kreisordnung
PB	Produktbereich
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
RST	Rückstellungen
TG	Technisches Gebäudemanagement

1 PRÜFAUFTRAG

Nach § 95 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) ist zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern.

Der Jahresabschluss besteht aus

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- den Teilrechnungen,
- der Bilanz und
- dem Anhang.

Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Nach § 101 GO in Verbindung mit der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO) ist der Jahresabschluss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt. Die Prüfung erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen oder sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

In die Prüfung sind

- die Inventur,
- das Inventar,
- die Buchführung und Rechnungslegung,
- die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden,
- die Sicherheitsstandards und interne Aufsicht und
- die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände

einzubeziehen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat über Art und Umfang der Prüfung sowie über das Ergebnis der Prüfung einen Prüfungsbericht zu erstellen. Der Bestätigungsvermerk oder der Vermerk über seine Versagung ist in den Prüfbericht aufzunehmen.

In den Gemeinden, in denen eine örtliche Rechnungsprüfung besteht, bedient sich der Rechnungsprüfungsausschuss zur Durchführung der Prüfung dieser Rechnungsprüfung (§ 101 Abs. 8 GO).

2 GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

2.1 Allgemeines

Gegenstand der Prüfung waren gemäß § 95 GO in Verbindung mit der GemHVO

- das Inventar und die Inventur
- die Buchführung- und Rechnungslegung
- die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- die Sicherheitsstandards und die interne Aufsicht
- der Jahresabschluss, bestehend aus Ergebnis-, Finanz-, Teilrechnungen, Bilanz und Anhang
- der Lagebericht
- der Forderungs-, Verbindlichkeiten- und Anlagenspiegel
- die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern

Die Prüfung erfolgte im Hinblick auf

- **Ordnungsmäßigkeit der Inventur und des Inventars und die Übereinstimmung des daraus entwickelten Jahresabschlusses sowie des Lageberichtes und**
- **Einhaltung der maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften (insbes. GO, GemHVO und HGB) und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften**
- **Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung**

Art und Umfang der Prüfung basieren auf einem risikoorientierten Prüfungsansatz.

Es ergaben sich folgende **Prüfungsschwerpunkte**:

- Entwicklung des Anlagevermögens
- Bereiche mit erheblichen Abweichungen (bis 1 Mio €) gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz und gegenüber dem Vorjahr
- weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen wurden die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften ausreichend zu prüfen.

Prüfungsnachweis:

Bei der Durchführung der Prüfung wurden für die jeweiligen Prüfpositionen grundsätzlich die Saldenlisten der Finanzbuchhaltung herangezogen und mit den ausgewiesenen Beständen der erforderlichen Buchhaltungselemente bzw. Dokumentationen abgestimmt.

Die vollständige Übereinstimmung der in der Bilanz ausgewiesenen Positionen mit den Saldenlisten der Finanzbuchhaltung kann festgestellt werden.

Bei der Prüfung der Sachanlagen des Anlagevermögens wurde zusätzlich der Bilanzausweis stichprobenartig mit der Anlagenbuchhaltung abgestimmt und mittels Jahresanlagennachweisen auf Richtigkeit überprüft.

Die Prüfung wurde so angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung der tatsächlichen Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage des Kreises wesentlich auswirken, bei gewissenhafter Prüfung erkannt werden. In diesem Zusammenhang war die Prüfung darauf ausgerichtet, Fehler aufzudecken, die die festgelegte Wesentlichkeitsgrenze überschreiten.

Ermittlung der Wesentlichkeitsgrenze:

Rechnerisch ergeben sich folgende Wesentlichkeitsgrenzen:

Jahresabschluss (Stand:31.03.2014)		hiervon 0,5 %
Bilanzsumme	416.280.812,73 €	2.081.404,06 €
ordentliche Erträge	456.253.650,60 €	2.281.268,25 €
ordentliche Aufwendungen	462.173.040,92 €	2.310.865,20 €
	Mittelwert:	2.224.512,51 €
	Wesentlichkeitsgrenze: 2,22 Mio. €	

2.2 Grundlagen der Prüfung

Die Prüfungen stützen sich auf folgende wesentliche Rechtsgrundlagen/ Erläuterungen/ Kommentare:

NKF-Gesetz NRW vom 16.11.2004 mit den Änderungen der KrO, GO, GemHVO
Handreichungen des Innenministers 5. Auflage mit den Neufassungen GO und GemHVO
Handelsgesetzbuch (HGB)
Hinweise zur Prüfung des Jahresabschlusses nach NKF (erstellt durch Mitarbeiter/innen diverser Rechnungsprüfungsämter)
Hinweise zur Prüfung des Jahresabschlusses nach neuem Gemeindehaushaltsrecht (verabschiedet durch den Arbeitskreis der Leiter/innen der Rechnungsprüfungsämter der größten deutschen Städte)
Kommentar der Gemeindeprüfungsanstalt zum Gemeindehaushaltsrecht NRW
Beck'scher Bilanz-Kommentar
Fachbuch Kommunales Finanzmanagement NRW (Bernhardt, Mutschler, Stockel-Feldmann)
Verschiedene Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW)
Bewertungsleitfaden des Kreises in der Fassung vom 09.03.2005
Inventurrichtlinien des Kreises vom 25.02.2005
Spezielle Vorschriften zu Bilanzpositionen (z.B. Gesetze, Erlasse usw.)
Hinweise zur Prüfung des Jahresabschlusses Aufsätze KGSt

2.3 Zeitlicher Rahmen der Prüfung

Die Prüfungen wurden in der Zeit von Juni bis Juli 2014 durchgeführt. **Art, Umfang und Ergebnis** der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in Arbeitspapieren festgehalten und werden auch ab Berichtspunkt 4 transparent gemacht.

2.4 Prüfteam

Die Leitung der Prüfung unterlag **Herrn Harald Beier** als Leiter des Prüfungsamtes und die Leitung des Prüfteams **Frau Susanne Hahner**.

Die Prüfung wurde durchgeführt von den NKF-zertifizierten Prüfer/innen:

Frau Annette Geißler

Frau Elke Hallmann

Frau Elke Klingbeil

Herrn Reinhard Kniep

Herrn David Termin

Frau Sonja Boldt (Sachbearbeiterin)

Herrn Udo Ehlscheid (Sachbearbeiter)

Mitgewirkt hat im Rahmen ihrer Ausbildung zum Bachelor of Laws Frau Maxine Stief.

3 GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

3.1 Feststellungen

Sonstige Verbindlichkeiten

Mit dem 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz – NKFVG wurden Änderungen vorgenommen, die ab dem Jahresabschluss 2013 verbindlich anzuwenden sind. Dies betrifft auch die Bilanzposition „Sonstige Verbindlichkeiten“.

Solange die Gemeinde die mit Hilfe von erhaltenen Zuwendungen zu finanzierenden Vermögensgegenstände noch nicht angeschafft oder hergestellt bzw. in Betrieb genommen hat, muss sie die noch nicht verwendeten Zuwendungsmittel passivieren. Bis die Zuwendungsmittel zweckentsprechend verwendet worden sind, besteht gegenüber dem Zuwendungsgeber grundsätzlich eine Rückzahlungsverpflichtung und damit eine Verbindlichkeit, die passiviert werden muss. Für diese Mittel ist ab 2013 eine neue Bilanzposition auszuweisen „4.8. Erhaltenen Anzahlungen“ (Kontengruppe 38.) Der Verbindlichkeitspiegel wurde ebenfalls um diese Position ergänzt.

Bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2013 wurde festgestellt, dass diese Änderungen nicht berücksichtigt worden sind.

Bei der Durchsicht der Konten wurde festgestellt, dass die Bilanzposition „sonstige Verbindlichkeiten“, die ausschließlich die Kontengruppe 37 umfasst:

- mehrere Konten der Kontengruppe 35 ausgewiesen sind
 - mehrere Konten der Kontengruppe 38 ausgewiesen sind
 - erhaltene Zuwendungen unter Kontengruppe 37 ausgewiesen sind.
- Die Beträge in Höhe von 1.182,22 € der Kontengruppe 35 wurden im Verlauf der Prüfung umgebucht auf die Bilanzposition „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“.
 - Erhaltene Zuwendungen wurden der Kontengruppe 38 zugewiesen und auf die neu eingerichtete Bilanzposition 4.8 „Erhaltene Anzahlungen“ umgebucht mit dem Wert von 5.869.869,82 €.
 - Der Wert der erhaltenen Anzahlungen, die unter den 37 Konten geführt werden, in Höhe von 10.006.013,34 € wurden ebenfalls der Bilanzposition 4.8 „Erhaltene Anzahlungen“ zugeordnet.

Eine Umbuchung auf neu eingerichtete Sachkonten der Kontengruppe 38 erfolgt erst im Jahr 2014, da die Umsetzung der Änderungen im Zusammenhang mit der Anlagenbuchhaltung für den Jahresabschluss 2013 nicht mehr möglich ist.

Der Wert der Erhaltenen Anzahlungen beträgt im Jahresabschluss 2013 15.875.883,16 €.

- Der Wert der Sonstigen Verbindlichkeiten beträgt im Jahresabschluss 2013 1.611.746,04 €.
- Der veränderte Ausweis der „sonstigen Verbindlichkeiten und „erhaltenen Anzahlungen“ ist im Anhang zu erläutern.

Obwohl die ordnungsgemäße Buchführung hier tangiert ist und mit einem Wert von 10,0 Mio. € wertmäßig nach der Wesentlichkeitsgrenze als wesentlich anzusehen ist, kann festgestellt werden, dass die Werte der Finanzbuchhaltung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen und eine Zuordnung zu den vorgeschriebenen Bilanzpositionen noch während der Prüfung erfolgt ist.

Die Einrichtung der Sachkonten der 38. er Kontengruppe, die aufgrund der Anlagenbuchhaltung umständehalber nicht mehr im Jahresabschluss 2013 möglich ist, wird prüfseitig als nicht so wesentlich beurteilt, dass es zu einer Einschränkung des Bestätigungsvermerkes führen könnte.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt einzutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags-, und Finanzlage und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Mit Datum vom 20.08.2014 wurde daher ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt

3.2 Stellungnahme zur Lagebeurteilung

3.2.1 Ausgangslage

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2013 stellt unter den Seiten (gelb) Seite 73 ff den Lagebericht dar.

Das Jahresergebnis weist einen negativen Saldo aus Erträgen und Aufwendungen von – 5.326.081,62€ aus. Dies entspricht – 1,17% der ordentlichen Erträge (Vorjahr –0,18 %) und –1,28 % der Bilanzsumme (Vorjahr –0,19 %).

Der Kreistag hatte am 17.12.2012 einen unausgeglichene Haushalt beschlossen. Im Vergleich zum geplanten Eigenkapitalverzehr von 8,8 Mio. € verbessert sich das Ergebnis des Jahresabschlusses durch Minderaufwendungen bei den Sach- und Dienstleistungen bei der Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude und Auflösung nicht benötigter Rückstellungen.

3.3 Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

Die **Vermögens- und Schuldenlage** wird dadurch deutlich, zu welchem Anteil das Vermögen mit Eigen- bzw. Fremdkapital finanziert ist.

3.3.1 Strukturbilanz

AKTIVA	Betrag in €		%	PASSIVA	Betrag in €		%
Anlagevermögen		327.421.984,6	78,7	Eigenkapital	155.336.608,7		37,3
davon:				Sonderposten	63.191.565,9		15,2
Sachanlagen	255.117.993,3		61,3	Rückstellungen	175.966.720,92		42,3
Finanzanlagen	70.968.456,5		17,0	Verbindlichkeiten	19.201.605,41		4,6
Umlaufvermögen		73.814.794,2	17,7	RAP	2.584.311,8		0,6
RAP		15.044.033,9	3,6				
Gesamt:		416.280.812,7	100,0	Gesamt:	416.280.812,7		100,0

Es errechnet sich eine Eigenkapitalquote von 37,31 % (Vorjahr 43,5 %).

3.4 Ertragslage

3.4.1 Tabelle mit Erläuterungen

ERGEBNISRECHNUNG 2013			
Ertrags- und Aufwandsarten	Ist-Ergebnis 2013	Ist-Ergebnis 2012	Veränderung
Erträge			
Steuern und ähnliche Abgaben	13.386.903,92 €	12.868.256,35 €	518.647,57 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	313.938.488,63 €	307.679.600,33 €	6.258.888,30 €
Sonstige Transfererträge	4.907.428,46 €	4.956.694,68 €	-49.266,22 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	33.441.361,12 €	32.917.017,68 €	524.343,44 €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.275.690,13 €	6.767.822,91 €	507.867,22 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	68.848.254,88 €	58.463.751,97 €	10.384.502,91 €
Sonstige ordentliche Erträge	14.347.027,71 €	16.947.324,72 €	-2.600.297,01 €
Aktiviert Eigenleistungen	108.495,83 €	100.693,00 €	7.802,83 €
Bestandsveränderungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe ordentliche Erträge	456.253.650,68 €	440.701.161,64 €	15.552.489,04 €
Aufwendungen			
Personalaufwendungen	64.038.943,71 €	61.950.649,25 €	2.088.294,46 €
Versorgungsaufwendungen	7.152.494,00 €	6.794.615,05 €	357.878,95 €
Sach- und Dienstleistungen	47.525.096,91 €	45.293.891,85 €	2.231.205,06 €
Bilanzielle Abschreibungen	6.725.328,12 €	6.327.795,55 €	397.532,57 €
Transferaufwendungen	222.395.278,86 €	211.472.704,87 €	10.922.573,99 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	114.335.899,32 €	110.652.831,87 €	3.683.067,45 €
Summe ordentliche Aufwendungen	462.173.040,92 €	442.492.488,44 €	19.680.552,48 €
Ordentliches Ergebnis	-5.919.390,24 €	-1.791.326,80 €	-4.128.063,44 €
Finanzerträge	601.023,32 €	975.353,71 €	-312.526,68 €
Zinsen, sonstige Finanzaufwendungen	7.714,70 €	11.331,10 €	3.814,70 €
Finanzergebnis	593.308,62 €	964.022,61 €	-370.713,99 €
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-5.326.081,62 €	-827.304,19 €	-4.498.777,43 €
Außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00 €	0,00 €	0,00 €
ERGEBNIS:	-5.326.081,62 €	-827.304,19 €	-4.498.777,43 €

Die Summe der **ordentlichen Erträge** haben sich gegenüber dem Vorjahr um 15,5 Mio € erhöht. Die größten Ertragssteigerungen lagen mit 10,3 Mio € bei Kostenerstattungen und Kostenumlagen (überwiegend Grundsicherung im Alter) und Zuwendungen und allgemeinen Umlagen mit 5 Mio. € Mehrerträgen aus der Kreisumlage.

Die Summe der ordentlichen Aufwendungen ist um 19,6 Mio. € gestiegen. Die Steigerung ist im Wesentlichen auf die Steigerung der Transferaufwendungen (Umlagen und Soziale Leistungen) im Bereich Sach- und Dienstleistungen (bauliche Unterhaltung Grundstücke/ Gebäude) sowie Personalaufwendungen (Tarif- und Besoldungsanpassungen) zurückzuführen.

Die Minderung der Finanzerträge gegenüber dem Vorjahr um - 312.526,48 € ist bedingt durch das fortlaufende schlechte Zinsniveau.

3.5 Finanzlage

3.5.1 Tabelle mit Erläuterungen

FINANZRECHNUNG 2013 Teil I			
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit			
Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ist-Ergebnis 2013	Ist-Ergebnis 2012	Veränderung
Einzahlungen			
Steuern und ähnliche Abgaben	13.386.903,92 €	12.868.419,74 €	518.484,18 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	309.317.989,25 €	304.136.026,88 €	5.181.962,37 €
Sonstige Transfereinzahlungen	4.802.895,47 €	4.511.917,64 €	290.977,83 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	33.323.427,84 €	32.672.064,29 €	651.363,55 €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.905.354,55 €	6.616.552,92 €	288.801,63 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	69.827.058,30 €	56.968.272,83 €	12.858.785,47 €
Sonstige Einzahlungen	6.716.104,07 €	5.596.068,26 €	1.120.035,81 €
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	626.976,84 €	1.181.852,26 €	-554.875,42 €
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	444.906.710,24 €	424.551.174,82 €	20.355.535,42 €
Auszahlungen			
Personalauszahlungen	57.421.140,03 €	55.399.467,08 €	2.021.672,95 €
Versorgungsauszahlungen	6.162.300,14 €	6.792.960,05 €	-630.659,91 €
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	45.985.961,66 €	44.307.663,68 €	1.678.297,98 €
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	939.178,99 €	841.554,40 €	97.624,59 €
Transferauszahlungen	222.664.160,35 €	212.301.809,71 €	10.362.350,64 €
Sonstige Auszahlungen	112.451.539,31 €	105.848.871,86 €	6.602.667,45 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	445.624.280,48 €	425.492.326,78 €	20.131.953,70 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-717.570,24 €	-941.151,96 €	223.581,72 €

2013 ergibt sich gegenüber dem Vorjahr ein Einzahlungsüberschuss in Höhe von 20,3 Mio. €.

Die Steigerung betrifft überwiegend die Einzahlungen aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Grundsicherung im Alter) und Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Kreisumlage).

Investitionstätigkeit	Ist-Ergebnis 2013	Ist-Ergebnis 2012	Veränderung
Einzahlungen			
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	4.802.329,85 €	4.043.603,79 €	758.726,06 €
Veräußerung von Sachanlagen	6.900,50 €	153.672,66 €	-146.772,16 €
Veräußerung von Finanzanlagen	13.681.683,91 €	25.611.198,88 €	-11.929.514,97 €
Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige Investitionseinzahlungen	24.471,48 €	32.996,92 €	-8.525,44 €
Summe der investiven Einzahlungen	18.515.385,74 €	29.841.472,25 €	-11.326.086,51 €
Auszahlungen			
für den Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	1.084.282,87 €	109.349,22 €	974.933,65 €
für Baumaßnahmen	6.440.028,51 €	2.616.666,26 €	3.823.362,25 €
für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	4.008.554,38 €	2.655.484,16 €	1.353.070,22 €
für den Erwerb von Finanzanlagen	13.771.926,93 €	0,00 €	13.771.926,93 €
von aktivierbaren Zuwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige Investitionsauszahlungen	21.270,00 €	27.050,00 €	-5.780,00 €
Summe der investiven Auszahlungen	25.326.062,69 €	5.408.549,64 €	19.917.513,05 €
Saldo der Investitionstätigkeit	-6.810.676,95 €	24.432.922,61 €	-17.622.245,66 €
Finanzierungstätigkeit	Ist-Ergebnis 2013	Ist-Ergebnis 2012	Veränderung
Einzahlungen			
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	83.091,84 €	52.448,71 €	30.643,13 €
Aufnahme von Liquiditätskrediten	17.400.000,00 €	0,00 €	0,00 €
Auszahlungen			
Tilgung und Gewährung von Darlehen	593.092,72 €	353.527,65 €	239.565,07 €
Tilgung von Liquiditätskrediten	17.400.000,00 €	0,00 €	17.400.000,00 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	17.993.092,72 €	-301.078,94 €	18.294.171,66 €

Die wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr sind bei folgenden Positionen zu finden:

Die Einzahlungen und Auszahlungen für Finanzanlagen betreffen den KVR Pensionsfond bei der Rheinischen Versorgungskasse.

Die Auszahlungen für Baumaßnahmen stellen überwiegend die Auszahlungen für die Baumaßnahme „Osttangente“ dar.

Im Bereich des beweglichen Anlagevermögens wurden Mehrauszahlungen überwiegend im IT-Bereich getätigt.

FINANZRECHNUNG 2013 Teil III			
Finanzmittelüberschuss			
Veränderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln			
	Ist-Ergebnis 2013	Ist-Ergebnis 2012	Veränderung
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-717.570,24 €	-941.151,95 €	223.581,71 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-6.810.676,95 €	24.432.922,61 €	-31.243.599,56 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-510.000,88 €	-301.078,94 €	-208.921,94 €
Finanzmittelüberschuss	-8.038.248,07 €	23.190.691,72 €	-31.228.939,79 €
Anfangsbestand an Finanzmitteln	60.245.434,30 €	37.241.566,80 €	23.003.867,50 €
Bestandsänderung fremde Finanzmittel	393.740,55 €	-186.824,22 €	580.564,77 €
			0,00 €
			0,00 €
Endbestand Finanzmittel 31.12.2013	52.600.926,78 €	60.245.434,30 €	-7.644.507,52 €

Der Abgleich der Finanzrechnung mit der Bilanz ergibt folgendes Bild:

Ist-Ergebnis lt. Bilanz	52.148.414,64 €
Ist-Ergebnis lt. Finanzrechnung	52.600.926,78 €
Differenz	-452.512,14 €

Die Differenz ergibt sich aus fremden Finanzmitteln und durch die Mandantentrennung Forderungen/ Verbindlichkeiten. Weiter weichen die in der Bilanz ausgewiesenen liquiden Mittel zu den „tatsächlichen“ eigenen Finanzmitteln ab und sind auf die unterschiedlichen zeitlichen Ausführungen der Geschäftsvorfälle zurückzuführen. Umfassende Ausführungen hierzu sind diesem Prüfbericht unter Punkt 6.1.2.2 Liquide Mittel zu entnehmen.

3.6 Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung

Im Lagebericht wird auf folgendes hingewiesen:

- Im Vergleich zum geplanten Eigenkapitalverzehr von 8,8 Mio. € verbesserte sich das Ergebnis des Jahresabschlusses 2013 um 3,4 Mio. € auf einen Fehlbetrag von -5.326.081,62 €.
- Neben der gesunkenen Ausgleichsrücklage und einem weiteren Defizit in 2014 verringern sich die künftigen Handlungsspielräume.
- Die steigende Landschaftsverbandsumlage wird fast ein Drittel der ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Weiterhin wird eine Steigerung der Kosten der Unterkunft erwartet.
- Herausforderungen für die Liquidität sind mit der Raumorganisation bereits in den nächsten Haushaltsjahren vorgesehen.
- Insgesamt geht der Kreis Mettmann davon aus, dass für ihn aufgrund der geordneten Haushaltswirtschaft der vergangenen Jahre und der Entwicklung der Steuerkraft nur geringe Risikofaktoren einer Haushaltssicherung bestehen.

4 RECHNUNGSLEGUNG

4.1 Inventar – Inventur

Nach § 91 GO hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten in einer Inventur aufzunehmen und dabei den Wert der einzelnen Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten anzugeben (Inventar).

Die Durchführung der Inventur regelt die Inventurrichtlinie des Kreises, in der **Inventurplanung** (Zeitplan, Sachplan, Personalplan)

Durchführung der Inventur (Vorbereitung, Erfassung, Bewertung, Dokumentation)

Fortschreibungen der Neuzugänge und Abgänge

Behandlung, Aufbewahrung, Instandhaltung, Versicherung, Haftung

Inventurprüfung und Inventurzeiträume beschrieben sind.

Gemäß §§ 28, 29 GemHVO kann das Inventar anhand vorhandener Verzeichnisse über Bestand, Art, Menge, Wert aufgestellt werden (Buch- und Beleginventur).

Im Zuge der Aufstellung der Eröffnungsbilanz sind umfassende Bestandsaufnahmen einschließlich der körperlichen Bestandsaufnahmen für die physisch erfassbaren Vermögensgegenstände erfolgt. Diese Bestände wurden durch Zu- und Abgänge einschließlich Abschreibungen fortgeschrieben.

Auf Basis der bebuchten Anlagenbuchhaltung ist für das **Sachanlagevermögen** und die **Sonderposten** zum 31.12.2013 eine **Buchinventur** erfolgt, indem zu diesem Inventurstichtag der buchmäßige Endbestand der Anlagenbuchhaltung ermittelt und in die Inventarlisten übernommen wurde.

Für die **Immateriellen Gegenstände**, für die **Finanzanlagen**, für die **Forderungen und Verbindlichkeiten**, für die **Wertpapiere des Umlaufvermögens**, für die **Liquiden Mittel**, für die **Rücklagen** und **Rückstellungen** sowie für die **Rechnungsabgrenzungen** fand die **Beleginventur** Anwendung.

Eine **körperliche Inventur** fand für die Vorräte des Magazins statt.

Eine körperliche Inventur ist nach der Novellierung des. § 28 Abs. 1 GemHVO für alle physisch erfassbaren Gegenstände mindestens alle 5 Jahre durchzuführen. Nach Auskunft der Kämmerei wurde zunächst der drei Jahres Rhythmus beibehalten.

Um eine massive Personalbindung über die gesamte Kreisverwaltung zu vermeiden, wird die körperliche Bestandsaufnahme entzerrt und gleichmäßig über diesen Zeitraum verteilt.

In 2013 wurden die Folgeinventuren in den Ämtern 02 (Polizei), 14 (Prüfungsamt), 16 (Amt für Informationstechnik), 20 (Kämmerei), 40 (Schulamt/ teilweise), 50 (Sozialamt), 53 (Gesundheitsamt teilweise), 57 (Amt für Menschen mit Behinderungen teilweise) und 70 (Umweltamt) durchgeführt.

Im Ergebnis konnte prüfseitig festgestellt werden, dass die Vollständigkeit der Bestandsaufnahme und die Richtigkeit der Bestandsaufnahme aufgrund der oben dargestellten Inventurverfahren sichergestellt ist.

Die **Nachprüfbarkeit der Bestandsaufnahme** ist aus Sicht des Prüfungsamtes aufgrund der im Rahmen der Inventur erstellten Dokumentation und zusätzlich aufgrund der in den Prüfberichten zur Prüfung des Jahresabschlusses enthaltenen Dokumentationen gewährleistet.

Die **Einzelerfassung der Bestände** erfolgten organisatorisch durch die Aufteilung der Inventur auf Teams der einzelnen Fachbereiche, die wiederum die Vermögensgegenstände ihres Zuständigkeitsbereiches einzeln erfasst haben.

Der **Grundsatz der Wirtschaftlichkeit** wurde durch die zentrale Organisation der Inventur seitens der Kämmerei und die Mithilfe aller Fachbereiche des Hauses beachtet. Nur im Ausnahmefall Schulamt wurde aufgrund des erheblich größeren Umfangs der Inventur nach Absprache externe Hilfe in Anspruch genommen.

Der **Grundsatz der Klarheit** ist durch die klaren Aufzeichnungen, die aufgrund des Inventurablaufes mit einheitlich vorgegebenen Inventarlisten abgefordert worden waren, ebenfalls eingehalten worden.

Fazit Prüfung Inventar und Inventur:

Die Inventur wurde ordnungsgemäß durchgeführt und das Inventar ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vollständig aufgenommen und richtig bewertet im Jahresabschluss wiedergegeben worden.

4.2 Ordnungsgemäße Buchführung

Alle Geschäftsvorfälle sowie die Vermögens- und Schuldenlage sind gem. § 27 Abs. 1 GemHVO nach dem System der doppelten Buchführung unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) in den Büchern klar ersichtlich und nachprüfbar aufzuzeichnen. Die GoB sind hergeleitet aus den handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 238 ff HGB) und beinhalten, dass die Buchungen und Eintragungen vollständig, richtig, zeitgerecht und geordnet gebucht werden müssen. Die Bücher müssen Auswertungen nach der Haushaltsgliederung, nach der sachlichen Ordnung sowie in zeitlicher Ordnung zulassen.

Die Buchführung wird über automatisierte Datenverarbeitung (DV-Buchführung) abgewickelt. Gem. § 27 Abs. 5 GemHVO ist daher sicherzustellen, dass

- fachlich geprüfte Programme und freigegebene Verfahren eingesetzt werden,
- die Daten vollständig und richtig erfasst, eingegeben, verarbeitet und ausgegeben werden,
- nachvollziehbar dokumentiert ist, wer, wann, welche Daten eingegeben oder verändert hat,
- in das automatisierte Verfahren nicht unbefugt eingegriffen werden kann,
- die gespeicherten Daten nicht verloren gehen und nicht unbefugt verändert werden können,
- die gespeicherten Daten bis zum Ablauf der Aufbewahrungsfristen jederzeit in angemessener Frist lesbar und maschinell auswertbar sind,
- Berichtigungen der Bücher protokolliert und die Protokolle wie Belege aufbewahrt werden,
- elektronische Signaturen mindestens während der Dauer der Aufbewahrungsfristen nachprüfbar sind,
- die Unterlagen, die für den Nachweis der richtigen und vollständigen Ermittlung der Ansprüche oder Zahlungsverpflichtungen sowie für die ordnungsgemäße Abwicklung der

Buchführung und des Zahlungsverkehrs erforderlich sind, einschließlich eines Verzeichnisses über den Aufbau der Datensätze und die Dokumentation der eingesetzten Programme und Verfahren bis zum Ablauf der Aufbewahrungsfrist verfügbar bleiben,

- die Verwaltung von Informationssystemen und automatisierten Verfahren von der fachlichen Sachbearbeitung und der Erledigung von Aufgaben der Finanzbuchhaltung verantwortlich abgegrenzt wird.

Die DV-Buchführung und die Rechnungslegung ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssystem (GoBS) vorzunehmen. Die Grundsätze sind zusammengefasst im Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen an die obersten Finanzbehörden der Länder vom 7. November 1995 – IV A 8 – S 0316 – 52/95– BStBl 1995 I S. 738.

Darin wird die Behandlung von Daten und Belegen in elektronischen Buchführungssystemen geregelt. Die GoBS enthalten die Vorgaben für das interne Kontrollsystem (IKS) und für die Verfahrensdokumentation, die zum Nachweis des ordnungsmäßigen Betriebes des Systems erforderlich ist.

Für Buchführung und Rechnungslegung wurde die Software KIRP Serie 8.1 (Firmenbezeichnung Agresso Business Word) der Firma UNIT4 Business Software GmbH, München, eingesetzt. Im Laufe des Berichtsjahres kamen verschiedene Update-Versionen zum Einsatz.

Für jede Softwareänderung werden vom Softwareentwickler technische und fachliche Freigaben durchgeführt. Technische Handbücher und Bedienhandbücher sowie Online-Dokumentationen zu

- Stammdatenverwaltung,
- Anwendungssteuerung,
- Rechnungswesen,
- Projekt,
- Logistik,
- Plänner und
- Kommunale Doppik

liegen vor und stehen jedem Nutzer im Intranet und im Netzwerk des Kreises zur Verfügung. Außerdem erfolgt mit der Softwareänderung auch stets eine Aktualisierung der Online-Hilfe im Verfahren.

Die generelle Freigabe der Finanzverwaltung (Kämmerei, Kasse, Anlagenbuchhaltung) sowie die Freigaben für alle Updates und Releases liegen vor. Das Prüfungsamt hat die Verfahrenseinführung begleitet und die Module für den Produktionsbetrieb freigegeben. Plausibilität und Richtigkeit der verarbeiteten Daten wurden ständig z.B. im Rahmen der Visakontrollen überwacht.

Größere Einführungsschwierigkeiten und Anfangsfehler wurden zwischenzeitlich weitestgehend abgearbeitet. Im Rahmen der Freigabetests festgestellte Fehler werden dem Softwarehersteller umgehend in der Regel schriftlich gemeldet und von diesem umgehend abgearbeitet. Die bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2012 festgestellten Unregelmäßigkeiten in der Berichtserstellung der Finanzrechnung/ Teilfinanzrechnung wurden mit den nachfolgenden Updates behoben. Wie die Kämmerei mitteilt, werden Updates regelmäßig umfassend gegengeprüft.

Im Rahmen der Jahresprüfung 2013 sind keine wesentlichen Fehler festgestellt worden.

Gem. § 58 GemHVO müssen die Bücher gesichert und zehn Jahre, die Belege und die sonstigen Unterlagen sechs Jahre aufbewahrt werden. Die maschinelle Auswertung der gespeicherten Daten innerhalb der Aufbewahrungsfristen muss gewährleistet sein. Nach Auskunft des betreuenden Systembereichs werden alle Aufbewahrungsvorschriften eingehalten.

Auch müssen innerhalb der Aufbewahrungsfristen Altverfahren weiterhin zu Prüfzwecken nutzbar sein. Das bisherige Verfahren PROFISKAL Nplus steht nach Auskunft des Systembereiches für Auswertungen und Prüfzwecke weiterhin zur Verfügung.

Die verbindliche Struktur der Bilanz nach § 41 GemHVO sowie der vom Innenministerium vorgeschriebene Kontenrahmen sind eingehalten.

Die vorgenommene Kontierung sichert die richtige Zuordnung der Geschäftsvorfälle auf entsprechende Produktbereiche, -gruppen und Produkte, ermöglicht die Erstellung der Teil- und Gesamtrechnungen und entspricht den Anforderungen der Finanzstatistik.

4.3 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gemäß § 44 Abs. 1 GemHVO im Anhang des Jahresabschlusses, der diesem Prüfungsbericht als Anlage beigefügt ist, dargestellt. Neben dem allgemeinen Hinweis auf die Bilanzierung nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung sind Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der einzelnen Bilanzpositionen gegeben worden.

Maßgeblich für die Bilanzierung und Bewertung waren zunächst die für die **Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007** ermittelten vorsichtig geschätzten Zeitwerte. Diese Werte gelten nunmehr als Anschaffungs- und Herstellungskosten, die regelmäßig fortgeschrieben wurden.

Alle unbebauten und bebauten Grundstücke sind über das Liegenschaftskataster erfasst und gutachterlich durch ein Mitglied des Gutachterausschusses des Kreises unter Berücksichtigung der besonderen NKF-Bewertungsvorschriften bewertet worden. Hierbei wurde der Grund und Boden von bebauten Grundstücken, die für kommunalnutzungsorientierte Aufgabenbereiche genutzt werden, einheitlich mit 40% des Wertes des umgebenden erschlossenen Baulandes bewertet.

Die Gebäude wurden nach dem Sachwertverfahren, dem Vergleichswertverfahren oder den Herstellungskosten bewertet, und –soweit sie in marktvergleichender Weise genutzt werden– nach dem Ertragswertverfahren. Für die Außenanlagen ist ein pauschaler Wert von 3% des Gebäudewertes in Ansatz gebracht worden.

Der Wert des Grund und Bodens des Infrastrukturvermögens ist im Innenbereich mit 10% des gebietstypischen Baulandswertes (215 €/m² bis 330 €/m²) und im Außenbereich mit dem Mindestwert von 1 €/m² angesetzt worden.

Das Infrastrukturvermögen wurde wie folgt bewertet:

Für das Straßennetz sind 6 Zustandsklassen gebildet worden, die Grundlage für entsprechende Bewertungsabschläge auf die festgelegten Mittelpreise für die Straßen und die Rad- und Gehwege waren.

Mittelpreise (Ausgangswerte Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007)	
Fahrbahn (incl. Abwasserrinnen, Sinkkästen, Markierung, Leitpfosten, Beschilderung) hierin enthalten ist ein Zuschlagsfaktor von 40 % (2,5 % Baustelleneinrichtung, 1,5 % Verkehrssicherung, 8,0 % Planungskosten, 12 % Sonstiges, 16 % MWSt)	82,00 €/m ²
Bordsteine	30,00 €/m
Schutzplanken	50,00 €/m
Rad- und Gehwege	47,00 €/m ²
Straßenbegleitgrün	10,00 €/m ²
Böschungen	5,00 €/m ²
Stützwand	516,00 €/m ²
Lärmschutzwand	540,00 €/m ²
Kanalleitung DN 150	75,00 €/m
Kanalleitung DN 1200	850,00 €/m
Schacht (unbefestigte Fläche)	750,00 €/Stck
Schacht (befestigte Fläche)	1.000,00 €/Stck

Für die Anlagen im Bau wurden die tatsächlichen Herstellungs- und Anschaffungskosten in Ansatz gebracht.

Für Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler, Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge und Betriebs- und Geschäftsausstattung sind die vorsichtig geschätzten Zeitwerte bzw. Erinnerungswerte in Ansatz gebracht worden. Die Vorräte wurden mit den Anschaffungskosten bilanziert.

Die Bewertung der Finanzanlage KVGM und der Werkstätte für Menschen mit Behinderungen erfolgte nach der Substanzwertmethode. Die anderen Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen und das Sondervermögen sind auf Basis der Eigenkapitalspiegelwertmethode in Ansatz gebracht worden.

Die Ausleihungen wurden in Höhe der Rückzahlungsverpflichtung bilanziert bzw. in Höhe des Wertes der errechneten Geschäftsanteile (sonstige Ausleihungen).

Korrespondierend zu einer Beteiligung an einer Stiftung wurde in Höhe des Beteiligungswertes eine Sonderrücklage gebildet. Bestandsnachweise sind in Form von Jahresabschlüssen und Saldenbestätigungen/ Depotbestätigungen erbracht worden. Die Forderungen sind alle mit dem Nominalwert in Ansatz gebracht worden.

Den Wertberichtigungen liegen entsprechende Untersuchungen der Forderungen auf Werthaltigkeit zugrunde. Es handelt sich überwiegend um Pauschalwertberichtigungen zu öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Transferleistungen.

Die Liquiden Mittel, die Wertpapiere des Umlaufvermögens und die des Anlagevermögens, die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung und die Verbindlichkeiten aus Krediten sind durch Bankbestätigungen nachgewiesen.

Parallel zum Anlagevermögen wurden in Höhe des Zeitwertes der erhaltenen Zuweisungen und Zuschüsse Sonderposten bilanziert. Weitere Sonderposten für den Gebührenaussgleich sind in Höhe der bisher entstandenen Überschüsse der kostenrechnenden Einrichtungen gebildet worden.

Die Pensionsrückstellungen wurden von der Versorgungskasse auf der Grundlage der Realdaten unter Berücksichtigung eines Abzinsungsfaktors von 5 % errechnet.

Weitere sonstige Rückstellungen wurden für Altersteilzeit, Überstunden und nicht genommenen Urlaub in Höhe der erworbenen (errechneten) Ansprüche (Arbeitszeitguthaben X Stundensätze) ebenso gebildet, wie für die Prämienzahlung.

Weiter wurde für noch nicht abgerechnete Krankenversicherungsleistungen für Sozialhilfeempfänger eine Rückstellung gebildet. Diese zum Bilanzstichtag 31.12.2013 noch nicht bekannten Krankenversicherungsleistungen wurden vorsichtig geschätzt. Gleiches gilt für Gebührenabrechnungen aus dem Abfallbereich.

Die Höhe der Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen und die Rückstellungen für Deponien und Altlasten wurden nach Begutachtung durch Fachingenieure sorgfältig geschätzt und (nicht abgezinst) mit dem Nominalwert bilanziert.

Verbindlichkeiten sind in Höhe der Zahlungsverpflichtung bilanziert und für zu erwartende nicht gezahlte Besoldungserhöhungen vorsichtig geschätzt.

Die aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind durch entsprechende Auszahlungen bzw. Einzahlungen belegt.

Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie der für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgebenden Faktoren, insbesondere Änderungen in der Ausnutzung von Ermessensspielräumen wurden im Rahmen der Prüfung nicht festgestellt.

Sachverhaltsgestaltungen, die von der üblichen von den Abschlussadressaten zu erwartenden Handhabung abweichen und sich auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses wesentlich auswirken, wurden im Rahmen der Prüfung nicht festgestellt.

Fazit: Prüfung Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und die besonderen Vorschriften der GemHVO wurden bei der Bilanzierung und Bewertung beachtet.

+

4.4 Internes Kontrollsystem

Gem. § 317 Handelsgesetzbuch (HGB) ist die Prüfung des Jahresabschlusses so anzulegen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften und die ergänzenden internen Satzungen und Bestimmungen, die sich auf die Darstellung des sich nach § 264 Abs. 2 HGB ergebenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmen wesentlich auswirken, bei gewissenhafter Berufsausübung erkannt werden.

Die Jahresabschlussprüfung 2013 wird unter dem Gesichtspunkt des risikoorientierten Prüfansatzes durchgeführt, da die vorherigen Jahresprüfungen zu keinen wesentlichen Beanstandungen geführt haben, die darauf schliessen lassen, dass keine besonderen Risiken bestehen und zudem ergeben haben, dass ein funktionierendes internes Kontrollsystem bereits besteht.

Der Prüfansatz wurde auf wesentliche Vorgänge beschränkt, die aber so aussagekräftig sind, dass man mit hinreichender Sicherheit, zu Aussagen über das Prüfungsergebnis kommen kann. Ziel der Prüfung ist es, wesentliche Vorgänge mit Blick auf die Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage zu beschränken, ohne diese willkürlich auszuwählen. Die zu

prüfenden Bereiche wurden sorgfältig und nachvollziehbar definiert. Dabei wurden im Vorfeld der Prüfung die Schwerpunkte insbesondere auf kritische Prüfungsgebiete gelegt.

Risikoorientierte Prüfansätze kommen nur in Frage, wenn in dem zu prüfenden Unternehmen/Gemeinde ein funktionierendes internes Kontrollsystem (IKS) besteht.

Nach der IDR Prüfungsleitlinie 200 „Leitlinien zur Durchführung kommunaler Jahresabschlussprüfungen“ des Instituts der Rechnungsprüfer sind wesentliche Prinzipien eines IKS:

- Transparenz der Prozesse
- Vier- Augenprinzip in Bezug auf die Prozessverantwortlichkeit
- Funktionstrennung in Bezug auf die Aufgabenerfüllung und deren Kontrolle
- Mindestinformation dahingehend, dass Mitarbeiter nur die sensiblen Daten verfügbar haben, die sie für ihre Arbeit benötigen. Hierzu zählen auch entsprechende Sicherungsmaßnahmen bei IT-Systemen.

Das IKS muß in ausreichender Qualität vorhanden sein und für die Verwaltungsprozesse und die Verwaltungsorganisation angewendet werden. U.a. gehören zu den Instrumenten des IKS Dienstanweisungen, Dienstvorschriften, Satzungen, Arbeitsanweisungen, Arbeitsabläufe sowie die geprüfte Sicherheit angewendeter Finanzverfahren.

Die Erstellung eines flächendeckenden IKS in einer Verwaltung ist zeit- und arbeitsintensiv und bedarf einer nicht unerheblichen Vorlaufzeit. Es ist ständig zu aktualisieren und zu erweitern.

Neben Internen Kontrollsystemen in Spezialbereichen (wie Personalabrechnung, Sozialamt, Finanzbuchhaltung und Kasse, Bauaufsicht etc.) tragen Allgemeinregelungen für alle Verwaltungsbereiche und Mitarbeiter zu einem funktionierenden IKS bei. Darüber hinaus sind Regelungen für die politischen Gremien, deren Zuständigkeiten und für das Verhältnis zwischen Politik und Verwaltung aufzustellen.

Das Kontrollumfeld, die Risikobeurteilung durch die Verwaltungsleitung und die sich daraus ergebenden Kontrollaktivitäten werden geprägt durch die von der Verwaltungsleitung überwiegend in Form von Dienstanweisungen vorgegebenen Leitlinien.

Beim Kreis Mettmann existieren allgemeine Leitlinien, die das organisatorische Umfeld, das Dienstverhalten der Mitarbeiter, allgemeine Geschäftsvorgänge und Abläufe, das Zeichnungsrecht usw. beschreiben und spezielle Regelungen, z.B. über die Finanzbuchhaltung und die Korruptionsprävention beinhalten. In der Regel bestehen die Vorschriften als Dienstanweisungen oder Dienstvereinbarung. Als wesentlich sind zu nennen:

Allgemeine Dienst- und Geschäftsordnung (ADGO)					
Verwaltungs- aufbau und Verwaltungs- führung	Verhalten der Beschäftig- ten	Allgemeine Dienstangele- genheiten, Dienstgebäude, Arbeitsmittel	Geschäftsgang, Behandlung der Verwaltungs- vorgänge, Sachbearbeitung	Schriftver- kehr Zeichnungs- recht	Geschäftsverkehr mit dem Kreistag und den Ausschüssen

Buchhaltung, Zahlungsabwicklung, Inventur	Technikunterstützte Informationsverarbeitung TUI	Vergaben	Antikorruption	Prüfungsamt
DA Geschäftsbuchführung DA Stundung, Niederschlagung, Erlass DA Zahlungsabwicklung bei der Kreiskasse DA Verwaltung von Vorschusskassen Inventurrichtlinie DA Inventur DA für die Zahlungsabwicklung	DA Organisation der TUI DA Organisation der Informations-technologie DA Telekommunikation DA Nutzung Internetdienste IT - Handbuch IT - Sicherheitsrichtlinie	DA Vergabe Vergabemeldedatei Vergabestatistik Vergabekoordinationsstelle zentrale Vergabestelle	DA Vorbeugung von Korruption Antikorruptionsgesetz mit Gefährdungsatlas, Mobile Prüfgruppe Rahmenbedingungen Sponsoring	Rechnungsprüfungsordnung DA für das Prüfungsamt DA zur Durchführung Mobiler Einsätze Datenschutz

Neben den allgemein gültigen Vorschriften bestehen aufgabenspezifische Regelungen sowie Regelungen im Bereich der politischen Gremien, die überwiegend aufgrund von Vorschriften der Gemeindeordnung/Kreisordnung NRW erlassen werden müssen. Beim Kreis Mettmann sind dies:

Aufgabenspezifische und allgemeine Regelungen	Regelungen politische Gremien
DA Beteiligung des Rechtsamtes DA Haltung und Nutzung von Dienstfahrz. DA Krisenstab DA öffentliche Bekanntmachung DA Öffentlichkeitsarbeit DA Statistiken DV Flexibilisierung der Arbeitszeit DV Sucht DA Teleheimarbeit	Hauptsatzung (§§ 5 Abs. 3 und 26 Abs. 1 S. 2 Buchst. f KrO NRW) Geschäftsordnung für den Kreistag (§ 32 Abs. 2 KrO NRW) Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Kreistages (§§ 26 Abs.1 S. 2 Buchst. f und 41 Abs. 1 KrO NRW)

Die Verwaltung hat sicherzustellen, dass diese Regelungen den ständigen Anforderungen angepasst und bei gesetzlichen Änderungen zeitnah aktualisiert werden.

Grundsätzlich werden die beim Kreis Mettmann im Rahmen des IKS bestehenden Regelungen für die Verwaltungsprozesse und die Verwaltungsorganisation angewendet. Sie sind in ausreichender Qualität vorhanden. Prüfseitig werden unterjährig die Anwendung der bestehenden Regelungen insbesondere im Bereich der Auftragsvergaben geprüft. Alle Vergaben ab einem Auftragswert von 10.000 € sind dem Prüfungsamt vor Zuschlagserteilung vorzulegen. Sie werden auf Rechtskonformität und Beachtung der internen Regelungen hin überprüft.

Von besonderer Bedeutung für die Abschlussprüfung sind die auf die Sicherheit der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung gerichteten Teile des internen Kontrollsystems.

Bei der Durchführung der Finanzbuchhaltung mittels einer Finanzsoftware (DV-Buchführung) ist zu prüfen, ob das eingesetzte System die Anforderungen der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung gem. § 27 GemHVO NRW erfüllt. Gem. § 27 Abs. 5 GemHVO muss bei einer

Buchführung mit Hilfe automatisierter Datenverarbeitung unter Beachtung der GoBS sichergestellt werden, dass fachlich geprüfte und freigegebene Verfahren eingesetzt und hierbei die sicherheitsrelevanten Anforderungen (Daten-, Ablauf- und Speicherungssicherheit sowie vorgeschriebene Aufbewahrungsfristen) erfüllt werden (§ 27 Abs. 5 Nr. 2-10 GemHVO).

Der Bereich Finanzwesen inklusive der Aufgaben der Kreiskasse und der Anlagenbuchhaltung werden beim Kreis Mettmann seit vielen Jahren mit Unterstützung der automatisierten Datenverarbeitung bearbeitet.

Die GemHVO knüpft hohe Anforderungen an diese technische Unterstützung. Die Buchführung muss den Grundsätzen der ordnungsgemäßen DV-gestützten Buchungssysteme (GoBs), ausgearbeitet von der Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliche Verwaltung e.V. (AWV), Eschborn, entsprechen (Anlage zum BMF-Schreiben vom 7. November 1995 IV A 8 – S 0316 – 52/95– BStBl 1995 I S. 738).

Das eingesetzte Verfahren KIRP 8.1 unterstützt die Grundsätze der dezentralen Bewirtschaftung, zentralen Anlagenbuchhaltung, zentralen Forderungsbearbeitung in Bezug auf Stundungen und Niederschlagungen durch die Kämmerei sowie das zentrale Mahnverfahren durch die Kasse. Über Workflows werden Genehmigungsrechte und Sicherheits- bzw. Korruptionsprävention wie das „Vieraugenprinzip“ abgebildet und sichergestellt.

Die **elektronische Signatur** steht bei der Kreisverwaltung zur Verfügung. Derzeit wird hiervon nur im Bereich der elektronischen Post Gebrauch gemacht. Regelungen zur Nutzung der elektronischen Signatur bestehen derzeit im IT-Handbuch.

Die **Einführung der Software** für das Finanzverfahren „KIRP Serie 8“ wurde vom Prüfungsamt begleitet.

Die **Vergabe der Benutzerrechte** obliegt alleine der Finanzverwaltung. Jeder Zugang, jede Änderung ist formularmäßig mit Unterschrift der Amtsleitung an Amt 20 zu richten. Nach Entscheidung werden Umfang und Details der Rechte dem Amt 16 zur technischen Umsetzung durch den Administrator mitgeteilt.

Programmintern wird die Authentifizierung des Anwenders über ein eigenes Modul, unabhängig vom Betriebssystem oder Datenbankzugang verwaltet. Damit besteht keine Möglichkeit, sich Buchungsdaten direkt aus der Datenbank anzeigen zu lassen oder diese Daten zu bearbeiten.

Es ist sichergestellt, dass Nutzer nur entsprechend ihrer Berechtigungen Zugriff auf die Daten besitzen.

Verarbeitete Buchungen können nicht mehr geändert werden. Änderungen erfolgen ausschließlich durch Stornobuchung und ggf. einen neuen Buchungsvorgang. Die Zugriffe werden protokolliert und sind aus dem System jederzeit abrufbar.

Die **Daten werden täglich gesichert** und stehen für die Systemwiederherstellung jederzeit zur Verfügung. Die **Aufbewahrungsfrist** beläuft sich nach § 257 (1) HGB in Verbindung mit § 147 (1) Abgabenordnung wie für Handelsbücher auf **10 Jahre**.

Der **Einsatz neuer Module oder Programmversionen** erfolgt nach technischer und fachlicher Freigabe durch den Hersteller sowie der Freigabe durch die diversen Stellen der Finanzverwaltung. Zusammen mit den entsprechenden Anwenderhandbüchern und den Online-Hilfen sind die Module/Programmversionen hinreichend dokumentiert.

Die Abgrenzung der technischen Anwendung von der fachlichen Sachbearbeitung ist gewährleistet. Amt 16 sorgt für den störungsfreien Betrieb des Finanzverfahrens sowie die Speicherung und Sicherung der Daten. Die fachliche Sachbearbeitung ist der Finanzverwaltung vorbehalten.

Gemäß § 93 Abs. 2 GO wurde am 05.03.2008 je ein Verantwortlicher und je ein Stellvertreter für die Finanzbuchhaltung und für die Zahlungsabwicklung bestellt.

Die Kontrolle der Einhaltung aller Leitlinien/Anweisungen erfolgt verwaltungsintern zunächst durch die Vorgesetzten im Rahmen ihrer Dienst- und Fachaufsicht.

Als darüber hinausgehende interne Revision fungiert das Prüfungsamt des Kreises, das die sich aus § 103 (1) GO ergebenden gesetzlichen Prüfungsaufgaben

- Jahresabschluss/ Gesamtabschluss
- Vorgänge der Finanzbuchhaltung einschl. der zur Durchführung eingesetzten Programme
- dauernde Überwachung der Zahlungsabwicklung
- Finanzvorfälle gemäß Landeshaushaltsordnung
- Vergaben

wahrnimmt. Zu den weiteren freiwilligen übertragenen Prüfungsaufgaben nach § 103 (2) GO gehören nach der vom Kreistag beschlossenen Rechnungsprüfungsordnung

- die Prüfung auf Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit
- die Prüfung der Betätigung des Kreises als Gesellschafter o.ä.
- die Prüfung der Vorräte und Vermögensbestände
- die Visakontrolle ausgewählter investiver Auszahlungen
- die Prüfung der Stellenbewertungen
- die Prüfung von angezeigten Unregelmäßigkeiten lt. § 6 RPO
- die Prüfung der Handvorschüsse und Geldannahmestellen.

Fazit: Internes Kontrollsystem (IKS) und ordnungsgemäße Buchführung

Der Kreis Mettmann hat ausreichende Vorkehrungen im Rahmen von internen Kontrollmaßnahmen zur Steuerung und Kontrolle für ein rechtmäßiges und wirtschaftliches Verwaltungshandeln getroffen. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme werden eingehalten. Die prüfseitig unterjährig durchgeführten Kontrollen bei Vergaben, im Rahmen der Visakontrollen und der Kassenprüfungen haben zu keinen wesentlichen Beanstandungen geführt.

5 FORMELLE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

5.1 Anhang

§ 44 Abs. 1 GemHVO:

- ✓ Zu den Posten der Bilanz sind die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben.

Der Anhang enthält entsprechende Erläuterungen.

- ✓ Die Positionen der Ergebnisrechnung und die in der Finanzrechnung nachzuweisenden Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit sind zu erläutern.

Entsprechende Erläuterungen sind enthalten.

- ✓ Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben.

Bei der Berechnung der Durchschnittsstundenwerte für Rückstellungen für Überstunden und nicht genommenen Urlaub wurde bei Beamten einheitlich von einer Jahresarbeitsleistung von 1656 Stunden und bei Beschäftigten von 1575 Jahresarbeitsstunden nach KGSt ausgegangen und aus Vereinfachungsgründen auf eine weitere Differenzierung verzichtet. Hierauf wird im Anhang hingewiesen.

Gesondert anzugeben und zu erläutern sind nach § 44 Abs. 2 GemHVO:

- ✓ Nr. 1: besondere Umstände, die dazu führen, dass der Jahresabschluss nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt

Anhaltspunkte für erforderliche Darstellungen im obigen Sinne wurden nicht festgestellt.

- ✓ Nr. 2: die Verringerung der allgemeinen Rücklage und die Auswirkungen auf die weitere Entwicklung des Eigenkapitals innerhalb der auf das abgelaufene Haushaltsjahr bezogenen mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung

Entsprechende Angaben sind im Anhang bei der Erläuterung der Bilanz enthalten.

- ✓ Nr. 3: Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung und von bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden

Abweichungen erfolgten nicht.

- ✓ **Nr. 4: die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, für die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gebildet worden sind, unter Angabe des Rückstellungsbetrages**

Im Anhang wird aufgeführt, dass im Vorjahresabschluss keine neuen Instandhaltungsrückstellungen gebildet wurden. Daher hatten die Rückstellungen lediglich einen Restwert von 6.573,82 €. Im abgelaufenen Jahr wurde eine Maßnahme umgesetzt und der verbleibende Rest ertragswirksam aufgelöst. Im Jahr 2013 wurden im Bereich kreiseigene Immobilien und Infrastrukturvermögen zum Bilanzstichtag unterlassene Instandhaltungen in einer Gesamthöhe von 404.500,00 € festgestellt. Die einzelnen Maßnahmen nebst Betrag sind im Anhang tabellarisch konkretisiert.

- ✓ **Nr. 5: die Aufgliederung des Postens „Sonstige Rückstellungen“ entsprechend § 36 Abs. 4 und 5, sofern es sich um wesentliche Beträge handelt**

Die Aufgliederung des Postens ist im Anhang erfolgt.

- ✓ **Nr. 6: Abweichungen von der standardmäßig vorgesehenen linearen Abschreibung sowie von der örtlichen Abschreibungstabelle bei der Festlegung der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen**

Es wird grundsätzlich linear abgeschrieben. Wesentliche Abweichungen bei der Festlegung der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen sind nicht vorhanden.

- ✓ **Nr. 7: noch nicht erhobene Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen**

Es liegen keine entsprechenden Sachverhalte vor.

- ✓ **Nr. 8: bei Fremdwährungen der Kurs der Währungsumrechnung**

Es liegen keine entsprechenden Sachverhalte vor.

- ✓ **Nr. 9: die Verpflichtungen aus Leasingverträgen**

Die Verpflichtungen aus Leasingverträgen werden in Anlage 4 zum Anhang aufgelistet.

Darüber hinaus sind nach § 44 Abs. 2 Satz 3 GemHVO zu erläutern:

- ✓ **die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse**

Im Verbindlichkeitspiegel wird auf die Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für

- Regio-Bahn Mettmann,
- KDM Düsseldorf und
- Stiftung Neanderthal Museum

hingewiesen.

- ✓ **alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können**

Entsprechende Sachverhalte liegen nicht vor.

- ✓ weitere wichtige Angaben, soweit sie nach Vorschriften der Gemeindeordnung oder der Gemeindehaushaltsverordnung für den Anhang vorgesehen sind

Dies sind im Einzelnen:

- ✓ außerplanmäßige Abschreibungen (§ 35 Abs. 5 GemHVO)

Außerplanmäßige Abschreibungen wurden aufgrund von Wertminderungen bei den Finanzanlagen vorgenommen und sind im Anhang erläutert.

- ✓ Zuschreibungen (§ 35 Abs. 8 GemHVO)

Zuschreibungen werden im Anhang erläutert..

- ✓ Angabe des Vorjahresbetrages zu jedem Bilanzposten – Erläuterung von nicht vergleichbaren Beträgen (§ 41 Abs. 5 GemHVO)

Im Anhang werden die teils gerundeten Vorjahresbeträge in Klammern dargestellt.

Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass mit der Umstellung auf die neue Finanzsoftware für das Haushaltsjahr 2012 eine Ausgliederung der fremden Haushalte vorgenommen wurde. Dies sind Sachverhalte, bei denen Aufwendungen, Auszahlungen und Einzahlungen im Namen einer anderen Institution abgewickelt werden.

- ✓ neue Bilanzposten (§ 41 Abs. 6 GemHVO)

Die Mindestgliederungsvorschriften der Abs. 3 und 4 wurden eingehalten. Zum Teil wurden Unterkontierungen zur Erläuterung ergänzt. Hierbei handelt es sich aber nicht um eine Hinzufügung von Posten, die im Anhang erläutert werden müssen, da die Gesamtsummen/-beträge ordnungsgemäß unter der Bilanzposition lt. vorgegebenem Kontenrahmen aufgeführt werden.

Die Bilanzposition 4.8. Erhaltene Anzahlungen wurde während der Prüfung hinzugefügt.

- ✓ die Zusammenfassung von Bilanzposten (§ 41 Abs. 7 GemHVO)

Eine Zusammenfassung von Posten ist nicht erfolgt.

- ✓ Kostenunterdeckungen in Gebührenbereichen (§ 43 Abs. 6 GemHVO)

In der Anlage 6 zum Anhang wird darauf hingewiesen, dass die Gebührenhaushalte Abfallentsorgung und Notarztversorgung eine Unterdeckung aufweisen.

- ✓ Berichtigung der Eröffnungsbilanz (§ 57 Abs. 2 GemHVO)

Die Eröffnungsbilanz konnte letztmalig im Jahresabschluss 2010 korrigiert werden. Angaben im Anhang sind somit nicht erforderlich.

Dem Anhang sind nach § 44 Abs. 3 GemHVO beizufügen:

✓ **Anlagenspiegel gemäß § 45 GemHVO**

Ein Anlagenspiegel ist beigefügt.

✓ **Forderungsspiegel gemäß § 46 GemHVO**

Ein Forderungsspiegel ist beigefügt.

✓ **Verbindlichkeitspiegel gemäß § 47 GemHVO**

Ein Verbindlichkeitspiegel ist beigefügt.

Die Verwendung des neuen Musters für die Ergebnisrechnung nach Art. 7 Nr. 2 des NKFG-Weiterentwicklungsgesetzes wurde auf S.13 im Anhang angegeben.

Fazit: Prüfung – Anhang

Der Anhang ist vollständig und vermittelt im Wesentlichen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises. Er enthält die gesetzlich vorgeschriebenen Erläuterungen.

5.2 Haushaltsverfügung

Mit Inkrafttreten des Gesetzes über das Neue Kommunale Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunales Finanzmanagementgesetz NRW – NKFG NRW) wurde das Haushaltsrecht grundlegend neu bestimmt und die Gestaltungs- und Handlungsspielräume der Gemeinden erweitert.

Das gemeindliche Haushaltsrecht enthält daher für eine flexible Haushaltswirtschaft nach den neuen Steuerungsmodellen besondere haushaltsrechtliche Regelungen über

- die Produktorientierung des Haushalts auf der Grundlage einer Darstellung der erbrachten Dienstleistungen durch Produkte,
- die Budgetierung des Ressourcenverbrauchs und des Ressourcenaufkommens und
- die mögliche Verbindung von Ressourcen- und Fachverantwortung

Im Sinne des § 4 (5) GemHVO und den Erläuterungen sind Bewirtschaftungsregelungen insbesondere zu den §§ 21 bis 23 GemHVO NRW zu treffen.

Darüber hinaus kann die Verpflichtung entstehen, weitere Bewirtschaftungsregelungen zu erlassen, um eine wirtschaftliche, effiziente und sparsame Haushaltsführung (vgl. § 75 (1) GO) zu gewährleisten, bzw. um auf aktuelle Haushaltssituationen reagieren zu können.

Die einschlägigen Rechtsnormen für den örtlichen Regelungsbedarf sind im Wesentlichen:

§ 81 GO NRW	Nachtragssatzung
§ 82 GO NRW	Vorläufige Haushaltsführung
§ 83 GO NRW	Über- u. außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
§ 13 GemHVO	Verpflichtungsermächtigungen
§ 14 GemHVO	Investitionen
§ 17 GemHVO	Interne Leistungsbeziehungen
§ 20 GemHVO	Gesamtdeckung
§ 21 GemHVO	Bildung von Budgets
§ 22 GemHVO	Ermächtigungsübertragungen
§ 23 GemHVO	Bewirtschaftung und Überwachung
§ 24 GemHVO	Haushaltswirtschaftliche Sperre, Unterrichtungspflicht

Die von der Gemeinde erlassenen Bewirtschaftungsregelungen stellen die Maßgaben für die Ausführung des gemeindlichen Haushaltsplanes und der Bewirtschaftung dar.

Die vom Kreis aufgestellte Haushaltsausführungsverfügung (Anlage 7 des Jahresabschlusses 2013) enthält umfangreiche Regelungen zu den wesentlichen Rechtsnormen und darüber hinaus Planungs- und Bewirtschaftungshinweise über interne Verfahrensabläufe, bzw. detaillierte Erläuterungen der Rechtsnormen.

Fazit:

Die materielle Prüfung der Bewirtschaftungsregelungen hat zu keinen Beanstandungen geführt. Die im Jahresabschluss vorgelegten Bewirtschaftungsregelungen entsprechen den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung.

5.3 Ermächtigungsübertragungen

Nach den Neuerungen des NKF-Weiterentwicklungsgesetzes entfällt bereits seit dem Jahresabschluss 2012 die frühere Notwendigkeit, gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO eine zweckgebundene Deckungsrücklage für Ermächtigungsübertragungen anzusetzen.

Die Position 1.1.3 – Zweckgebundene Deckungsrücklage – der Bilanz weist korrekterweise 0 € auf.

Die übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen sind nach § 38 Abs. 2 GemHVO gesondert in der Ergebnisrechnung auszuweisen. Das Jahresergebnis in Höhe von 2.586.040,00 € gliedert sich im Einzelnen wie folgt auf:

Bezeichnung	Wert in €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.744.730,00
Sonstige ordentliche Aufwendungen	391.610,00
Bilanzielle Abschreibungen	102.750,00
Transferaufwendungen	346.950,00
Summe	2.586.040,00

Die Aufwandsermächtigungen stellen sich in den Teilergebnisrechnungen für die Produktbereiche und Produkte im Wesentlichen wie folgt dar:

(Es werden nur Teilergebnisse aus den einzelnen Produktbereichen > 50.000 € aufgeführt und weiter in Teilbeträge > 20.000 € aufgesplittet)

Produktbereich	Teilergebnis in €	davon Teilbeträge €	Produkt
01 Innere Verwaltung	1.346.690,00	30.890,00	Zentrale Dienste
		614.350,00	Behindertengerechte Umgestaltung Eingang VG 1
		30.000,00	Techn. Geb.management vermietete Liegenschaften
		295.800,00	Mensa BK ME
		288.950,00	Techn. Geb.management Förderschulen
		86.700,00	Informationstechnik, KME Info-Service
Summe	1.346.690,00	1.346.690,00	

Produktbereich	Teilergebnis in €	davon Teilbeträge €	Produkt
02 Sicherheit und Ordnung	60.000,00	60.000,00	Aufenthaltsrecht. Angelegenheiten
Summe	60.000,00	60.000,00	

Produktbereich	Teilergebnis in €	davon Teilbeträge €	Produkt
03 Schulträgeraufgaben	1.346.690,00	23.500,00	Leo-Leoni-Schule Monnheim
		30.400,00	Paul-Maar-Schule Hilden
		40.000,00	Schülerbeförderung
Summe	1.346.690,00	93.900,00	

Produktbereich	Teilergebnis in €	davon Teilbeträge €	Produkt
05 Soziale Leistungen	367.030,00	259.730,00	Grundsicherung SGB II
		86.570,00	Sonstige soz. Hilfen und Leistung
		20.730,00	Heilpäd. Kita ME
Summe	367.030,00	367.030,00	

Produktbereich		Teilergebnis in €	davon Teilbeträge €	Produkt
09	Räuml. Planung und Entwicklung	160.650,00	97.150,00	Planung
			63.500,00	Raumbez. Infosysteme
Summe		160.650,00	160.650,00	

Produktbereich		Teilergebnis in €	davon Teilbeträge €	Produkt
12	Verkehrsflächen und - anlagen, ÖPNV	91.840,00	91.840,00	Grunderwerb Osttangente
Summe		91.840,00	91.840,00	

Produktbereich		Teilergebnis in €	davon Teilbeträge €	Produkt
13	Natur- und Landschaftspflege	311.150,00	110.750,00	Neanderlandsteig
			35.000,00	Naherholung Wildgehege
			165.400,00	Natur und Landschaft, Planung
Summe		311.150,00	311.150,00	

Produktbereich		Teilergebnis in €	davon Teilbeträge €	Produkt
15	Wirtschaft und Tourismus	31.420,00	31.420,00	Tourismusförderung
Summe		31.420,00	31.420,00	

Ein Abgleich von Ergebnisrechnung und Finanzrechnung ergibt folgendes Bild:

Übertrag lt. Ergebnisrechnung 2013	2.586.040
Übertrag lt. Finanzrechnung 2013	16.341.630
Differenz	13.755.590

Die Diskrepanz zwischen Ergebnis- und Finanzrechnung ist darauf zurückzuführen, dass einige Aufwendungen des Jahres 2013 erst im Jahr 2014 zur Auszahlung kommen. Eine detaillierte Darstellung ist der Übersicht der Ermächtigungsübertragungen nach 2014 (Seite 101 bis 103 der Erläuterungen im Jahresabschluss) zu entnehmen.

Die weitere Überprüfung der übertragenen Auszahlungen ergab zudem, dass der in der Gesamtfinanzrechnung aufgeführte Betrag mit der Übersicht der in das Folgejahr zu übernehmenden Beträge der Teilfinanzrechnungen übereinstimmt.

Fazit:

Die Prüfung der Ermächtigungsübertragungen ergab keine Unregelmäßigkeiten.

6 INHALTLICHE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

6.1 Aktiva

6.1.1 Anlagevermögen

6.1.1.1 Bebaute Grundstücke / Schulen

Zur Bilanzposition Schulen gehören Grundschulen einschließlich Schulkindergärten, Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien, Kollegs, Gesamtschulen, Sonderschulen und Berufsschulen in allen ihren Ausprägungen (vgl. Schulgesetz NRW vom 15.02.2005, GV. NRW. S.102; SGV.NRW.223).

Bilanzposition	
1.2.2.2 Schulen	
Vorjahreswert	82.102.768,37 €
Ergebnis 2013	87.075.875,85 €
Veränderung	4.973.107,48 €
davon Abgänge	-1.546.825,64 €
davon Zugänge	6.519.933,12 €
Kontrollsumme	4.973.107,48 €

Die Veränderungen der Bilanzposition sind auf Umbuchungen aus Anlagen im Bau bzw. Abgänge bei folgenden Maßnahmen zurückzuführen:

Bezeichnung	Zugang	Abgang	Veränderung
Aktivierung Förderschule Langenfeld	6.497.445,30 €	0,00 €	6.497.445,30 €
Erweiterung Einbruchmeldeanlage Berufskolleg Hilden	21.044,69 €	0,00 €	21.044,69 €
Abbruch einer Garage Förderschule Ratingen	1.443,13 €	-4.090,00 €	-2.646,87 €
Planmäßige Abschreibung aller Schulen		-1.542.735,64 €	-1.542.735,64 €
Summe	6.519.933,12 €	-1.546.825,64 €	4.973.107,48 €

6.1.1.2 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Bilanzposition	
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	
Vorjahreswert	4.842.775,94 €
Ergebnis 2013	6.173.816,75 €
Veränderung	1.331.040,81 €
davon Abgänge	- 1.013.692,11 €
davon Zugänge	2.344.732,92 €
Kontrollsumme	1.331.040,81 €

Die Bilanzposition Betriebs- und Geschäftsausstattung setzt sich aus folgenden Konten der Kontengruppe 08 zusammen:

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung			
Sachkonto	Bezeichnung	2013 €	2012 €
081100	Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.567.741,34	9.456.043,00
081101	Wertberichtigung Betriebs- und Geschäftsausst.	-5.393.924,59	-4.613.449,43
081800	GWG Betriebs- und Geschäftsausst.	388.281,98	388.281,98
081801	Wertberichtigung GWG Betriebs- und Geschäftsausst.	-388.281,98	-388.099,61
	Restbuchwert	6.173.816,75	4.842.775,94

Die Zugänge der Bilanzposition setzen sich aus den tatsächlichen Anlagenzugängen, den Zugängen aus Umbuchungen anderer Bilanzpositionen wie beispielsweise aufgrund einer Aktivierung aus der Position Anlagen im Bau und den Abgängen aus kumulierten Abschreibungen zusammen.

Zugänge Betriebs- und Geschäftsausstattung	in €
Anlagenzugänge z.B. durch Neuanschaffung	1.873.370,57
Umbuchungen aus anderen Bilanzpositionen	369.966,66
Abgang kumulierte AfA	101.395,69
	2.344.732,92

Bei den Anlagenzugängen handelt es sich bei der Sachanlagenposition der Betriebs- und Geschäftsausstattungen um Anlagevermögen mit einem Wert über 410 € netto.

Insbesondere sind hier im Bereich des Produktes 011601 „Informationstechnik, Telefonzentrale“ die Neuanschaffung von Servern mit einem Anschaffungswert von 680.892 € sowie PC und TFT im Rahmen der Austauschplanung und beim Produkt 030102 „Berufskolleg Neandertal“ die Einrichtung der Küche und des Ausgabebereiches der Mensa mit einem Anschaffungswert von 397.098 € zu nennen.

Unterjährig wurden die der Neuanschaffung zu Grunde liegenden Vergaben gem. § 103 Abs. 1 GO NRW bei Auftragswerten >10.000 € geprüft und die investiven Auszahlungen hierfür vom Prüfungsamt freigegeben. Somit ist eine regelmäßige Überprüfung der Vorgänge prüfseitig

sichergestellt, so dass im Rahmen der Jahresabschlussprüfung auf weitere Einzelfallprüfungen verzichtet werden kann.

Die Abgänge der Bilanzposition setzen sich aus den Anlagenabgängen und den Abschreibungen im Haushaltsjahr zusammen.

Abgänge Betriebs- und Geschäftsausstattung	in €
Anlagenabgänge	131.638,89
Abschreibungen	882.053,22
	1.013.692,11

Die Abschreibungen sind ergebniswirksam und werden buchhalterisch als Aufwand über das Aufwandskonto 5711* abgewickelt.

Die Saldenliste des Kontos 571170 „Afa Betriebs- / Geschäftsausstattung“ weist ein Saldo von 881.870,85 €, die des Kontos 571180 „Afa GWG (>410“) ein Saldo von 182,37 € aus. Zusammen sind 882.053,22 € als Abschreibungsaufwand gebucht worden.

Somit stimmen die Aufwandsbuchungen mit der im Anlagenspiegel ausgewiesenen Abschreibung im Haushaltsjahr überein.

Auf die Aufwandskonten 571181 „AfA GWG“ (<410 €) und 571182 „AfA GWG (<410 €) nur Amt 65“ wurden 508.709, 73 € bzw. 428,99 € als Abschreibungen aus Geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) gebucht.

Mit der Neuregelung des § 35 Abs. 2 GemHVO NRW im Rahmen des 1. NKF – Weiterentwicklungsgesetzes sind seit 2013 Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten wertmäßig den Betrag von 410 € ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, selbstständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen, unmittelbar als Aufwand auf die Kontengruppe 54 „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ zu verbuchen.

Nach Auskunft der Kämmerei vom 4.6.2014 wurde von dieser Vorschrift abgewichen, da zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung und Aufstellung die Regelungen des NKF-Weiterentwicklungsgesetzes noch nicht galten.

Konsequenterweise müssten alle Abschreibungsbuchungen, die den Bereich GWG betreffen, korrigiert werden.

Hierauf wird aber verzichtet, da durch die Buchungen auf ein nicht korrektes Aufwandskonto (57* statt 54*) keine Ergebnisveränderung stattgefunden hat.

Im nächsten Jahresabschluss werden entsprechende Umbuchungen vorgenommen.

Die oben dargestellten Veränderungen durch Abschreibungen, Umbuchungen und Zugänge sowie die Buchwerte zum 31.12.2013 im Anlagenspiegel stimmen mit den entsprechenden Bilanzpositionen überein.

6.1.1.3 Wertpapiere des Anlagevermögens

Bilanzposition	
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	
Vorjahreswert	3.336.000,00 €
Ergebnis 2013	17.071.311,49 €
Veränderung	13.735.311,49 €
davon Abgänge	- €
davon Zugänge	13.735.311,49 €
Kontrollsumme	13.735.311,49 €

Die Bilanzposition umfasst die von der Gemeinde gehaltenen Wertpapiere mit einer beabsichtigten Laufzeit von mehr als einem Jahr.

Der Wert der Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Vorjahreswert in €	Abgänge in €	Zugänge in €	Ist-Ergebnis in €	Veränderung in €
Erbrechtliche Zuwendungen	212.000,00	0,00	0,00	212.000,00	0,00
RWE-Aktien	3.124.000,00	0,00	0,00	3.124.000,00	0,00
KVR-Fonds	0,00	0,00	13.735.311,49	13.735.311,49	13.735.311,49
Summe	3.336.000,00	0,00	13.735.311,49	17.071.311,49	13.735.311,49

Die Wertpapiere des Anlagevermögens setzen sich aus den erbrechtlichen Zuwendungen, KVR-Fonds (Pensionsstock) und RWE-Aktien zusammen.

Die 100.000 RWE Aktien wurden 2011 zu einem Gesamtbetrag von 4.516.970,73 € angekauft. 2012 wurde der Wert zum Stichtag pro Aktie auf 31,24 € festgelegt und der Wert der Aktien ergebnisneutral auf 3.124.000,00 € gegen die allgemeine Rücklage korrigiert.

Auf eine weitere Anpassung wurde im Jahresabschluss 2013 verzichtet, da eine dauerhafte Wertminderung von der Kämmerei zurzeit nicht angenommen wird. Prüfseitig bestehen gegen diese Vorgehensweise keine Bedenken.

Der KVR-Fonds umfasst eine Gesamtsumme von 13.735.311,49 € und setzt sich wie folgt zusammen:

Einlage Januar 2013	5.000.000,00 €
Einlage April 2013	8.681.683,91 €
Übertrag	53.627,58 €
Summe	13.735.311,49 €

Im Jahr 2013 hat der Kreis Mettmann insgesamt 13.681.683,91 € in zwei Zahlungen in den KVR-Fonds der RVK eingelegt. Die Anlage erfolgte aus Mitteln des Pensionsfonds, welche bisher unter der Position 2.3 „Wertpapiere des Umlaufvermögens“ geführt wurden.

Der dargestellte Übertrag lässt sich auf Abfindungszahlungen nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrages zurückführen. Dieser ist zum 01.01.2011 in Kraft getreten und ersetzt das

ursprünglich in § 107b BeamtVG geregelte Erstattungsmodell. 70 % des Gesamtabfindungsbetrages wurden dem KVR-Fonds gutgeschrieben.

In der Saldenbestätigung des KVR-Fonds wird ein Gesamtbetrag von 14.011.485,32 € ausgewiesen. Die Differenz in Höhe von 276.173,83 € gegenüber den eingelegten Geldern stellt nicht realisierte Gewinne dar, die nach dem Realisationsprinzip gem. § 252 Abs. 1 Nr. 4 erst zu bilanzieren oder ertragswirksam zu buchen sind, wenn sie tatsächlich am Abschlussstichtag realisiert sind.

Die Buchungen wurden im Finanzverfahren nachvollzogen. Die Wertpapiere des Anlagevermögens werden im Anlagenspiegel und in der Bilanz richtig ausgewiesen. Die Saldenbestätigung der Kreissparkasse zu den RWE-Aktien hat zur Prüfung vorgelegen. Auch der Kontoauszug der RVK zum KVR-Fonds wurde eingesehen.

6.1.2 Umlaufvermögen

6.1.2.1 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen

Seit Einsatz des Finanzverfahrens KIRP 8 ist eine exakte Trennung der unterschiedlichen Mandanten (Kreisverwaltung, durchlaufende Gelder, JOB Center, Landeshaushalt, Landschaftsverband) bei den Forderungen möglich.

Im Zuge des Verfahrenswechsels zum 01.01.2012 wurde die Werthaltigkeit der Forderungen aller Konten der Gruppen 16 und 17 überprüft. Die damals festgestellte Werthaltigkeit hat für den Jahresabschluss 2013 weiterhin Bestand.

Im Rahmen der Abwicklung der fremden Haushalte (siehe oben) kommt es zum Jahresende zu Forderungen gegenüber diesen fremden Haushalten, die in der Bilanz des Kreises ausgewiesen werden.

Bei einem Zahlungssaldo zu Lasten des Kreises müsste der Ausweis auf der Passivseite der Bilanz erfolgen. Um diesen Ausweiswechsel in der Bilanz zu vermeiden, erfolgt zukünftig der Ausweis unter der Bilanzposition 2.4 „Liquide Mittel“. Dies ist aus Sicht des Prüfungsamtes nicht zu beanstanden.

Bilanzposition	
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	
Vorjahreswert	11.049.511,60 €
Ergebnis 2013	10.521.687,23 €
Veränderung	- 527.824,37 €
davon Abgänge	825.989,97 €
davon Zugänge	298.165,60 €
Kontrollsumme	- 527.824,37 €

Der Wert der Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Konto Bezeichnung	Ergebnis 2013 in €	Ergebnis 2012 in €	Veränderung in €
160006 Forderungen gegenüber LV	612.979,80	549.471,46	63.508,34
165100 sonstige öff.rechtl. Forderungen	627.442,47	987.275,16	-359.832,69
165101 sonstige öff.rechtl. Ford. Vorverfahren	2.933.092,34	2.821.418,54	111.673,80
165107 sonstige öff.rechtl. Ford. 107b	7.982.496,00	7.935.135,00	47.361,00
169101 sonstige öff.rechtl. Ford. Ungeklärte Zahlungseingänge	-38.532,91	-27.708,49	-10.824,42
169103 Forderungen Nebenkosten	98.792,48	69.280,82	29.511,66
215000 Einzelwertberichtigungen zu sonst. öffentl.-rechtl. Forderungen	-755.367,03	-486.858,39	-268.508,64
215100 Pauschalwertberichtigungen zu sonst. öffentl.-rechtl. Forderungen	-939.215,92	-985.326,72	46.110,80
Nachträgliche Umgliederung in Liquide Mittel		186.824,22	-186.824,22
Summe	10.521.687,23	11.049.511,60	-527.824,37

Bei der Zeile „Nachträglicher Umgliederung in Liquide Mittel 2012“ handelt es sich um eine Folge der neu eingeführten sachgerechten Mandantentrennung. Systembedingt erfolgt eine automatische Anpassung an den ab 2013 gültigen Ausweis unter der Bilanzposition 2.4 Liquide Mittel. Durch die Systemumstellung werden automatisch auch die schon abgeschlossenen Vorjahre angepasst. Die Werte konnten prüferseitig nachvollzogen werden.

Für die nachfolgenden Jahresabschlüsse ist diesbezüglich durch die nunmehr abgeschlossene Umstellung mit keinen Veränderungen in der Darstellung zu rechnen.

Die Reduzierung der sonstigen öffentlichen-rechtlichen Forderungen resultiert aus erhöhten Einzelwertberichtigungen und gesunkenen Forderungen im Bereich Planungsamt und Sozialamt.

6.1.2.2 Liquide Mittel

Bilanzposition	
2.4 Liquide Mittel	
Vorjahreswert *	60.108.469,68 €
Ergebnis 2013	52.148.414,64 €
Veränderung	- 7.960.055,04 €
davon Abgänge	- 3.461.166.849,33 €
davon Zugänge	3.453.206.794,29 €
Kontrollsumme	- 7.960.055,04 €

* Der in dieser Tabelle dargestellte Vorjahreswert entspricht nicht dem in der Bilanz 2013 dargestellten Wert. Im Jahresabschluss 2013 wurden zwecks besserer Transparenz die Forderungen und Verbindlichkeiten des Kreises gegenüber den fremden Mandanten von der Bilanzposition 2.2. „Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände“ in die Bilanzposition 2.4 „Liquide Mittel“ umgegliedert. Um die tatsächliche Veränderung darstellen zu können, wurde für das Jahr 2012 der Wert nach Umgliederung zu Grunde gelegt.

Die Reduzierung des Bestandes der Liquiden Mittel ist vor allem auf die Veränderung des Saldos aus Investitionstätigkeit zurückzuführen. Es ergibt sich ein negativer Saldo in Höhe von rd. 6,8 Mio. €.

Die Liquiden Mittel gliedern sich lt. Saldenliste auf folgende Konten auf:

Konto	Bezeichnung	Betrag in €
1600001	Forderungen gegenüber dem JC (aus S-zentral)	1.225.676,33
160002	Forderungen gegenüber dem LV (aus S-zentral)	14.436.771,86
160002	Forderungen gegenüber dem LH (aus S-zentral)	11.628.808,15
160004	Forderungen gegenüber dem DG (aus S-zentral)	6.511.709,56
181100	Sichteinlagen bei Banken/Versicherungen	38.512,48
181200	Girokonto KSK Düsseldorf	827.696,98
181201	Girokonto KSK Düsseldorf Bußgelder	8.472,69
181202	KSD Tagesgeldkonto	14.900.000,00
181203	Festgeld 30 Tage	30.000.000,00
181205	Unterwegs befindliche Zahlungen zu 181200	-46.444,63
181300	Girokonto Postbank Essen	48.698,05
181407	Wertpapierverrechnungskonto	175.450,87
181500	Termingeld UniCredit	6.100.000,00
183100	Kassenbestand Amt 20-2	389,39
183101	Handkasse Amt 01	533,73
183102	Handkasse Personalrat	58,48
183103	Handkasse Amt 10	1.001,66
183105	Handkasse Amt 32	3.418,50
183106	Handkasse Amt 36	520,50
183107	Handkasse Amt 39	582,99
183108	Handkasse Amt 40-3	13.746,65
183110	Handkasse Amt 50	175,01
183111	Handkasse Amt 53	1.904,90
183112	Handkasse Amt 62	100,00
183113	Handkasse Amt 23	2.410,80
183115	Handkasse Amt 16	158,01
183116	Handkasse Amt 57	10.107,60
183117	Kassenautomaten	90.774,30
183118	Handkasse SVA Notkasse	255,65
183201	Poststelle Porto und Frankiermaschinen	20.295,19
183301	Schuldgeldkonto Handvorschuss Kreismittel	500,00
183302	Schuldgeldkonto fremde Mittel	156.011,17
350001	Verbindlichkeiten gegenüber dem JC (aus S-zentral)	-1.189.178,36
350002	Verbindlichkeiten gegenüber dem LV (aus S-zentral)	-14.471.845,06
350003	Verbindlichkeiten gegenüber dem LH (aus S-zentral)	-11.786.326,25
350004	Verbindlichkeiten gegenüber dem DG (aus S-zentral)	-6.562.532,56
Summe		52.148.414,64

Die Saldenbestätigungen der Geldinstitute haben vorgelegen. Die Beträge der Bestätigungen stimmen mit den im Jahresabschluss ausgewiesenen Werten überein.

Der Abgleich der Bilanz mit der Gesamtfinanzrechnung ergibt folgendes Bild:

Ist-Ergebnis lt. Bilanz	52.148.414,64 €
Ist-Ergebnis lt. Finanzrechnung	52.600.926,78 €
Differenz	-452.512,14 €

Die Differenz lässt sich wie folgt nachvollziehen:

Ist-Ergebnis lt. Finanzrechnung	52.600.926,78 €
abzüglich fremde Finanzmittel	-393.740,55 €
"Tatsächliche " eigene Finanzmittel	52.207.186,23 €

Der Betrag der fremden Finanzmittel ist der Zeile 40 der Gesamtfinanzrechnung zu entnehmen. Hierbei handelt es sich um Verbindlichkeiten des Kreises gegenüber den fremden Mandanten; d.h. die Gelder sind verplant und stehen somit nicht mehr zur freien Verfügung.

Die in der Bilanz ausgewiesenen Liquiden Mittel der Kontengruppe 18 (s.o.) betragen 52.355.330,97 €. Die Abweichung zu den „tatsächlichen“ eigenen Finanzmitteln in Höhe von 148.144,74 € ist auf die unterschiedliche zeitliche Ausführung der Geschäftsvorfälle zurückzuführen.

Weiter zu berücksichtigen sind:

Forderungen gegenüber LV	-612.979,80 €
Verbindlichkeiten gegenüber JC, LV und DG	1.182,22 €
Kosten der Stadtkassen für ka. Städte	1.365,69 €
Verbindlichkeiten aus LSt, KiSt und Soli	964.129,48 €
Summe	353.697,59 €

Darüber hinaus wurden, wie bereits oben erwähnt, die Forderungen und Verbindlichkeiten (Konten 160001 bis 160004 und 350001 bis 350004) in die Liquiden Mittel umgegliedert. Da auf den Bilanzkonten die Buchungshistorie seit Einführung der neuen Finanzsoftware Kirp zum 01.01.2012 abgebildet ist, beträgt der Saldo aus den Konten insgesamt 206.916,33 €. Die Überleitungsrechnung stellt sich somit wie folgt dar:

"Tatsächliche" eigene Finanzmittel	52.207.186,23 €
Liquide Mittel (18er Konten)	-52.355.330,97 €
Differenz	-148.144,74 €
Abweichungen	353.697,59 €
Fremde Mittel (Umgliederung)	-206.916,33 €
Summe	-1.363,48 €

Die in dem Abgleich der Bilanz mit der Gesamtfinanzrechnung dargestellte Differenz konnte bis auf 1.363,48 € nachvollzogen werden. Die Vorgehensweise ist nicht zu beanstanden.

Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung

Im Laufe des Jahres 2013 wurden 4 Tagesgeldkredite mit einer Gesamtsumme in Höhe von 17,4 Mio. € zur Sicherung der Liquidität aufgenommen. Die Notwendigkeit ergab sich durch die zweimonatige Vorfinanzierung der Kreisumlage. Die Kredite wurden in voller Höhe getilgt. Das Konto 181206 weist somit korrekterweise zum 31.12.2013 einen Bestand von 0 € auf.

6.2 Passiva

6.2.1 Eigenkapital

Bilanzposition	
1. Eigenkapital	
Vorjahreswert	161.012.284,19 €
Ergebnis 2013	155.336.608,73 €
Veränderung	- 5.675.675,46 €
davon Abgänge	30.886,04 €
davon Zugänge	- 5.706.561,50 €
Kontrollsumme	- 5.675.675,46 €

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

		31.12.2013	31.12.2012	Veränderung
1.1	Allgemeine Rücklage	139.866.350,07 €	140.215.943,91 €	-349.593,84 €
1.2	Sonderrücklagen	3.260.748,00 €	3.260.748,00 €	0,00 €
1.3	Ausgleichsrücklage	17.535.592,28 €	18.362.896,47 €	-827.304,19 €
1.4	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-5.326.081,62 €	-827.304,19 €	-4.498.777,43 €
1	Kreishaushalt	-5.326.081,62 €	-827.304,19 €	-4.498.777,43 €
1	Eigenkapital	155.336.608,73 €	161.012.284,19 €	-5.675.675,46 €

1.1 Allgemeine Rücklage

Die Position Allgemeine Rücklage im Jahresabschluss 2013 und die Veränderungen zum Vorjahr stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2013	31.12.2012	Veränderung
1.1 Allgemeine Rücklage	139.866.350,07 €	140.215.943,91 €	-349.593,84 €
davon:			
1.1.1 ohne Bindung	139.866.350,07 €	139.971.776,38 €	-105.426,31 €
1.1.2 erbrechtliche Zuwendungen	0,00 €	244.167,53 €	-244.167,53 €
1.1.3 zweckgebundene Deckungsrücklage	0,00 €	0,00 €	0,00 €
nachrichtl. direkt gegen das EK gebuchte Vermögensänderungen	99.210,71 €		

Die Mittel ohne Bindung reduzierten sich geringfügig um 105.426,31 €. Dies ist auf notwendige Wertkorrekturen des Sach- und Finanzanlagevermögens nach den Regelungen des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes zurückzuführen.

Die bisher unter Punkt 1.1.2 dargestellten zweckgebundenen Mittel für erbrechtliche Zuwendungen wurden in die Position 2.4 – Sonstige Sonderposten, umgegliedert. Der Ansatz reduziert sich somit auf 0 €.

Die nachrichtlich ausgewiesenen und direkt gegen das Eigenkapital gebuchten Vermögensänderungen in Höhe von 99.210,71 € schlüsseln sich wie folgt auf:

➤ Wertberichtigung Lokalradio	- 13T €
➤ Aufwand Abgang Anlagevermögen	-145T€
➤ Zuschreibung ZV VRR	44 T€
➤ Erträge Abgang Anlagevermögen	15 T€

1.2 Sonderrücklagen

Die Sonderrücklage in Höhe von 3.260.748 € für die Stiftung Neanderthal Museum bleibt weiterhin unverändert.

1.3 Ausgleichsrücklage

Die Kreistagsmitglieder haben in der Sitzung am 16.12.2013 einstimmig beschlossen, den im geprüften Jahresabschluss 2012 festgestellten Jahresfehlbetrag in Höhe von 827.304,19 € durch Entnahme aus der Ausgleichsrücklage zu decken (Vorlage 20/043/2013). Die Umsetzung dieses Beschlusses spiegelt sich in der Bilanz zum 31.12.2013 wider.

1.4 Jahresüberschuss/ -fehlbetrag Kreishaushalt

Der in der Bilanz ausgewiesene Jahresfehlbetrag des Kreises in Höhe von -5.326.081,62 € stimmt mit dem ausgewiesenen Jahresergebnis in der Ergebnisrechnung überein.

Über die Behandlung des Fehlbetrages wird der Kreistag gem. § 96 GO NRW i.V.m. § 53 KrO NRW entscheiden.

6.2.2 Sonderposten

6.2.2.1.1 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Bilanzposition	
2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	
Vorjahreswert	3.495.130,56 €
Ergebnis 2013	2.254.628,05 €
Veränderung	- 1.240.502,51 €
davon Abgänge	- 1.268.617,20 €
davon Zugänge	28.114,69 €
Kontrollsumme	- 1.240.502,51 €

Gemäß § 43 Abs. 6 GemHVO sind Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen, die nach § 6 KAG in den folgenden 3 Jahren ausgeglichen werden müssen, als Sonderposten für den Gebührenaussgleich anzusetzen.

Für den Bereich Abfallentsorgung wurde dem Sonderposten der entsprechend in der Gebührenkalkulation geplante Betrag entnommen.

Für den Bereich Notarztsystem wurde der in 2013 zur Verfügung stehende Betrag entnommen.

Der Wert der Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

kostenrechnende Einrichtung	Vorjahreswert in €	Entnahmen in €	Zugänge aus Zinsen in €	Ist-Ergebnis in €	Veränderung in €
Abfallentsorgung	3.484.713,36	1.258.200,00	28.114,69	2.254.628,05	-1.230.085,31
Notarztsystem	10.417,20	10.417,20	0,00	0,00	
Summe	3.495.130,56	1.268.617,20	28.114,69	2.254.628,05	-1.230.085,31

Bei den Abgängen handelt es sich um Entnahmen aus dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich Abfallentsorgung in Höhe von 1.258.200,00 € (Sachkonto 438100) und Notarztsystem in Höhe von 10.417,20 € (Sachkonto 416100).

Der Zugang in Höhe von 28.114,69 € besteht aus den Zinsen des Sonderpostens für den Bereich Abfallentsorgung für das Jahr 2013. Der Wert wurde entsprechend bei dem Sachkonto 233000 verbucht.

Die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich für das Notarztsystem in Höhe von 10.417,20 € wurden auf das Sachkonto 416100 (Erträge aus Auflösung Sonderposten aus Zuwendungen) gebucht. Mit dem Jahresabschluss 2014 wird das korrekte Sachkonto 438100 (Erträge aus Auflösung Sonderposten für den Gebührenaussgleich) berücksichtigt.

6.2.3 Rückstellungen

6.2.3.1 Pensionsrückstellungen

Bilanzposition	
3.1 Pensionsrückstellungen	
Vorjahreswert	134.469.358,00 €
Ergebnis 2013	139.306.610,00 €
Veränderung	4.837.252,00 €
davon Abgänge	- 8.905.478,80 €
davon Zugänge	13.742.730,80 €
Kontrollsumme	4.837.252,00 €

Die Pensionsrückstellungen werden nach § 36 Abs. 1 GemHVO gebildet. Sie umfassen die Versorgungs- und Beihilfeansprüche der aktiven und ehemaligen Beschäftigten im Beamtenverhältnis.

Die Ermittlung der Teilwerte wurde durch die Rheinische Versorgungskasse (RVK) in Köln auf Basis vorläufiger Dienstzeitaltersberechnungen einzelfallbezogen errechnet.

Der Wert der Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Vorjahreswert in €	Abgänge in €	Zugänge in €	Ist-Ergebnis in €	Veränderung in €
Pensionrückstellungen Beschäftigte	54.212.662,00	264.952,00	4.073.446,00	58.021.156,00	3.808.494,00
Pensionrückstellungen Versorgungsempfänger	46.377.510,00	6.953.174,00	6.258.510,00	45.682.846,00	-694.664,00
Pensionsrückstellungen andere Dienstherrn	6.033.335,00	0,00	0,00	6.033.335,00	0,00
Rückstellung Besoldungsanpassung	0,00	20.000,00	1.170.000,00	1.150.000,00	1.150.000,00
Beihilferückstellungen Beschäftigte	15.281.038,00	75.097,00	802.041,00	16.007.982,00	726.944,00
Beihilferückstellungen Versorgungsempfänger	12.564.813,00	1.592.255,80	1.438.733,80	12.411.291,00	-153.522,00
Summe	134.469.358,00	8.905.478,80	13.742.730,80	139.306.610,00	4.837.252,00

Nach dem Gutachten der RVK mussten die Rückstellungen für die Beschäftigten insgesamt um 4.535.438,00 € (3.808.494,00 € + 726.944,00 €) angehoben werden. Die Rückstellungen der Versorgungsempfänger konnten um -848.186,00 € (-694.664,00 € + -153.522,00 €) reduziert werden.

Bei der Rückstellung für die Besoldungsanpassung wurde das beschlossene Gesetz zur Besoldungsanpassung berücksichtigt. Dieses sieht eine gestaffelte Erhöhung der Besoldungsgruppen vor. Die Zuführung zu den Rückstellungen erfolgte richtigerweise über die Konten 50 und 51.

6.2.3.2 Sonstige Rückstellungen

Bilanzposition	
3.4 Sonstige Rückstellungen	
Vorjahreswert	25.127.475,80 €
Ergebnis 2013	24.026.585,81 €
Veränderung	- 1.100.889,99 €
davon Abgänge	- 15.683.027,12 €
davon Zugänge	14.582.137,13 €
Kontrollsumme	- 1.100.889,99 €

Die Regelungen für den Ansatz sonstiger Rückstellungen sind in § 36 Abs. 4 GemHVO NRW festgehalten. In diesem heißt es, dass für Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, Rückstellungen angesetzt werden müssen, sofern der zu leistende Betrag nicht geringfügig ist.

Es muss wahrscheinlich sein, dass eine Verpflichtung zukünftig entsteht, die wirtschaftliche Ursache vor dem Abschlussstichtag liegt und die zukünftige Inanspruchnahme erfolgen wird.

Unter dieser Bilanzposition werden außerdem Rückstellungen erfasst, die nach § 36 Abs. 5

GemHVO NRW für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften zu bilden sind, sofern der voraussichtliche Verlust nicht geringfügig sein wird.

Der Ansatz von Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften setzt somit voraus, dass ein schwebendes Geschäft und ein drohender Verlust hieraus bestehen. Der Wert der Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Vorjahreswert in €	Abgänge in €	Zugänge in €	Ist-Ergebnis in €	Veränderung in €
Prämien Zielvereinbarung	685.927,56	685.927,56	746.755,96	746.755,96	60.828,40
§ 107 b BeamStVG	2.991.034,00	434.582,00	39.458,00	2.595.910,00	- 395.124,00
ATZ Angestellte	5.350.303,23	2.993.668,86	2.414.451,62	4.771.085,99	- 579.217,24
ATZ Beamte	2.938.149,86	2.801.978,88	2.467.336,44	2.603.507,42	- 334.642,44
Überstunden	941.421,64	53.717,79	398.046,97	1.285.750,82	344.329,18
Urlaub	3.054.659,74	224.453,09	267.238,11	3.097.444,76	42.785,02
EKO-City	2.649.201,35	2.614.733,30	2.902.225,25	2.936.693,30	287.491,95
Eingliederungshilfe	996.485,41	767.000,00	-	229.485,41	- 767.000,00
ungewisse Verbindlichkeiten	2.704.293,01	2.290.965,64	3.910.624,78	4.323.952,15	1.619.659,14
Krankenhilfe SGB XII	1.466.000,00	1.466.000,00	1.436.000,00	1.436.000,00	- 30.000,00
Straßenumstufung	1.350.000,00	1.350.000,00	-	-	- 1.350.000,00
Summe	25.127.475,80	15.683.027,12	14.582.137,13	24.026.585,81	-1.100.889,99

Im Rahmen des risikoorientierten Prüfansatzes wurden von den sonstigen Rückstellungen folgende näher betrachtet:

Ungewisse Verbindlichkeiten 4.323.952,15 €

Die Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten setzten sich aus folgenden Positionen zusammen:

- Nachlaufende Eingangsrechnungen aller Teilbereiche der Verwaltung.
- Für den Bereich Bildung und Teilhabe eine Rückstellung, um Risiken aus Revisionsverfahren für die Jahre 2012 und 2013 abzudecken.
- Drohende Verluste aus schwebenden Vergabeverfahren im Bereich der Liegenschaften.
- Ungewisse Verbindlichkeiten für die Prüfung von Vorjahren durch die Gemeindeprüfungsanstalt.
- Für den Bereich Personalwesen für die zu erwartende nicht gezahlte Besoldungserhöhung ab A 11.
- Ungewisse Verbindlichkeiten aus der Altlastensanierung K 18n.
- Ungewisse Verbindlichkeiten aus den Gebührenbescheiden für Niederschlagswasser.
- Steuerrückstellungen für die Betriebe gewerblicher Art des Kreises Mettmann.

Die Summen der Positionen bestehen aus einer Vielzahl von Einzelpositionen. Folgende Summen wurden ermittelt:

Position	Ergebnis 2013 in €	Ergebnis VJ in €	Veränderung in €
nachlaufende Eingangsrechnungen	480.239,36	250.896,10	229.343,26
Revisionsverfahren	2.062.266,26	1.826.941,64	235.324,62
drohende Verluste	1.013.734,26	13.000,00	1.000.734,26
Prüfungen GPA	150.000,00	214.288,00	-64.288,00
nicht gezahlte Besoldung	190.000,00	0,00	190.000,00
Alstlastensanierung K18n	125.000,00	279.055,00	-154.055,00
Gebührenbescheiden	160.712,27	98.112,27	62.600,00
Steuern Betriebe	142.000,00	22.000,00	120.000,00
Summe	4.323.952,15	2.704.293,01	1.619.659,14

Die beiden größten Positionen bildeten die Rückstellungen für Revisionsverfahren (Bereich Bildung und Teilhabe) und drohende Verluste (Bereich Liegenschaften für schwebende Vergabeverfahren). Die höchste Veränderung ergab sich bei den Rückstellungen für drohende Verluste.

Straßenumstufung 0,00 €

Der Rat der Stadt Haan hatte im Jahr 2009 einer Umstufung der K 20 in Ausführung des Planfeststellungsbeschlusses der Bezirksregierung Düsseldorf zugestimmt.

Konkret handelt es sich dabei um eine Rückstufung der K 20 zur Gemeindestraße. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2012 erfolgte eine erneute Prüfung des zu erwartenden Aufwandes. Dieser hatte eine ertragswirksame Auflösung der Rückstellung in Höhe von 2.850.000,00 € zur Folge.

Der Aufwand, der sich bei Aktivierung für den Abgang von Anlagevermögen ergibt, wurde auf 1.350.000,00 € geschätzt. In Höhe dieses Betrages wurde eine Rückstellung eingestellt.

Mit dem 1. NKF Weiterentwicklungsgesetz haben sich Änderungen bei den Straßenumstufungen ergeben.

Durch die Rückstufung zur Gemeindestraße entsteht kein Aufwand aus dem Abgang von Anlagevermögen. Die bestehende Rückstellung ist nach § 36 Abs. 6 GemHVO aufzulösen. Nach dieser Vorschrift ist eine Rückstellung aufzulösen, wenn der Grund hierfür ganz oder teilweise entfallen ist. Bei dem Auflösungsbetrag handelte es sich um 1.350.000,00 €.

6.2.4 Verbindlichkeiten

6.2.4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Bilanzposition	
4.2.Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	
Vorjahreswert	522.302,27 €
Ergebnis 2013	- €
Veränderung	- 522.302,27 €
davon Abgänge	- 523.363,47 €
davon Zugänge	1.061,20 €
Kontrollsumme	- 522.302,27 €

Die Bilanzposition umfasst die gemeindlichen Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen nach § 86 GO NRW. Bei diesen Krediten ist der Gemeinde von einem Dritten Kapital mit der Verpflichtung zur Rückzahlung in einem vereinbarten Zeitraum zur Verfügung gestellt worden, um notwendige Auszahlungen für gemeindliche Investitionen zu tätigen.

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen werden nach den Kreditgebern in verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen sowie nach Krediten vom öffentlichen Bereich und vom privaten Kreditmarkt differenziert.

Die Bilanzposition stellt sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Vorjahreswert in €	Abgänge in €	Zugänge in €	Ist-Ergebnis in €	Veränderung in €
vom öffentlichen Bereich					
Bez.Reg. Düs	1.581,57	1.589,48	7,91	0,00	-1.581,57
NRW - Bank	59.539,93	59.750,07	210,14	0,00	-59.539,93
NRW - Bank	30.820,67	30.904,73	84,06	0,00	-30.820,67
LVR	21.014,17	21.014,17	0,00	0,00	-21.014,17
LVR	57.264,72	57.264,72	0,00	0,00	-57.264,72
LVR	43.602,92	43.602,92	0,00	0,00	-43.602,92
LVR	24.608,22	25.089,50	481,28	0,00	-24.608,22
Zwischensumme	238.432,20	239.215,59	783,39	0,00	-238.432,20
vom privaten Kreditmarkt					
NRW - Bank	98.372,64	98.372,64	0,00	0,00	-98.372,64
NRW - Bank	185.497,43	185.775,24	277,81	0,00	-185.497,43
Zwischensumme	283.870,07	284.147,88	277,81	0,00	-283.870,07
Summe	522.302,27	523.363,47	1.061,20	0,00	-522.302,27

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen des Kreises Mettmann wurden in 2013 vollständig abgelöst. Den dargestellten Kreditentwicklungen lagen entsprechende Saldenbestätigungen durch die jeweiligen Kreditinstitute zu Grunde.

Die angegebenen Salden stimmten mit den ausgewiesenen Summen überein. Bei den Zugängen handelte es sich um die Zinsen.

Aufgrund der Einführung des 1. NKF – Weiterentwicklungsgesetz NRW ergeben sich Änderungen in Hinblick auf die Zuordnung der Bilanzpositionen im Bereich Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen.

Die NRW-Bank ist ab 2013 den Verbindlichkeiten aus Krediten von Kreditinstituten verbindlich zugeordnet (siehe S. 2307 der 5. Auflage der NKF- Handreichung).

Durch diese Änderung ergibt sich ein Darstellungsfehler in der Bilanz 2013.

Die Summe der ausgewiesenen Beträge wurde durch den Darstellungsfehler nicht beeinträchtigt.

6.2.4.2 Sonstige Verbindlichkeiten

Bilanzposition	
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	
Vorjahreswert	18.398.818,54 €
Ergebnis 2013	17.488.811,42 €
Veränderung	- 910.007,12 €
davon Abgänge	- 226.068.793,92 €
davon Zugänge	225.158.786,80 €
Kontrollsumme	- 910.007,12 €

Mit dem 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz - NKFWG wurde Änderungen vorgenommen, die ab dem Jahresabschluss 2013 verbindlich anzuwenden sind.

Dies betrifft auch die Bilanzposition „Sonstige Verbindlichkeiten“.

Die Sonstigen Verbindlichkeiten sind ein Auffangposten für die nicht unter einem vorhergehenden Posten gesondert auszuweisenden Verbindlichkeiten.

Hierunter fallen Verbindlichkeiten, die nicht auf der Grundlage von Warengeschäften oder einem entgeltlichen Leistungsaustausch beruhen.

Hierzu zählen laut Kontenplan Steuerverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern sowie Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern, wie z. B. Reisekostenerstattungen gegenüber Organmitgliedern.

Außerdem gehören zu den sonstigen Verbindlichkeiten die antizipativen Abgrenzungen, wie Leistungen auf vertraglicher oder gesetzlicher Basis bei denen der Aufwand vor und die zugehörige Auszahlung nach dem Jahresabschlusstag liegt.

Solange die Gemeinde die mit Hilfe von erhaltenen Zuwendungen zu finanzierenden Vermögensgegenstände noch nicht angeschafft oder hergestellt bzw. in Betrieb genommen hat, muss sie die noch nicht verwendeten Zuwendungsmittel passivieren.

Bis die Zuwendungsmittel zweckentsprechend verwendet worden sind, besteht gegenüber dem Zuwendungsgeber grundsätzlich eine Rückzahlungsverpflichtung und damit eine Verbindlichkeit, die passiviert werden muss.

Da den erhaltenen Zuwendungen eine besondere Bedeutung zukommt, wurde mit dem NKF Weiterentwicklungsgesetztes für diese Mittel eine neue Bilanzposition gebildet. Die erhaltenen Zuwendungen sind nunmehr in der Bilanz unter 4.8 Erhaltene Anzahlungen auszuweisen (Kontengruppe 38.)

Der Verbindlichkeitenspiegel wurde ebenfalls um diese Position ergänzt.

Feststellung

Bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2013 wurde festgestellt, dass diese Änderungen im Entwurf nicht berücksichtigt worden sind.

Die Bilanzposition „sonstige Verbindlichkeiten“ umfasst ausschließlich die Konten 37. Bei Prüfung wurde festgestellt, dass bei dieser Bilanzposition mehrere Konten der Kontengruppe 35 und

38 ausgewiesen wurden. Außerdem wurden mehrere erhaltene Zuwendungen unter 37 Konten geführt.

Die Beträge der 35er Konten wurden im Verlauf der Prüfung der richtigen Bilanzposition „Verbindlichkeiten aus „Lieferungen und Leistungen „zugeordnet. Hierbei handelte es sich um eine Summe von 1.182,22 €.

Erhaltenen Zuwendungen wurden umgebucht (Kontengruppe 38) und der neu eingerichteten Bilanzposition 4.8 „Erhaltene Anzahlungen“ zugeordnet. Die erhaltenen Zuwendungen hatten einen Wert von 5.869.869,82 €.

Die erhaltenen Anzahlungen, die unter den 37er Konten geführt werden, in Höhe von 10.006.013,34 € wurden ebenfalls der neu eingerichteten Bilanzposition 4.8. zugeordnet.

Eine Umbuchung auf neu eingerichtete Sachkonten der Kontengruppe 38 erfolgt erst im Jahr 2014, da die Umsetzung der Änderungen im Zusammenhang mit der Anlagenbuchhaltung für den Jahresabschluss 2013 nicht mehr möglich ist.

Der veränderte Ausweis der „sonstigen Verbindlichkeiten und „erhaltenen Anzahlungen“ ist im Anhang zu erläutern.

Danach stellt sich die Bilanzposition „sonstige Verbindlichkeiten“ wie folgt dar:

Bilanzposition	
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	
Vorjahreswert	18.398.818,54 €
Ergebnis 2013	1.611.746,04 €
Veränderung	- 16.787.072,50 €
davon Abgänge	- 236.256.339,43 €
davon Zugänge	219.469.266,93 €
Kontrollsumme	- 16.787.072,50 €

Inhaltliche Prüfung des Jahresabschlusses

Bezeichnung	Vorjahreswert	Abgänge	Zugänge	Ist-Ergebnis	Veränderung
sonstige VB	0,00 €	490,07 €	490,07 €	0,00 €	0,00 €
VB ARGE VG I + VG II	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Stadtkassen k.a. Städte	23,05 €	3.403,87 €	4.746,51 €	1.365,69 €	-1.342,64 €
Stadtkassen nicht k.a. Städte	67,10 €	4.494,75 €	4.427,65 €	0,00 €	67,10 €
KBA Zulassung, Kassenautomaten	47,50 €	98.689,00 €	98.641,50 €	0,00 €	47,50 €
KBA Führerscheinst.	231,00 €	52.814,95 €	52.583,95 €	0,00 €	231,00 €
Reitabgabe, Anteil LH	0,00 €	35.300,00 €	35.300,00 €	0,00 €	0,00 €
VB aus LSt/Soli	800.881,30 €	6.954.120,82 €	7.066.742,51 €	913.502,99 €	-112.621,69 €
VB aus KiSt ev.	22.686,39 €	210.472,34 €	214.131,97 €	26.346,02 €	-3.659,63 €
VB aus KiSt rk	22.928,46 €	192.332,55 €	193.684,56 €	24.280,47 €	-1.352,01 €
VB gegenüber Jüd.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gemeinschaftskasse, PR	4.825,65 €	69.912,66 €	64.919,26 €	-167,75 €	4.993,40 €
Centspende, PR	183,25 €	-3.198,35 €	1.960,10 €	5.341,70 €	-5.158,45 €
VB Fotokopien	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
SozNW	0,00 €	76.002.774,14 €	76.002.774,14 €	0,00 €	0,00 €
L+G-Abrechnung	0,00 €	1.301,91 €	1.301,91 €	0,00 €	0,00 €
Schnittstelle SAP	0,00 €	55.775.397,00 €	55.775.397,00 €	0,00 €	0,00 €
Umsatzsteuer	0,00 €	77.119,65 €	77.119,65 €	0,00 €	0,00 €
UST-Zahllast	14.482,26 €	95.393,99 €	85.725,81 €	4.814,08 €	9.668,18 €
andere sonstige VB	157.410,98 €	0,00 €	-1.399,81 €	156.011,17 €	1.399,81 €
unvollst. Buchungshinweisen	409.318,69 €	67.811.945,34 €	68.009.457,46 €	606.830,81 €	-197.512,12 €
Zahldifferenzen EBS	0,00 €	138.237,52 €	138.237,52 €	0,00 €	0,00 €
Belastung der Girokonten	0,00 €	10.293.832,71 €	10.167.253,57 €	-126.579,14 €	126.579,14 €
Wechselgeld Kassenautomat	0,00 €	1.211.403,36 €	1.211.403,36 €	0,00 €	0,00 €
Storno Rechnung.	0,00 €	264.368,24 €	264.368,24 €	0,00 €	0,00 €
Zwischen-summe	1.433.085,63 €	219.290.606,52 €	219.469.266,93 €	1.611.746,04 €	-178.660,41 €
noch 37 Konten	9.888.666,57 €	133.781,31 €	251.128,08 €	10.006.013,34 €	117.346,77 €
38 Konten	7.075.247,19 €	5.942.852,20 €	4.727.474,83 €	5.869.869,82 €	-1.215.277,37 €
Zwischen-summe	16.963.913,76 €	6.076.633,51 €	4.978.602,91 €	15.875.883,16 €	1.088.030,60 €
35 Konten	1.819,15 €	701.553,89 €	702.736,11 €	1.182,22 €	636,93 €
Summen	18.398.818,54 €	226.068.793,92 €	225.150.605,95 €	17.488.811,42 €	910.007,12 €

Die Abgänge von 236.256.339,43 € resultieren aus den Vorjahreswerten der 35 er, noch 37 er Konten und 38 er Konten in Höhe von 16.965.7342,91 € sowie aus den Abgängen der verbleibenden Konten in Höhe von 219.290.606,52 €.

Die Zugänge sind aus der o.a. Tabelle ersichtlich in Höhe von 219.469.266,93 €.

Die Bilanzposition „sonstigen Verbindlichkeiten“ beträgt im Jahresabschluss 2013 **1.611.746,04 €**.

Obwohl die ordnungsgemäße Buchführung hier tangiert ist und mit einem Wert von 10,0 Mio € wertmäßig nach der Wesentlichkeitsgrenze als wesentlich anzusehen ist, kann festgestellt werden, dass die Werte der Finanzbuchhaltung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen und eine Zuordnung zu den vorgeschriebenen Bilanzpositionen noch während der Prüfung erfolgt ist.

Die Einrichtung der Sachkonten der 38 er Kontengruppe, die aufgrund der Anlagenbuchhaltung umständehalber nicht mehr im Jahresabschluss 2013 möglich ist, wird prüfseitig als nicht so wesentlich beurteilt, dass es zu einer Einschränkung des Bestätigungsvermerkes führen könnte.

6.2.4.3 Erhaltene Anzahlungen

Die erhaltenen Anzahlungen sind wie oben dargestellt unter der Bilanzposition 4.8 auszuweisen. Der Ausweis stellt sich für den Jahresabschluss 2013 folgendermaßen dar:

Bilanzposition	
4.8 Erhaltene Anzahlungen	
Vorjahreswert	0,00 €
Ergebnis 2013	15.875.883,16 €
Veränderung	15.875.883,16 €
davon Abgänge	0,00 €
davon Zugänge	15.875.883,16 €
Kontrollsumme	15.875.883,16 €

Die Position setzt sich wie folgt zusammen

Bezeichnung	Vorjahreswert in €	Abgänge in €	Zugänge in €	Ist-Ergebnis in €	Veränderung in €
Zuwendungen für Investitionen	0,00	1.172.943,57	6.181.060,86	5.008.117,29	5.008.117,29
Zuwendungen konsumtiv	0,00	4.769.908,63	5.631.599,01	861.690,38	861.690,38
Erhaltene Spenden	0,00	0,00	62,15	62,15	62,15
Erhaltene Anzahlungen	0,00	133.781,31	10.139.794,65	10.006.013,34	10.006.013,34
Gesamt	0,00	6.076.633,51	21.952.516,67	15.875.883,16	15.875.883,16

6.3 Ergebnisrechnung

6.3.1 Erträge

6.3.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz	
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
Ist-Ergebnis	313.938.488,63 €
Fortgeschriebener Ansatz	314.594.652,82 €
Abweichung	- 656.164,19 €

Unter der Position Zuwendungen und allgemeine Umlagen werden sowohl Zuweisungen innerhalb des öffentlichen Bereiches, Zuschüsse von unternehmerischen oder sonstigen Bereichen als auch allgemeine Umlagen als Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden zur Deckung des allgemeinen Finanzbedarfes erfasst. Die Position beinhaltet die Kontengruppe 41 und die Sachkonten 413100 bis 418220.

Das Ist-Ergebnis verteilt sich auf folgende Produktbereiche:

Produktbereich	Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
01	Innere Verwaltung	6.140.161,96	4.933.450,00	1.206.711,96
02	Sicherheit und Ordnung	81.547,14	61.250,00	20.297,14
03	Schulträgeraufgaben	4.809.745,11	4.858.000,00	-48.254,89
04	Kultur und Wissenschaft	159.312,74	306.200,00	-146.887,26
05	Soziale Leistungen	1.501.220,07	1.682.950,00	-181.729,93
06	Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe	14.159,15	31.200,00	-17.040,85
07	Gesundheitsdienste	255.160,14	224.557,05	30.603,09
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	39.495,77	39.495,77	0,00
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	10.571.246,10	10.681.700,00	-110.453,90
13	Natur- und Landschaftspflege	56.790,61	105.550,00	-48.759,39
14	Umweltschutz	258.557,01	138.500,00	120.057,01
15	Wirtschaft und Tourismus	182.702,55	162.900,00	19.802,55
16	sonst. allgem. Finanzwirtschaft	289.868.390,28	291.368.900,00	-1.500.509,72
Summe		313.938.488,63	314.594.652,82	-656.164,19

Die Abweichung in Höhe von 656.164,19 € zwischen dem Fortgeschriebenen Ansatz und dem Ist-Ergebnis resultiert hauptsächlich aus der um rd. 1,5 Mio € geringer abgeforderten Kreisum-

lage (Produktbereich 16) sowie einem um rd. 1,257 Mio € höheren Ertrag in dem Produktbereich 01 (hier: kaufmännisches Gebäudemanagement).

Es handelt sich hierbei um den konsumtiv verwendeten Anteil der Schulpauschale für Mieten der Berufskollegs.

Bei der Überprüfung der Sachkonten wurde festgestellt, dass auf dem Sachkonto 416100 10.417,20 € Erträge aus der Auflösung Sonderposten für den Gebührenaussgleich für das Notarztsystem gebucht wurden. Dieser Betrag wurde dem falschen Sachkonto zugeordnet und wird 2014 auf das Sachkonto 438100 „Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich“ gebucht.

Unter dem Sachkonto 416200 wird der konsumtive Anteil der Schulpauschale direkt aus der Bilanzposition Erhaltene Zuwendung konsumtiv ertragswirksam gebucht. Es handelt sich hier allerdings nicht um die Auflösung eines Sonderpostens. Zukünftig soll die Buchung auf einem ggfs. eigenen Sachkonto unter 41410 (Zuweisung/ Zuschüsse/Land) erfolgen.

Veränderung zum Vorjahr	
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
Ist-Ergebnis 2012	307.679.600,33 €
Ist-Ergebnis 2013	313.938.488,63 €
Abweichung	6.258.888,30 €

Die Abweichung zwischen dem Ist-Ergebnis 2012 und dem Ist-Ergebnis 2013 resultiert hauptsächlich aus den Mehrerträgen in 2013 in Höhe von rd. 5,2 Mio € aus der Kreisumlage.

6.3.1.2 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz	
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
Ist-Ergebnis	68.848.254,88 €
Fortgeschriebener Ansatz	70.619.910,00 €
Abweichung	- 1.771.655,12 €

Bei den Erträgen aus Kostenerstattung handelt es sich um die vollständige oder teilweise Erstattung von Gütern oder Dienstleistungen durch andere Stellen (z.B. Bund, Land, Gemeindeverbände).

Bei Kostenumlagen erfolgt eine pauschalierte Erstattung.

Das Ergebnis verteilt sich auf folgende Produktbereiche, wobei Produktbereiche mit einem Volumen von weniger als 300.000,00 € nicht einzeln aufgeführt wurden:

Produktbereich	Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
01	Innere Verwaltung	1.201.594,91	1.263.100,00	-61.505,09
02	Sicherheit und Ordnung	2.912.289,72	3.052.550,00	-140.260,28
05	Soziale Leistungen	62.317.444,70	64.377.450,00	-2.060.005,30
06	Kinder-, -Jugend-, Familienhilfe	611.495,70	672.700,00	-61.204,30
11	Ver- und Entsorgung häuslicher Abfälle	478.068,70	158.600,00	319.468,70
14	Umweltschutz	321.579,42	342.750,00	-21.170,58
	sonstige Bereiche	1.005.781,73	752.760,00	253.021,73
Summe		68.848.254,88	70.619.910,00	-1.771.655,12

Die Abweichung resultiert vorrangig aus dem Produktbereich 05 Soziale Leistungen. Bei folgenden Produkten ergeben sich die wesentlichen Abweichungen:

Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
Produkt 050601 Einrichtungen für behinderte Erwachsene	1.750.754,81	3.221.550,00	-1.470.795,19
Produkt 050602 integrative Kita Velbert	825.874,63	1.307.000,00	-481.125,37
Produkt 050605 integrative Kita Langenfeld	754.454,05	1.330.350,00	-575.895,95
Summe	1.580.328,68	2.637.350,00	-2.527.816,51

In der nachfolgenden Aufstellung wurde das Ergebnis den Sachkonten zugeordnet. Dabei wurden einzelne Sachkonten mit einem Volumen von unter 200.000,00 €, die sich nicht zusammenfassen ließen, unter sonstige Sachkonten zusammengefasst.

Sachkonto	Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
4480*	Erstattungen vom Bund (Personalk.)	25.859.874,61	24.930.700,00	929.174,61
4481*	Erstattungen vom Land	2.612.725,77	2.875.710,00	-262.984,23
4482*	Erstattung von Gemeinden, LVR	8.140.931,32	10.681.500,00	-2.540.568,68
448400	Kostenerstatt. Sonst. öff. Bereich	418.932,83	90.500,00	328.432,83
4487*	Kostenerstatt. priv. Dritter	549.495,29	335.550,00	213.945,29
4488*	Kostenerstatt. sonst. Bereich (z.B. Altlasten, ord.beh. Maßn.,sonst. v. Privaten)	389.082,28	269.550,00	119.532,28
449100	Bundesanteil Kosten der Unterkunft SGB II	30.705.992,15	31.205.200,00	-499.207,85
sonst. Sachk.	Kostenerst. Zweckverb, sonst. öfftl. Bereich, wirtsch. Unternehm.	171.220,63	231.200,00	-59.979,37
Summe		68.848.254,88	70.619.910,00	-1.771.655,12

Bezogen auf die Sachkosten resultiert die Abweichung vorrangig aus der Abweichung der Kostenerstattung durch den LVR in Höhe von 2.540.568,68 €, insbesondere aus den Abweichungen für die Betriebskosten (1.299.132,87 €) und den Pflegekosten (965.574,67 €).

Die Prüfung ergab, dass die Differenz zwischen dem fortgeschriebenen Ansatz und dem Ist-Ergebnis in Höhe von 1.771.655,12 € im Wesentlichen auf eine veränderte Darstellung der fortgeschriebenen Ansätze zurückzuführen ist und nicht auf eine geringere Erzielung der Erträge.

Die erhöhten fortgeschriebenen Ansätze sind eine systemtechnische Abbildung für die Deckung von über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben im Verfahren. Es handelt sich hier nicht um tatsächliche Mindererträge.

Veränderung zum Vorjahr	
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
Ist-Ergebnis 2012	58.463.751,97 €
Ist-Ergebnis 2013	68.848.254,88 €
Abweichung	10.384.502,91 €

Die Abweichung resultiert im Wesentlichen aus deutlich höheren Erträgen im Produktbereich „Soziale Leistungen“ in Höhe von 11.312.712,56 €, insbesondere in dem Produkt 050205, Grundversicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in Höhe von 10.898.124,14 €.

Aufgrund einer Gesetzesänderung in § 46a Sozialgesetzbuch XII (SGB XII) erstattet der Bund seit dem 01.01.2013 75% der Nettoausgaben für die Leistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII.

6.3.1.3 Sonstige ordentliche Erträge

Unter der Haushaltsposition „Sonstige ordentlichen Erträge“ sind alle sonstigen ordentlichen Erträge, die nicht den anderen Ertragspositionen zuzuordnen sind, zu veranschlagen. Hierunter fallen z. B. Bußgelder, Säumniszuschläge, Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz	
Sonstige ordentliche Erträge	
Ist-Ergebnis	14.347.027,71 €
Fortgeschriebener Ansatz	6.090.250,00 €
Abweichung	8.256.777,71 €

Das Ist-Ergebnis der Kontengruppe 45 setzt sich wie folgt zusammen:

Sach-konto	Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebe-ner Ansatz in €	Abweichung in €	Wesentlicher Inhalt
452*	Erstattungen, Steuern	594,30	0,00	594,30	Körperschafts- und Umsatz-Steuererstattung
454*	Verkaufserträge, Vermögensgegenstände	2.348,23	0,00	2.348,23	Verkauf Anlagevermögen
4561*	Bußgelder	5.766.311,30	5.282.150,00	484.161,30	Bußgelder, Geschwindigk. und Rotlichüberwachung
4562*	Säumniszuschläge	130.513,12	90.000,00	40.513,12	Mahngeb. und Säumniszuschläge
4582*	Ertr. aus Auflösung oder Herabsetzung v. Rückstellungen	5.884.453,51	0,00	5.884.453,51	Auflösung Pensionsrückst., Rückstellungen Altlasten, sonstige Rückstellungen
4583*	Sonstige nicht zahlungsw. ordentl. Erträge	1.314.866,45	0,00	1.314.866,45	Auflös. Urlaubs- / Überstundenrückst., Einzel/Pauschalwertb. Forderungen
4591*	Andere sonstige ordentl. Erträge	1.223.660,11	717.800,00	505.860,11	Sonstige ordentl. Erträge, Erstattungen
4592*	Beitragserstattungen, Versicherungen	14.276,47	300,00	13.976,47	Beitragserstatt., Versicherungen
4593*	Rückerstatt. geleist. Aktivierungsmaßn.	10.004,22	0,00	10.004,22	Rückerstatt. geleist. Aktivierungsmaßn.
	Gesamt	14.347.027,71	6.090.250,00	8.256.777,71	

Die Abweichung gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz in Höhe von 8.256.777,71 € wird im Wesentlichen durch Mehrerträge in folgenden Produktbereichen geprägt:

01 - Innere Verwaltung	3.562.707,16 €
02 - Sicherheit und Ordnung	681.452,48 €
05 - Soziale Leistungen	1.450.485,16 €
12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	1.491.109,17 €
14 - Umweltschutz	726.474,41 €

Die vorgenannten Abweichungen resultieren im Wesentlichen (> 200.000,00 €) aus Mehrerträgen bei

- Produktbereich 01 – Innere Verwaltung – durch Auflösung von Pensionsrückstellungen und Auflösung von Rückstellungen für Altlastenbeseitigung,
- Produktbereich 02 – Sicherheit und Ordnung – durch höhere Bußgelderträge und durch Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung auf Forderungen,
- Produktbereich 05 – Soziale Leistungen – durch Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung auf Forderungen, Wertanpassungen zu Forderungen und Auflösung von Rückstellungen,
- Produktbereich 12 – Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV – durch Auflösung von Rückstellung für Umwidmung K20 und Erstattung aus Umlage VRR,
- Produktbereich 14 – Umweltschutz – durch Auflösung von Rückstellungen für Altlasten.

Die Veränderungen zum Vorjahr stellen sich wie folgt dar:

Veränderung zum Vorjahr	
Sonstige ordentliche Erträge	
Ist-Ergebnis 2012	16.947.324,72 €
Ist-Ergebnis 2013	14.347.027,71 €
Abweichung	-2.600.297,01 €

Die Abweichungen von rd. 2.600.000,00 € zum Vorjahreswert sind im Wesentlichen auf folgende Punkte zurückzuführen:

geringere Erträge

- aus dem Verkauf von Anlagevermögen rd. - 107.000,00 €
- für Bußgelder aus Geschwindigkeit u. Rotlichtüberwachung rd. - 122.000,00 €
- für Bußgelder allgemeine Ordnungswidrigkeiten - 102.000,00 €
- bei Wertveränderungen Sach- und Finanzanlagevermögen rd. - 310.000,00 €
- aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen rd. - 453.000,00 €
- aus der Auflösung von sonstigen Erträgen rd. - 2.693.000,00 €
- aus der Auflösung von Überstundenrückstellungen rd. - 117.000,00 €
- aus der Herabsetzung Einzelwertberichtig. Forderungen rd. - 655.000,00 €

sowie Mehrerträge

- bei Bußgeldern rd. 473.000,00 €
- aus der Auflösung von Rückstellungen für Altlasten rd. 309.000,00 €
- aus der Herabsetzung Pauschalwertberichtig. Forderungen rd. 530.000,00 €
- Erstattung aus Umlage VRR rd. 804.000,00 €

Die in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen sonstigen ordentlichen Erträge in Höhe von 14.347.027,71 € spiegeln ein den Tatsachen entsprechendes Bild wider.

6.3.2 Aufwendungen

6.3.2.1 Personalaufwendungen

Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz	
Personalaufwendungen	
Ist-Ergebnis	64.038.943,76 €
Fortgeschriebener Ansatz	62.101.100,00 €
Abweichung	1.937.843,76 €

Unter Personalaufwendungen sind alle auf Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen im Zusammenhang mit den aktiv Beschäftigten der Kommune zu verstehen.

Dazu gehören in erster Linie die Bruttobeträge der Entgelte der Beschäftigten und der Bezüge der Beamten einschließlich des Urlaubs- und Weihnachtsgeldes sowie Sachbezüge, die u.U. als geldwerter Vorteil zu versteuern sind.

Weiterhin sind die Personalnebenaufwendungen hier zu buchen. Im Rahmen der Perioden- und Jahresabschlussarbeiten erfolgt die Buchung der Aufwendungen für Pensionsrückstellungen, der Aufwendungen für Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub, nicht ausbezahlte Überstunden und Mehrarbeit, Aufwendungen auf Grund von Dienstherrnwechsel, u.a.

Die größten Abweichungen sind in folgenden Produktbereichen entstanden:

Produktbereich	Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
01	Innere Verwaltung	17.427.158,40	16.563.800,00	863.358,40
02	Sicherheit und Ordnung	11.963.802,41	11.493.300,00	470.502,41
07	Gesundheitsdienste	5.421.010,74	5.225.400,00	195.610,74
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	1.268.518,25	1.177.600,00	90.918,25
13	Natur- und Landschafts- pflege	1.452.054,67	1.362.800,00	89.254,67
15	Wirtschaft und Tourismus	891.812,19	812.200,00	79.612,19
Summe		38.424.356,66	36.635.100,00	1.789.256,66

Die Abweichung von 1.789.256,66 € setzt sich aus verschiedenen Mehr- bzw. Minderaufwendungen zusammen.

In der nachfolgenden Tabellen werden die Abweichungen (> 40.000,00 €) in den Produkten dargestellt.

Produkt	Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
010501	Zentrale Dienste	535.874,25	492.300,00	43.574,25
010601	Durchführung gesetzlich vorgeschriebener Prüfungen	244.041,98	293.700,00	-49.658,02
010603	Durchführung weiterer Aufgaben	632.824,49	737.800,00	-104.975,51
010701	Personalbetreuung	589.466,35	514.000,00	75.466,35
010704	Allgemeine Personalwirtschaft	3.462.185,05	3.169.300,00	292.885,05
010902	Finanzbuchhaltung	717.057,37	591.600,00	125.457,37
011301	Kaufmännisches Gebäudemanagement	447.365,78	397.200,00	50.165,78
011302	technisches Gebäudemanagement Verwaltungsgebäude, Bauhof	642.433,58	685.900,00	-43.466,42
011303	technisches Gebäudemanagement vermietete Liegenschaften	128.086,40	177.400,00	-49.313,60
011501	Polizeiverwaltung	1.248.735,46	1.195.900,00	52.835,46
011601	Informationstechnik, Telefonzentrale	3.266.754,58	2.958.900,00	307.854,58
020203	Bußgeldstelle	922.803,87	994.500,00	-71.696,13
020301	Allgemeine Ausländerangelegenheiten	2.289.532,65	1.899.700,00	389.832,65
020502	Fahr- und Beförderungserlaubnisse	966.962,64	848.500,00	118.462,64
070101	Gesundheitsförderung	425.879,12	522.800,00	-96.920,88
070102	Gesundheitsbezogene Hilfen	1.556.694,01	1.431.600,00	125.094,01
070201	Gesundheitsschutz	1.019.166,77	864.300,00	154.866,77
070301	Amts- und sozialärztliche Aufgaben	758.501,83	708.500,00	50.001,83
120101	Bau-/Unterhaltungsaufgaben Kreisstraßen, Wege	1.134.709,13	1.031.700,00	103.009,13
130201	Natur u. Landschaft, Planung	988.145,00	926.400,00	61.745,00
150101	Wirtschaftsförderung	587.914,64	525.000,00	62.914,64
Summe		22.565.134,95	20.967.000,00	1.598.134,95

Erläuterungen zu den Abweichungen, hier Mehraufwendungen:

1. Ungeplante oder erhöhte Zuführungen zu den Rückstellungen.
2. Nachbesetzung von vakanten Stellen, Einstellung von neuem Personal sowie Rückkehr aus der Elternzeit.
3. Produktzuordnungen von Mitarbeitern wurden angepasst.
4. Änderung der Organisationsstruktur.

Erläuterungen zu den Abweichungen, hier Minderaufwendungen:

1. Krankheits- und Fluktuationssituationen sowie unbesetzte Stellen und Stundenreduzierung.
2. Geänderte Produktzuordnung von Mitarbeitern.

Am 12.07.2010 hatte der Kreistag für die Haushaltsjahre 2011 und 2012 eine Personalkostendeckelung beschlossen. Mit Folgebeschluss vom Juni 2012 wurde für die Jahre 2013 und 2014 die Fortsetzung der Personalkostendeckelung gefasst.

Die Personalkostendeckelung wurde trotz der Abweichung eingehalten. Den Abweichungen in den Personalaufwendungen (1,9 Mio. €) und Versorgungsaufwendungen (3,6 Mio. €) stehen neben Personalkostenerstattungen die sonstigen Erträge entgegen (ges. 4,4 Mio. €)

Veränderung zum Vorjahr	
Personalaufwendungen	
Ist-Ergebnis 2012	61.950.649,25 €
Ist-Ergebnis 2013	64.038.943,71 €
Abweichung	2.088.294,46 €

Die Abweichung stellt sich in den Sachkonten wie folgt dar:

Bezeichnung	Ist-Ergebnis 2013 in €	Ist-Ergebnis 2012 in €	Abweichung in €
Beamtenbezüge	14.736.221,33	13.812.974,88	923.246,45
Bezüge aktive ATZ	389.841,47	608.916,74	-219.075,27
Vergütung tarif. Beschäftigte	30.549.551,88	29.433.418,24	1.116.133,64
pauschal. Lohnsteuer	97.824,94	97.597,23	227,71
Vergütung tarif. Beschäftigte ATZ	553.246,57	745.787,68	-192.541,11
Beiträge ZVK	2.349.096,13	2.255.873,85	93.222,28
Sozialversicherungs- beiträge	5.961.135,23	5.801.602,09	159.533,14
Beihilfe	970.979,07	919.695,51	51.283,56
Zuführung Pensionsrück- stellung	5.502.892,14	4.917.540,01	585.352,13
Zuführung Altersteilzeit- rückstellung Angest.	759.981,61	673.270,81	86.710,80
Zuführung Altersteilzeit- rückstellung Beamte	327.773,26	771.959,63	-444.186,37
Zuführung Beihilferück- stellung	1.175.115,00	1.182.834,00	-7.719,00
Zuführung Urlaubsrückstellung	267.238,11	504.790,73	-237.552,62
Zuführung Überstunden- rückstellung	398.046,97	224.387,85	173.659,12
Summe	64.038.943,71	61.950.649,25	2.088.294,46

Die Beamtenbezüge und die Vergütung der tariflich Beschäftigten stellen die größte Abweichung dar. Sie resultiert u. a. aus den Tarif- und Besoldungsanpassungen.

6.3.2.2 Versorgungsaufwendungen

Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz	
Versorgungsaufwendungen	
Ist-Ergebnis	7.152.494,00 €
Fortgeschriebener Ansatz	4.792.800,00 €
Abweichung	2.359.694,00 €

Unter Versorgungsaufwand sind alle auf Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen im Zusammenhang mit den ehemaligen Beschäftigten der Kommune zu verstehen. Dazu gehören in erster Linie die Bruttobeträge der Versorgungsaufwendungen der Beamten, der Beschäftigten bzw. ihrer Hinterbliebenen.

Die Versorgungsaufwendungen werden zentral beim Produkt 01.07.04 Allgemeine Personalwirtschaft verwaltet. Die Höhe der Versorgungsaufwendungen wird von der RVK Köln ermittelt. Der Berechnung liegen versicherungsmathematische Modelle zu Grunde. Bei der Berechnung werden verschiedene Parameter berücksichtigt, z. B. statistisch ermittelte Altersgrenzen oder Dienst Eintrittsalter.

Aus diesen Gründen ist die Planung der Ansätze nicht einfach. Für die Planung der Ansätze sollten künftig die Ergebnisse der letzten Jahre herangezogen werden.

In den einzelnen Konten stellen sich die Versorgungsaufwendungen wie folgt dar

Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
Versorgungskasse Beamte	5.245.682,00	0,00	5.245.682,00
Beihilfen, Unterstützung, Abschlag	969.628,14	0,00	969.628,14
Zuführung Pensionsrückstellung	6.008.194,86	4.098.600,00	1.909.594,86
Rückstellungsverbrauch unterjährig Pension	-5.173.630,00	0,00	-5.173.630,00
Zuführung Beihilferückstellungen	1.075.986,80	694.200,00	381.786,80
Rückstellungsverbrauch unterjährig Beihilfe	-973.367,80	0,00	-973.367,80
Summe	7.152.494,00	4.792.800,00	2.359.694,00

Veränderung zum Vorjahr	
Versorgungsaufwendungen	
Ist-Ergebnis 2012	6.794.615,05 €
Ist-Ergebnis 2013	7.152.494,00 €
Abweichung	357.878,95 €

Zum Vorjahr haben sich die Versorgungsaufwendungen um 357.878,95 € erhöht und betrifft überwiegend die Zuführung „Pensionsrückstellungen“. In den Konten stellt sich die Abweichung wie folgt dar:

Bezeichnung	Ist-Ergebnis 2013 in €	Ist-Ergebnis 2012 in €	Abweichung in €
Versorgungskasse Beamte	5.245.682,00	5.351.637,30	-105.955,30
Beihilfen, Unterstützung, Abschlag	969.628,14	919.232,75	50.395,39
Zuführung Pensionsrückstellung	6.008.194,86	5.706.850,00	301.344,86
Rückstellungsverbrauch unterjährig Pension	-5.173.630,00	-5.415.990,00	242.360,00
Zuführung Beihilferückstellungen	1.075.986,80	1.152.117,75	-76.130,95
Rückstellungsverbrauch unterjährig Beihilfe	-973.367,80	-919.232,75	-54.135,05
Summe	7.152.494,00	6.794.615,05	357.878,95

6.3.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Unter „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ sind alle Aufwendungen zu verstehen, die mit dem gemeindlichen Verwaltungshandeln („Geschäfts- und Betriebszweck“), bzw. mit den Umsatz- oder Verwaltungserlösen wirtschaftlich zusammenhängen wie u. a. die Aufwendungen für die Fertigung und den Vertrieb von gemeindlichen Leistungen sowie von Waren.

Aufwendungen für den gemeindlichen Verbrauch von Energie, Wasser und Abwasser gehören ebenso dazu wie die Unterhaltung (incl. Reparatur, Fremdstandhaltung) und die Bewirtschaftung des gemeindlichen Anlagevermögens, unabhängig davon, ob es sich um bewegliche oder unbewegliche Vermögensgegenstände handelt. Die sonstigen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen, z. B. Aufwendungen für die Schülerbeförderung und für Lernmittel, sind ebenfalls hier zu veranschlagen und auch Kostenerstattungen und Kostenumlagen, die von der Gemeinde an eine andere Stelle zu zahlen sind.

Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz	
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	
Ist-Ergebnis	47.525.096,91 €
Fortgeschriebener Ansatz	49.890.729,09 €
Abweichung	- 2.365.632,18 €

Die Abweichung gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz ist auf Mehr- und Minderaufwendungen bei folgenden Sachkonten zurückzuführen:

	Ist-Ergebnis in T €	Fortgeschriebener Haushaltsansatz in T €	Abweichung in T €
Unterhaltung Grundstücke und Gebäude	4.671	6.042	-1.371
Unterhaltung sonst. unbew. Vermögen	1.135	1.358	-223
Erstattung an Dritte (lfd. Verwaltung)	10.717	9.365	1.352
Bewirtschaftung Grundstücke und Gebäude	6.044	6.257	-213
Unterhaltung bewegliches Vermögen	1.853	2.575	-722
Besonderer Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.029	1.228	-199
Sonstige Sachleistungen	132	203	-71
Sonstige Dienstleistungen	21.944	22.863	-919
	47.525	49.891	-2.366

Die Minderaufwendungen betreffen im Wesentlichen folgende Bereiche:

Bei der Unterhaltung von Grundstücken und Gebäuden sind insbesondere Minderaufwendungen bei der Verschiebung der Raumorganisation in Höhe von 1,0 Mio. € und bei Planungskosten von 0,2 Mio. € aufgetreten.

Die Unterhaltung des beweglichen Vermögens führt zu Minderaufwendungen von 0,7 Mio. €, die bei der Wartung der Hardware und der Softwarepflege (0,5 Mio. €) sowie bei der Unterhaltung von Betriebs- und Geschäftsausstattung (0,1 Mio. €) angefallen sind.

Die Minderaufwendungen bei den sonstigen Dienstleistungen (insg. 0,9 Mio. €) ergeben sich v.a. durch geringere Aufwendungen bei der Müllentsorgung und der Bioabfallkompostierung sowie Ansatzunterschreitungen im Bereich der Wahlen und des Projektes „Neanderland-Biennale“

Veränderung zum Vorjahr	
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	
Ist-Ergebnis 2012	45.293.891,85 €
Ist-Ergebnis 2013	47.525.096,91 €
Abweichung	2.231.205,06 €

Das Ist-Ergebnis 2013 in Höhe von rd. 47,5 Mio. € ist im Vergleich zu 2012 mit rd. 45,3 Mio. € um rd. 2,2 Mio. € gestiegen. Die Abweichungen sind im Wesentlichen auf Mehraufwendungen bei der baulichen Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude in Höhe von rd. 1,39 Mio. €, bei Heizung, Lüftung, Sanitär in Höhe von rd. 0,65 Mio. € und bei der Erstattung an private Unternehmen in Höhe von 1,15 Mio. € sowie auf Minderaufwendungen bei der Bioabfallkompostierung in Höhe von 0,68 Mio. € zurückzuführen.

Die Mehraufwendungen bei der baulichen Unterhaltung Grundstücke und Gebäude resultieren im Wesentlichen aus Dach- und Fassadenarbeiten sowie Bauunterhaltung an dem Objekt Kasernestr. in Düsseldorf in Höhe von rd. 450.000,00 €, aus der PCB-Sanierung des Berufskollegs

Mettmann in Höhe von rd. 620.000,00 € sowie allgemeine Bauunterhaltungsmaßnahmen verschiedener Objekt in Höhe von rd. 165.000,00 €.

Mehraufwendungen im Bereich Heizung, Lüftung, Sanitär entstanden u.a. für die raumlufttechnische Anlage des Berufskollegs Hilden in Höhe von rd. 412.500,00 €, für die Erneuerung des Hubbodens des Schwimmbades der Förderschule am Thekbusch in Velbert in Höhe von rd. 71.000,00 € und für allgemeine Bauunterhaltung Förderschulen allgemein in Höhe von rd. 72.000,00 €.

Bei der Personalkostenerstattung BA für kommunale Aufgaben der ARGE (neue Bezeichnung: Kommunalen Finanzierungsanteil) trägt gem. § 46 Abs. 3 SGB II der Bund 84,8 % der Gesamtverwaltungskosten des Jobcenters und der Kreis als kommunaler Träger 15,2 %. Für 2013 wurde bei diesem Sachkonto ein Finanzierungsanteil in Höhe von 2,2 Mio. € eingeplant.

Im Februar 2013 wurde seitens des Jobcenters eine Neuberechnung durchgeführt, wodurch sich die Forderung auf 2,62 Mio. € erhöhte. Im September erhöhte sich die Forderung nochmals auf nunmehr 2,71 Mio. € und zusätzlich wurden rd. 50.000,00 € für 2012 nachgefordert, für die keine Rückstellung gebildet worden war.

Der Mehraufwand resultiert nach Angaben des Jobcenters aus Beschlüssen der Trägerversammlung im Zusammenhang mit Personalmehrkosten und ist aus Sicht des Beteiligungsmanagements nachvollziehbar.

Die Mehraufwendungen bei der Position Erstattung an private Unternehmen sind fast ausschließlich durch Rückstellungen entstanden, die für mögliche Rechtsstreitigkeiten bei Vergaben für das Verwaltungsgebäude II und die Berufskollegs Mettmann und Velbert in Höhe von insgesamt 1,0 Mio. € gebildet wurden.

Die Minderaufwendungen bei der Bioabfallkompostierung (SK 529124) sind auf eine Senkung des Kompostierungsentgelts für 2013 von 110,-- zzgl. MwSt. je t auf 90,00 € zzgl. MwSt. je t sowie einen leichten Rückgang der Menge des kompostierbaren Abfalls von 31.854 t auf 31.028 t zurückzuführen.

6.3.2.4 Bilanzielle Abschreibungen

Unter der Position „Bilanzielle Abschreibungen“ in der Ergebnisrechnung sind alle planmäßigen und außerplanmäßigen Abschreibungen zu veranschlagen.

Der Ressourcenverbrauch, der durch die Nutzung von abnutzbaren Vermögensgegenständen entsteht, ist als planmäßige Abschreibungen über die gesamte Zeit der Nutzungsdauer dieser Vermögensgegenstände jährlich zu ermitteln.

Als bilanzielle Abschreibungen gelten dabei sowohl die planmäßigen als auch die außerplanmäßigen Abschreibungen. Bilanzielle Abschreibungen sind nach dem NKF-Kontenrahmen bei der Kontengruppe 57 zu buchen.

Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz	
Bilanzielle Abschreibungen	
Ist-Ergebnis	6.725.328,12 €
Fortgeschriebener Ansatz	7.290.690,00 €
Abweichung	-565.361,88 €

Folgende Abschreibungen wurden gebucht:

Sachkonto	Bezeichnung	Betrag in €
571110	AfA immaterielles Vermögen	486.718,85
571120	AfA Gebäude	2.514.025,33
571121	AfA Aufbauten, Betriebsvermögen	19.462,72
571130	AfA Infrastrukturvermögen	1.694.821,36
571140	AfA Maschinen, technische Anlagen	491.780,51
571160	AfA Fahrzeuge	127.327,41
571170	AfA Betriebs-/Geschäftsausstattung	881.870,85
571180	AfA GWG (< 410 €)	182,37
571181	AfA GWG (< 410 €)	508.709,73
571182	AfA GWG (< 410 €) nur Amt 65	428,99
gesamt		6.725.328,12

Die Abweichung zwischen Fortgeschriebenem Ansatz und Ist-Ergebnis in Höhe von 565.361,88 € ist im Wesentlichen (> 100.000,00 €) auf folgende Positionen zurückzuführen:

Produktbereich	Ist-Ergebnis 2013 in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
01 - Innere Verwaltung	3.796.475,10	3.883.050,00	-86.574,90
02 - Sicherheit und Ordnung	309.227,30	483.990,00	-174.762,70
03 - Schulträgeraufgaben	558.555,22	634.800,00	-76.244,78
04 - Kultur und Wissenschaft	7.001,11	5.650,00	1.351,11
05 - Soziale Leistungen	41.225,76	84.300,00	-43.074,24
06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	1.976,54	200,00	1.776,54
07 - Gesundheitsdienste	24.612,43	18.400,00	6.212,43
08 - Sportförderung	116,40	150,00	-33,60
09 - Räumliche Planung und -entwicklung, Geoinformation	15.271,30	24.850,00	-9.578,70
10 - Bauen und Wohnen	218,69	450,00	-231,31
11 - Ver- und Entsorgung	4.469,86	4.550,00	-80,14
12 - Verkehrsflächen und -anlagen/ÖPNV	1.726.941,27	1.869.800,00	-142.858,73
13 - Natur und Landschaftspflege	60.995,53	97.300,00	-36.304,47
14 - Umweltschutz	165.801,58	165.900,00	-98,42
15 - Wirtschaft und Tourismus	12.440,03	17.300,00	-4.859,97
	6.725.328,12	7.290.690,00	-565.361,88

Die Summe der bilanziellen Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände im Finanzverfahren in Höhe von 6.725.328,12 € stimmt mit der Summe im Anlagenspiegel in Höhe von 6.229.392,10 € nicht überein; die Differenz beträgt 495.936,02 €.

Ursächlich hierfür ist zum Einen, dass geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) inzwischen durch die Fachämter selbst unterjährig auf das Konto 571181 gebucht werden und diese Anschaffungen nicht mehr durch Anlagenbuchhaltung gebucht werden. Sie erscheinen daher auch nicht im Anlagenspiegel.

Zum Anderen sind im Anlagenspiegel sonstige Ausleihungen verzeichnet. Hierbei handelt es sich um die Wertberichtigung für die Finanzanlage „Lokalradio Mettmann Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG.

Da mit Einführung des NKF-Weiterentwicklungsgesetzes Wertveränderungen von Finanzanlagen nicht mehr ergebniswirksam zu verbuchen sind, sondern gem. § 43 Abs. 3 GemHVO direkt mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen sind, entfällt der bisherige Ausweis in der Ergebnisrechnung. Es handelt sich nun um eine ergebnisneutrale Buchung.

Veränderung zum Vorjahr	
Bilanzielle Abschreibungen	
Ist-Ergebnis 2012	6.327.795,55 €
Ist-Ergebnis 2013	6.725.328,12 €
Abweichung	397.532,57 €

Die Veränderungen zum Vorjahr stellen sich im Wesentlichen wie folgt dar:

Produktbereich	2013	2012	Abweichung
01 - Innere Verwaltung	3.796.475,10 €	3.517.662,75 €	278.812,35 €
02 - Sicherheit und Ordnung	309.227,30 €	326.607,11 €	- 17.379,81 €
03 - Schulträgeraufgaben	558.555,22 €	430.930,81 €	127.624,41 €
	Summe		389.056,95 €

6.3.2.5 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen umfassen alle weiteren Aufwendungen, die dem Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit hinzuzurechnen sind und den Kontengruppen 50 bis 53 nicht speziell zugeordnet werden können.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind nach § 38 Abs. 1 GemHVO i. V. m. § 2 Abs. 1 GemHVO NRW in der Ergebnisrechnung auszuweisen.

Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz	
Sonstige ordentliche Aufwendungen	
Ist-Ergebnis	114.335.899,32 €
Fortgeschriebener Ansatz	116.098.667,05 €
Abweichung	- 1.762.767,73 €

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen stellen sich in den Teilergebnisrechnungen für die Produktbereiche und Produkte überwiegend wie folgt dar:
(Es werden nur Teilergebnisse aus den einzelnen Produktbereichen > 300.000 € aufgeführt)

Produktbereich	Teilergebnis in €	davon Teilbeträge €	Produkt
01 Innere Verwaltung	7.860.143,65	976.788,40	Zentrale Dienste
		351.620,46	Finanzmanagement, Controlling, sonstige Finanzdienstleistungen
		2.848.063,47	Kaufm. Gebäudemanagement
Summe	7.860.143,65	4.176.472,33	

Produktbereich	Teilergebnis in €	davon Teilbeträge €	Produkt
02 Sicherheit und Ordnung	2.003.506,11	363.959,45	Bußgeldstelle
		334.211,57	Überwachung Halterhaftung
Summe	2.003.506,11	698.171,02	

Produktbereich	Teilergebnis in €	davon Teilbeträge €	Produkt
03 Schulträgeraufgaben	4.252.394,55	3.430.154,10	Schülerbeförderung
Summe	4.252.394,55	3.430.154,10	

Produktbereich	Teilergebnis in €	davon Teilbeträge €	Produkt
05 Soziale Leistungen	98.144.112,83	345.067,14	Leistungen zum Lebensunterhalt
		96.798.862,73	Grundsicherung nach SGB II
Summe	98.144.112,83	97.143.929,87	

Produktbereich	Teilergebnis in €	davon Teilbeträge €	Produkt
14 Umweltschutz	561.015,47	454.044,75	Bodenschutz, Altlasten, Grundwasser
Summe	561.015,47	454.044,75	

In allen Bereichen der sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind Abweichungen zu verzeichnen. Die wesentlichen Abweichungen gegenüber den fortgeschriebenen Ansätzen resultieren aus Minderaufwendungen in folgendem Produktbereich

Produktbereich	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Produkt
05 Soziale Leistungen	96.798.862,73	97.944.210,00	Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II
Abweichung			1.145.347,27

Die Abweichung resultiert aus geringeren Leistungen für Unterkunft und Heizung im Rahmen des SGB II.

Auch im Bereich Inanspruchnahme von Rechten und Pflichten sind u.a. durch Einsparungen bei sonstigen Rechten und Dienstleistungen geringere Aufwendungen angefallen.

Veränderung zum Vorjahr	
Sonstige ordentliche Aufwendungen	
Ist-Ergebnis 2012	110.652.831,87 €
Ist-Ergebnis 2013	114.335.899,32 €
Abweichung	3.683.067,45 €

Die Abweichung betrifft im Wesentlichen die Leistungsbeteiligung „Unterkunft/ Heizung“ nach dem SGB II.

6.4 Finanzrechnung

6.4.1 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

Zu dieser Haushaltsposition gehören die Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, die in der Bilanz im Anlagevermögen als Sachanlagen, getrennt nach unbebaut und bebaut, anzusetzen sind (vgl. § 41 Absatz 3 Nr. 1.2.1 und 1.2.2 GemHVO NRW).

Ebenso sind hier die Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken zu veranschlagen, die als Infrastrukturvermögen genutzt werden sollen und deshalb unter dem gesonderten Bilanzposten „Grund und Boden des Infrastrukturvermögens“ anzusetzen sind (vgl. § 41 Absatz 3 Nr. 1.2.3.1 GemHVO NRW).

Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz	
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	
Ist-Ergebnis	1.084.282,87 €
Fortgeschriebener Ansatz	2.429.510,00 €
Abweichung	- 1.345.227,13 €

Das Ist-Ergebnis 2013 verteilt sich auf folgende Produktbereiche:

Produktbereich		Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
01	Innere Verwaltung	0,00	871.350,00	-871.350,00
12	Verkehrsflächen und - anlagen, ÖPNV	1.069.166,28	1.258.160,00	-188.993,72
13	Natur- und Landschaftspflege	15.116,59	300.000,00	-284.883,41
Summe		1.084.282,87	2.429.510,00	-1.345.227,13

Davon Teilbeträge > 200.000,00 €:

Produktbereich:		Ist-Ergebnis:	davon Teilbeträge > 200.000,00 €	Erläuterungen
12	Verkehrsflächen und - anlagen, ÖPNV	1.069.166,28	267.583,75	Erwerb Grundstück Bau Osttangente K18n
			728.657,32	Erwerb Grundstück Bau Osttangente K18n

Im Produktbereich 01 – Innere Verwaltung wurden für 2013 Mittel in Höhe von 671.350,00 € in Ansatz gebracht, die im Laufe des Jahres um weitere 200.000,00 € aufgestockt wurden, da der Erwerb des Grundstücks Willetstraße in Mettmann im Bieterverfahren veräußert wurde. Die Mittel konnten nicht verausgabt werden, da sich sowohl der Abschluss des Grundstückskaufs als auch die Vertragsverhandlungen mit der Stadt Mettmann zum Bau eines Kindergartens verzögerten.

Im Produktbereich 12 – Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV wurden für 2013 Mittel in Höhe von 5.000,00 € in Ansatz gebracht. Hinzu kommen übertragene Mittel aus 2012, da der Grunderwerb im Zusammenhang mit dem Bau der Osttangente K18n (Grundstückserwerb, Notargebühren, Grunderwerbsteuer) in 2012 nicht abgeschlossen werden konnte, so dass ein fortgeschriebener Ansatz 2013 in Höhe von 1.258.160,00 € zur Verfügung stand. Davon wurden 1.069.166,28 € verausgabt.

Im Produktbereich 13 – Natur- und Landschaftspflege wurden Mittel in Höhe von 300.000,00 € zur weiteren Konzeptentwicklung Masterplan Neandertal veranschlagt. Die Mittel konnten nicht verausgabt werden, da konkrete Umsetzungsprogramme erst in 2014 erarbeitet werden. Für den Erwerb eines Grundstücks in Haan zum Zwecke des Landschafts- und Naturschutzes wurden Mittel in Höhe von 15.116,59 € aufgewendet, die aus erhaltenen Ersatzgeldleistungen Dritter bezahlt wurden, da keine Mittel hierfür veranschlagt worden waren.

Veränderung zum Vorjahr	
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	
Ist-Ergebnis 2012	109.349,22 €
Ist-Ergebnis 2013	1.084.282,87 €
Abweichung	974.933,65 €

Die Abweichung zum Vorjahr betrifft im Wesentlichen den Produktbereich 12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV. Dort wurden für den Bau der Osttangente K18n 959.817,06 € mehr verausgabt als im Haushaltsjahr 2012.

6.4.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen

Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz	
Auszahlungen für Baumaßnahmen	
Ist-Ergebnis	6.440.028,51 €
Fortgeschriebener Ansatz	11.762.250,06 €
Abweichung	- 5.322.221,55 €

Unter der Haushaltsposition „Auszahlungen für Baumaßnahmen“ sind finanzielle Vorleistungen des Kreises veranschlagt.

Die Auszahlungen für Baumaßnahmen setzen sich wie folgt zusammen:

		Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
	Produktbereich			
01	Innere Verwaltung	2.238.818,73	6.170.350,00	-3.931.531,27
12	Verkehrsflächen und - anlagen, ÖPNV	4.128.076,44	5.238.730,00	-1.110.653,56
13	Natur- und Landschaftspflege	73.133,34	353.170,06	-280.036,72
	Summe	6.440.028,51	11.762.250,06	-5.322.221,55

Die Abweichungen gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz ergeben sich im Wesentlichen aus folgenden Produkten:

Produkt	Maßnahme	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
011302	Aufzug Hintereingang VG I	38.865,40	44.940,00	-6.074,60
	Eingangsbereich VG I	278.122,41	345.950,00	-67.827,59
	Raumorganisation	118.514,43	2.207.760,00	-2.089.245,57
011307	Neubau HPK Mettmann	0,00	1.350.000,00	-1.350.000,00
	Erweiterung KiTa Velbert	1.019,22	20.000,00	-18.980,78
120101	Ersatzmaßnahme Ortsumgehung in Mettmann	3.073.966,02	3.097.540,00	-23.573,98
	Ausbau K20n in Haan	169.153,83	584.270,00	-415.116,17
	Neubau K 25 / K4	14.452,81	2.000,00	12.452,81
	K 20 in Haan	643.208,79	771.620,00	-128.411,21
	Vollausbau K 29 in Velbert	0,00	185.330,00	-185.330,00
	Kreisverkehr K 19 in Rtg.	4.549,48	393.630,00	-389.080,52
	Radwegebrücke über K1	101.187,28	28.060,00	73.127,28
	Erneuerung v. Einleitungsstellen	85.750,00	140.710,00	-54.960,00
	Panorama Radweg Niederbergbahn	35.808,23	35.570,00	238,23
Übrige Produkte		1.875.430,61	2.554.870,06	-679.439,45
Summe		6.440.028,51	11.762.250,06	-5.322.221,55

Die Minderauszahlungen im Produkt

- 011302 ergibt sich in Höhe von -2.089.245,57 € aus dem nicht realisierten Neubau des Verwaltungsgebäudes 2. Die restliche Abweichung in Höhe von -73.902,19 € ist auf Umbaumaßnahmen am Verwaltungsgebäude 1 zurückzuführen.
- 011307 in Höhe von -1.350.000,00 € ergeben sich aufgrund des verschobenen Neubaus der Kindertageseinrichtung Kirchendeller Weg in Mettmann.

Veränderung zum Vorjahr	
Auszahlungen für Baumaßnahmen	
Ist-Ergebnis 2012	2.616.666,26 €
Ist-Ergebnis 2013	6.440.028,51 €
Abweichung	3.823.362,25 €

2013 ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr eine Abweichung des Ist-Ergebnisses in Höhe von 3.823.362,25 €. Für die Ersatzmaßnahmen zur Ortsumgehung in Mettmann wurden im Vergleich zum Vorjahr 2.827.929,28 € mehr ausgezahlt. Für das Regenrückhaltebecken der K20 in Haan wurde ein Betrag in Höhe von 614.834,01 € über das Ergebnis 2012 hinaus ausgezahlt.

6.4.3 Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz	
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	
Ist-Ergebnis	4.008.554,38 €
Fortgeschriebener Ansatz	7.987.400,00 €
Abweichung	- 3.978.845,62 €

Unter dieser Position werden alle Auszahlungen abgebildet, die dem Erwerb von beweglichem Anlagevermögen dienen. Es werden sowohl Auszahlungen für den investiven Bereich (über 410,00 €, Sachkonto 783100) als auch für den konsumtiven Bereich (unter 410,00 €, Sachkonto 783200) erfasst.

Die Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen resultieren vorrangig aus den nachfolgend aufgeführten Produkten.

Produktbereich		Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
011601	Informationstechnik	1.807.632,55	3.550.550,00	-1.742.917,45
020601	Feuerschutz	0,00	785.000,00	-785.000,00
020602	Leitstelle	510.315,46	843.160,00	-332.844,54
030102	Berufskolleg Mettmann	569.876,61	571.900,00	-2.023,39
	sonstige Bereiche	1.120.729,76	2.236.790,00	-1.116.060,24
Summe		4.008.554,38	7.987.400,00	-3.978.845,62

Die größte Abweichung innerhalb eines Produktes ergibt sich für das Produkt Informationstechnik mit rd. 1,742 Mio €, hier wurden nur rd. 50% der veranschlagten Haushaltsmittel verausgabt. Von den nicht ausgegebenen Mitteln wurden 710.150,00 € in das Haushaltsjahr 2014 übertragen. Die restliche Summe verteilt sich auf mehrere Maßnahmen. Teilweise konnte hier zu günstigeren Konditionen gekauft werden, bzw. statt Kauf von Software wurde diese günstiger gemietet und daher nicht unter dieser Position ausgewiesen.

Im Produkt Feuerschutz konnte eine geplante Maßnahme noch nicht begonnen werden, die veranschlagten Mittel wurden auf das Haushaltsjahr 2014 übertragen.

Im Produkt Leitstelle konnten mehrere geplante, bzw. begonnene Einzelmaßnahmen nicht in dem beabsichtigten Umfang umgesetzt werden. Die Mittel wurden auf das Haushaltsjahr 2014 übertragen.

Veränderung zum Vorjahr	
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	
Ist-Ergebnis 2012	2.655.484,16 €
Ist-Ergebnis 2013	4.008.554,38 €
Abweichung	1.353.070,22 €

Die Abweichung resultiert vorrangig aus entsprechend höheren Ausgaben in den Produkten Informationstechnik (745.165,55 €) und Berufskolleg Mettmann (538.530,89 €).

6.4.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen

Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz	
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	
Ist-Ergebnis	13.771.926,93 €
Fortgeschriebener Ansatz	3.090.250,00 €
Abweichung	10.681.676,93 €

Die Haushaltsposition „Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen“ umfasst die gemeindlichen Finanzleistungen, die dem Erwerb von Beteiligungen, Wertpapieren oder auch der Geldanlage bzw. den sonstigen Kapitalanlagen dienen.

Die Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen setzen sich wie folgt zusammen:

Produktbereich	Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
15	Wirtschaft und Tourismus	90.243,02	90.250,00	-6,98
16	sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	13.681.683,91	3.000.000,00	10.681.683,91
Summe		13.771.926,93	3.090.250,00	10.681.676,93

Im Jahr 2013 hat der Kreis Mettmann insgesamt 13.681.683,91 € in zwei Zahlungen in den KVR-Fonds der RVK eingezahlt. Die Anlage erfolgte aus Mitteln des Pensionsstocks, welche bisher unter der Position 2.3 „Wertpapiere des Umlaufvermögens“ geführt wurden. Der Fortgeschriebene Ansatz sah lediglich eine Einzahlung in Höhe von 3.000.000,00 € in den bereits vorhandenen Pensionsstock vor. Dieser wurde ordnungsgemäß aufgelöst.

Der dargestellte Betrag in Höhe von 90.243,02 € resultiert aus der Einforderung der restlichen Stammeinlagen der Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH.

Die Buchungen wurden im Finanzverfahren nachvollzogen. Die in der Finanzrechnung ausgewiesenen Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen entsprechen den tatsächlichen Verhältnissen.

Veränderung zum Vorjahr	
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	
Ist-Ergebnis 2012	0,00 €
Ist-Ergebnis 2013	13.771.926,93 €
Abweichung	13.771.926,93 €

2012 wurden keine Finanzanlagen erworben.

7 BESTÄTIGUNGSVERMERK

Der Jahresabschluss des Kreises Mettmann zum 31.12.2013, bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz und dem Anhang in der überarbeiteten Fassung vom 20.08.2014 sowie der Lagebericht wurden unter Beachtung der §§ 95 und 101 Gemeindeordnung NW (GO NW) geprüft.

Die Inventur, das Inventar, die Buchführung und Rechnungslegung, die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die Sicherheitsstandards und die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände wurden in die Prüfung einbezogen. Geprüft wurde auch, ob die gesetzlichen Bestimmungen, die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen eingehalten wurden.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss nebst Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen sind die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld einschließlich der verselbständigten Aufgabenbereiche sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt worden.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf Basis von Stichproben beurteilt.

Prüfungsrelevant waren auch die wesentlichen Einschätzungen der Verwaltungsleitung zum Jahresabschluss und ihre Würdigung in der Gesamtdarstellung und im Lagebericht.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss nebst Anhang den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss nebst Anhang, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Mettmann, den 20.08.2014



Beier
Leiter des Prüfungsamtes



Hahner
Prüferin/ Berichtscoordination



Jahresabschluss 2013

Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk

Hiermit wird gem. § 53 Abs. 1 Kreisordnung NRW i.V.m. § 95 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW der Jahresabschluss des Kreises Mettmann zum 31.12.2013 aufgestellt.

Mettmann, den 20. August 2014

A handwritten signature in dark ink, appearing to read 'Martin M. Richter'.

Martin M. Richter

Kreisdirektor und Kreiskämmerer

Der Jahresabschluss des Kreises Mettmann zum 31.12.2013 wird hiermit gem. § 53 Abs. 1 Kreisordnung NRW i.V.m. § 95 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW bestätigt.

Mettmann, den 20. August 2014

A handwritten signature in dark ink, appearing to read 'Thomas Hendele'.

Thomas Hendele

Landrat

Aktiva		2013	Vorjahr
		EUR	EUR
1. Anlagevermögen		327.421.984,82	309.077.810,82
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		1.335.634,99	1.354.664,67
1.2 Sachanlagen		255.117.993,26	250.541.489,44
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		2.420.834,98	2.422.998,33
1.2.1.1 Grünflächen		1.046.439,49	1.047.474,27
1.2.1.2 Ackerland		176.220,00	176.220,00
1.2.1.3 Wald, Forsten		148.078,49	149.203,06
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke		1.050.099,00	1.050.099,00
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		155.688.644,90	151.332.974,32
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen		5.670.126,24	5.433.877,19
1.2.2.2 Schulen		87.075.875,65	82.102.766,37
1.2.2.3 Wohnbauten		33.719.802,66	34.178.330,95
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude		29.202.740,15	29.618.194,81
1.2.3 Infrastrukturvermögen		63.601.256,77	65.002.346,85
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens		12.423.446,18	12.422.660,81
1.2.3.2 Brücken und Tunnel		8.536.103,30	8.362.132,37
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Strecken-ausrüstung und Sicherheitsanlagen		0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen		2.281.113,32	2.420.287,54
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsleuchtungsanlagen		38.424.031,42	39.810.468,37
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens		1.936.564,55	1.966.799,76
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden		93.901,04	96.714,02
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		143.692,00	143.692,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		4.561.336,08	4.536.206,54
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung		6.173.816,75	4.842.775,94
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		22.454.718,74	22.163.896,44
1.3 Finanzanlagen		70.968.456,47	57.121.656,71
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		48.914.538,02	48.918.372,76
1.3.2 Beteiligungen		4.569.478,23	4.469.235,21
1.3.3 Sondervermögen		0,00	0,00
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens		17.071.311,49	3.336.000,00
1.3.5 Ausleihungen		423.128,73	398.048,74
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen		0,00	0,00
1.3.5.2 an Beteiligungen		0,00	0,00
1.3.5.3 an Sondervermögen		0,00	0,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen		423.128,73	398.048,74
2. Umlaufvermögen		73.814.794,20	95.888.478,00
2.1 Vorräte des Umlaufvermögens		136.619,12	112.307,22
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		136.619,12	112.307,22
2.1.2 Geleistete Anzahlungen		0,00	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		21.529.760,44	22.172.841,41
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		20.117.148,72	20.813.661,59
2.2.1.1 Gebühren		1.236.179,90	987.170,39
2.2.1.2 Beiträge		17,00	13.192,08
2.2.1.3 Steuern		23,31	30,30
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen		8.359.241,28	8.763.657,22
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen		10.521.687,23	11.049.511,60
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen		1.356.644,60	1.229.342,68
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich		1.102.682,96	1.058.270,05
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich		252.936,09	170.669,73
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen		1.023,55	402,90
2.2.2.4 gegen Beteiligungen		0,00	0,00
2.2.2.5 gegen Sondervermögen		0,00	0,00
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände		55.967,12	129.937,14
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	13.681.683,91
2.4 Liquide Mittel		52.148.414,64	69.921.645,46
nachrichtlich: Zweckgebundene Festgelder		16.341.630 €	6.100.000 €
3. Aktive Rechnungsabgrenzung		15.044.033,91	13.968.783,77
Bilanzsumme:		416.280.812,73	418.875.072,59

Passiva		2013	Vorjahr
		EUR	EUR
1. Eigenkapital		155.336.608,73	161.012.284,19
1.1 Allgemeine Rücklage		139.866.350,07	140.216.943,91
1.1.1 ohne Bindung		139.866.350,07	139.971.776,38
1.1.2 erbrechtliche Zuwendungen		0,00	244.167,53
1.1.3 zweckgebundene Deckungsrücklage		0,00	0,00
direkt gegen das Eigenkapital gebuchte Vermögensänderungen: 99.210,71€			
1.2 Sonderrücklagen		3.260.748,00	3.260.748,00
1.3 Ausgleichsrücklage		17.535.592,28	18.362.896,47
1.4 Jahresüberschuss-/fehlbetrag Kreishaushalt		-5.326.061,62	-827.304,19
2. Sonderposten		63.191.565,90	63.568.514,83
2.1 für Zuwendungen		60.583.772,62	59.936.748,67
2.2 für Beiträge		0,00	0,00
2.3 für den Gebührenaussgleich		2.254.628,05	3.495.130,56
2.4 Sonstige Sonderposten		353.165,33	126.635,60
3. Rückstellungen		175.966.720,92	172.469.771,00
3.1 Pensionsrückstellungen		139.306.610,00	134.469.356,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten		12.229.025,11	12.866.363,38
3.3 Instandhaltungsrückstellungen		404.600,00	6.573,82
3.4 Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO		24.026.685,81	26.127.475,80
4. Verbindlichkeiten		19.201.605,41	19.670.865,34
4.1 Anleihen		0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		0,00	522.302,27
4.2.1 von verbundenen Unternehmen		0,00	0,00
4.2.2 von Beteiligungen		0,00	0,00
4.2.3 von Sondervermögen		0,00	0,00
4.2.4 vom öffentlichen Bereich		0,00	238.432,20
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt		0,00	283.870,07
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung		0,00	0,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		0,00	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.519.895,74	734.822,03
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		194.080,47	14.922,50
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten		1.611.746,04	18.388.818,54
4.8 Einmalige Anzahlungen		15.875.883,16	0,00
5. Passive Rechnungsabgrenzung		2.584.311,77	2.163.637,23
Bilanzsumme:		416.280.812,73	418.875.072,59

Bestätigt: 
Thomas Herdele
Landrat

Aufgestellt: 
Martin M. Richter
Kreiskämmerer

Ergebnisrechnung 2013



Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2012	Fortgeschrieben er Ansatz 2013	Istergebnis 2013	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./Sp.2)	Übertrag ins Folgejahr
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6
1 + Steuern und ähnliche Abgaben	12.868.256,35	13.386.610,00	13.386.903,92	293,92	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	307.679.600,33	314.594.652,82	313.938.488,63	-656.164,19	0,00
3 + Sonstige Transfererträge	4.956.694,68	4.377.550,00	4.907.428,46	529.878,46	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	32.917.017,68	33.760.400,00	33.441.361,12	-319.038,88	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.767.822,91	7.220.233,38	7.275.690,13	55.456,75	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	58.463.751,97	70.619.910,00	68.848.254,88	-1.771.655,12	0,00
7 + Sonstige Ordentliche Erträge	16.947.324,72	6.090.250,00	14.347.027,71	8.256.777,71	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	100.693,00	106.300,00	108.495,83	2.195,83	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	440.701.161,64	450.155.906,20	456.253.650,68	6.097.744,48	0,00
11 - Personalaufwendungen	61.950.649,25	62.101.100,00	64.038.943,71	1.937.843,71	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	6.794.615,05	4.792.800,00	7.152.494,00	2.359.694,00	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	45.293.891,85	49.890.729,09	47.525.096,91	-2.365.632,18	-1.744.730,00
14 - Bilanzielle Abschreibung	6.327.795,55	7.290.690,00	6.725.328,12	-565.361,88	-102.750,00
15 - Transferaufwendungen	211.472.704,87	221.364.150,00	222.395.278,86	1.031.128,86	-346.950,00
16 - Sonstige Ordentliche Aufwendungen	110.652.831,87	116.098.667,05	114.335.899,32	-1.762.767,73	-391.610,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	442.492.488,44	461.538.136,14	462.173.040,92	634.904,78	-2.586.040,00
18 = Ordentliches Ergebnis	-1.791.326,80	-11.382.229,94	-5.919.390,24	5.462.839,70	2.586.040,00
19 + Finanzerträge	975.353,71	913.550,00	601.023,32	-312.526,68	0,00
20 - Zinsen und Sonstige Finanzaufwendungen	11.331,10	3.900,00	7.714,70	3.814,70	0,00
21 = Finanzergebnis	964.022,61	909.650,00	593.308,62	-316.341,38	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-827.304,19	-10.472.579,94	-5.326.081,62	5.146.498,32	2.586.040,00
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Jahresergebnis	-827.304,19	-10.472.579,94	-5.326.081,62	5.146.498,32	2.586.040,00

Ergebnisrechnung 2013**Kreis Mettmann**

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2012	Istergebnis 2013	
	EUR	EUR	
1	2	3	

Nachrichtlich:**Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage**

27	Verrechne Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	14.567,63	
28	Verrechne Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	144.664,38	
29	Verrechne Erträge bei Finanzanlagen	0,00	44.088,74	
30	Verrechne Aufwendungen bei Finanzanlagen	33.125.957,29	13.202,70	
31	Verrechnungssaldo	-33.125.957,29	-99.210,71	

Finanzrechnung 2013


Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2012	Fort- geschriebener Ansatz 2013	IST-Ergebnis 2013	Vergleich Ansatz/Ist (Spalte 4./3)	Übertrag ins Folgejahr
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1		2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	12.868.419,74	13.386.610,00	13.386.903,92	293,92	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	304.136.026,88	311.212.252,82	309.317.989,25	-1.894.263,57	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	4.511.917,64	4.379.050,00	4.802.895,47	423.845,47	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	32.672.064,29	32.732.650,00	33.323.427,84	590.777,84	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.616.552,93	7.289.483,38	6.905.354,55	-384.128,83	0,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	56.968.272,83	70.619.160,00	69.827.058,30	-792.101,70	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	5.596.068,26	6.088.250,00	6.716.104,07	627.854,07	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.181.852,26	872.150,00	626.976,84	-245.173,16	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	424.551.174,83	446.579.606,20	444.906.710,24	-1.672.895,96	0,00
10	- Personalauszahlungen	55.399.467,08	58.016.600,00	57.421.140,03	-595.459,97	-216.000,00
11	- Versorgungsauszahlungen	6.792.960,05	6.322.200,00	6.162.300,14	-159.899,86	-52.600,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	44.307.663,68	53.126.879,09	45.985.961,66	-7.140.917,43	-5.657.410,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	841.554,40	937.550,00	939.178,99	1.628,99	-249.050,00
14	- Transferauszahlungen	212.301.809,71	222.538.770,00	222.664.160,35	125.390,35	-2.719.640,00
15	- Sonstige Auszahlungen	105.848.871,86	116.278.587,05	112.451.539,31	-3.827.047,74	-728.550,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	425.492.326,78	457.220.586,14	445.624.280,48	-11.596.305,66	-9.623.250,00
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-941.151,95	-10.640.979,94	-717.570,24	9.923.409,70	9.623.250,00
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	4.043.603,79	4.915.100,00	4.802.329,85	-112.770,15	0,00
19	+ Veräußerung von Sachanlagen	153.672,66	1.100,00	6.900,50	5.800,50	0,00
20	+ Veräußerung von Finanzanlagen	25.611.198,88	2.336.400,00	13.681.683,91	11.345.283,91	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	32.996,92	31.600,00	24.471,48	-7.128,52	0,00
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	29.841.472,25	7.284.200,00	18.515.385,74	11.231.185,74	0,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	109.349,22	2.429.510,00	1.084.282,87	-1.345.227,13	-1.358.870,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.616.666,26	11.762.250,06	6.440.028,51	-5.322.221,55	-2.768.320,00
26	- Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.655.484,16	7.987.400,00	4.008.554,38	-3.978.845,62	-2.591.190,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	3.090.250,00	13.771.926,93	10.681.676,93	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	27.050,00	28.000,00	21.270,00	-6.730,00	0,00
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.408.549,64	25.297.410,06	25.326.062,69	28.652,63	-6.718.380,00
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	24.432.922,61	-18.013.210,06	-6.810.676,95	11.202.533,11	6.718.380,00
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	23.491.770,66	-28.654.190,00	-7.528.247,19	21.125.942,81	16.341.630,00
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	52.448,71	100.000,00	83.091,84	-16.908,16	0,00
34	+ Aufnahme v. Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	17.400.000,00	17.400.000,00	0,00
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	353.527,65	126.000,00	593.092,72	467.092,72	0,00
36	- Tilgung v. Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	17.400.000,00	17.400.000,00	0,00
37	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-301.078,94	-26.000,00	-510.000,88	-484.000,88	0,00
38	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	23.190.691,72	-28.680.190,00	-8.038.248,07	20.641.941,93	16.341.630,00
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	37.241.566,80	60.245.434,30	60.245.434,30	0,00	0,00
40	+ Bestandsänderung fremde Finanzmittel	-186.824,22	0,00	393.740,55	393.740,55	0,00
41	Liquide Mittel	60.245.434,30	31.565.244,30	52.600.926,78	21.035.682,48	16.341.630,00

Anlagepiegel 2013

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten										Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte AHK 31.12.	Abschreibung im Haushaltsjahr	Abgang Kum. AfA	Kumulierte Abschreibung (aus Vorjahren)	Kumulierte Abschreibungen 31.12.	31.12. Haushaltsjahr	31.12. Vorjahr				
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR				
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12				
	+	+	-	-	+/-	=	-	+	-	=						
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	2.646.478,95	474.039,89		116.217,68	1.400,04	3.005.701,20	486.718,85	108.366,82	1.291.814,28	1.670.166,31	1.335.534,89	1.354.664,67				
2. Sachanlagen	282.622.038,26	10.622.275,26	0,00	467.689,33	-1.400,04	292.775.224,15	5.729.470,55	152.788,48	32.080.548,82	37.657.230,89	255.117.993,26	250.541.489,44				
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.471.146,94	17.301,37	0,00	0,00	0,00	2.488.448,31	19.462,72	0,00	48.150,61	67.613,33	2.420.834,98	2.422.996,33				
2.1.1 Grünflächen	1.087.388,45	15.852,31				1.103.240,76	16.887,09		39.914,18	56.801,27	1.046.439,49	1.047.474,27				
2.1.2 Ackerland	176.220,00					176.220,00				0,00	176.220,00	176.220,00				
2.1.3 Wald, Forsten	157.438,99	1.449,06				158.888,05	2.575,63		8.235,93	10.811,56	148.076,49	149.203,06				
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.050.099,50					1.050.099,50			0,50	0,50	1.050.099,00	1.050.099,00				
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	165.410.448,89	1.019,22	0,00	4.090,00	6.848.413,58	172.255.791,69	2.511.212,35	1.443,13	14.077.477,57	16.587.246,79	155.668.544,90	151.332.971,32				
2.2.1 Kindertageseinrichtungen	5.963.335,37	1.019,22			329.923,59	6.294.278,18	94.493,76		529.658,18	624.151,94	5.670.126,24	5.433.677,19				
2.2.2 Schulen	90.386.699,39			4.090,00	6.518.489,99	96.901.099,38	1.542.735,64	1.443,13	8.283.931,02	9.825.223,53	87.075.875,85	82.102.768,37				
2.2.3 Wohnbauten	36.898.021,01					36.898.021,01	458.528,29		2.719.690,06	3.178.218,35	33.719.802,66	34.178.330,95				
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	32.162.393,12					32.162.393,12	415.454,66		2.544.198,31	2.959.652,97	29.202.740,15	29.618.194,81				
2.3 Infrastrukturvermögen	75.368.548,28	27.281,01	0,00	110.229,46	355.259,62	75.640.859,45	1.694.821,36	21.422,11	10.366.201,43	12.039.600,68	63.601.258,77	65.002.346,85				
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	12.422.681,50	-194,63			980,00	12.423.466,87	0,00		20,69	20,69	12.423.446,18	12.422.660,81				
2.3.2 Brücken und Tunnel	9.413.632,89	27.475,64		18.423,05	354.279,62	9.776.985,10	196.749,97	7.388,69	1.051.500,52	1.240.861,80	8.536.103,30	8.362.132,37				
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen										0,00	0,00	0,00				
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	2.811.860,46			91.806,41		2.720.054,05	61.401,23	14.033,42	391.572,92	438.940,73	2.281.113,32	2.420.287,54				
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	48.445.300,42					48.445.300,42	1.386.434,95		8.634.834,05	10.021.269,00	38.424.031,42	39.810.466,37				
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	2.275.073,01					2.275.073,01	50.235,21		288.273,25	338.508,46	1.936.564,55	1.986.799,76				
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	112.519,22					112.519,22	2.812,98		15.805,20	18.618,18	93.901,04	96.714,02				
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	143.582,00					143.582,00				0,00	143.582,00	143.582,00				
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	7.107.571,01	357.371,74		46.218,91	304.557,08	7.723.280,92	619.107,92	28.527,55	2.571.364,47	3.161.944,84	4.561.336,08	4.536.206,54				
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.844.325,48	1.873.370,57		131.638,89	369.966,66	11.956.023,82	882.053,22	101.395,69	5.001.549,54	5.782.207,07	6.173.816,75	4.842.775,94				
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	22.163.896,44	8.345.931,35		175.512,07	-7.879.596,98	22.454.718,74				0,00	22.454.718,74	22.163.896,44				
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	285.268.517,21	11.096.315,15	0,00	583.907,01	0,00	295.780.925,35	6.216.189,40	261.155,30	33.372.363,10	39.327.397,20	256.453.528,15	251.896.154,11				
3. Finanzanlagen	180.988.151,92	13.803.310,23	0,00	33.550,79	0,00	194.757.911,36	13.202,70	90.243,02	123.866.495,21	123.789.454,89	70.968.456,47	57.121.656,71				
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	171.135.738,25			3.834,74		171.131.903,51			122.217.365,49	122.217.365,49	48.914.538,02	48.918.372,76				
3.2 Beteiligungen	4.559.478,23					4.559.478,23			90.243,02	90.243,02	4.559.478,23	4.469.235,21				
3.3 Sondervermögen	0,00					0,00				0,00	0,00	0,00				
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	4.728.970,73	13.735.311,49				18.464.282,22			1.392.970,73	1.392.970,73	17.071.311,49	3.336.000,00				
3.5 Ausleihungen	563.964,71	67.998,74	0,00	29.716,05	0,00	602.247,40				0,00	423.128,73	398.048,74				
3.5.1 an verbundene Unternehmen						0,00				0,00	0,00	0,00				
3.5.2 an Beteiligungen						0,00				0,00	0,00	0,00				
3.5.3 an Sondervermögen						0,00				0,00	0,00	0,00				
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	563.964,71	67.998,74		29.716,05		602.247,40	13.202,70		165.915,97	179.118,67	423.128,73	398.048,74				
Anlagevermögen gesamt	466.256.669,13	24.899.625,38	0,00	617.457,80	0,00	490.538.836,71	6.229.392,10	351.398,32	157.238.858,31	163.116.852,09	327.421.984,62	309.017.810,82				

Forderungsspiegel 2013

Bilanzposition 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres 31.12.2013	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres 31.12.2012
	EUR	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	EUR
2.2.1. öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	20.117.148,72	9.534.652,72	2.600.000,00	7.982.496,00	20.813.561,59
1 Gebühren	1.236.179,90	1.236.179,90			987.170,39
2 Beiträge	17,00	17,00			13.192,08
3 Steuern	23,31	23,31			30,30
4 Forderungen aus Transferleistungen davon Zuwendungsbescheide und Transferleistungen ka Städte davon aus der Unterhaltsheranziehung der ka Städte	8.359.241,28 5.546.892,05 1.954.946,61	5.759.241,28 2.946.892,05 1.954.946,61	2.600.000,00 2.600.000,00		8.763.657,22 6.510.563,39 1.679.465,99
5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen davon Versorgungslastenverteilungsgesetz und §107 b BeamtvG	10.521.687,23 7.982.496,00	2.539.191,23 0,00		7.982.496,00 7.982.496,00	11.049.511,60 7.935.135,00
2.2.2. Privatrechtliche Forderungen	1.356.644,60	1.356.644,60			1.229.342,68
1 gegenüber dem privaten Bereich	1.102.682,96	1.102.682,96			1.058.270,05
2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	252.938,09	252.938,09			170.669,73
3 gegen verbundenen Unternehmen	1.023,55	1.023,55			402,90
4 gegen Beteiligungen	0,00				0,00
5 gegen Sondervermögen	0,00				0,00
Summe aller Forderungen	21.473.793,32	10.891.297,32	2.600.000,00	7.982.496,00	22.042.904,27
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	55.967,12	55.967,12			129.937,14
Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	21.529.760,44	10.947.264,44	2.600.000,00	7.982.496,00	22.172.841,41

Verbindlichkeitspiegel 2013

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag des Haushalts- jahres	mit einer Restlaufzeit von			Umbuchung und Änderung Darstellung wg. Aufl. der WfA	Gesamtbetrag des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	1a	5
1. Anleihen	0,00					0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00				0,00	522.302,27
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00					0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00					0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00					0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00				0,00	522.302,27
2.4.1 vom Bund	0,00					0,00
2.4.2 vom Land	0,00					238.432,20
2.4.3 von Gemeinden (GV)	0,00					283.870,07
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00					0,00
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich						
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00					0,00
2.5 vom Kreditmarkt	0,00				0,00	0,00
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten						
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00					0,00
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00					0,00
3.1 vom öffentlichen Bereich	0,00					0,00
3.2 vom Kreditmarkt	0,00					0,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00					0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.519.895,74	1.519.895,74				734.822,03
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	194.080,47	194.080,47				14.922,50
7. Sonstige Verbindlichkeiten	1.611.746,04	1.611.746,04				18.398.818,54
8. Erhaltene Anzahlungen	15.875.883,16	15.875.883,16				0,00
9. Summe aller Verbindlichkeiten	19.201.605,41	19.201.605,41	0,00	0,00	0,00	19.670.865,34
Nachrichtlich:						
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten	952.692,13					599.494,32
Regio-Bahn, Mettmann	249.586,68					291.185,18
Stiftung Neanderthal Museum	303.105,45					308.309,14
WFB, Langenfeld	400.000,00					0,00

Bei den angegebenen Haftungsverhältnissen handelt es sich um Kreditausfallbürgschaften gegenüber der Kreissparkasse Düsseldorf und der KfW Bankengruppe für die Regionale Bahngesellschaft Kaarst-Neuss-Düsseldorf-Erkrath-Mettmann-Wuppertal GmbH und die Stiftung Neanderthal Museum sowie um eine Patronatserklärung gegenüber der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH zur Absicherung der von der Gesellschaft gebildeten Rückstellungen für Altersteilzeit im Falle einer Insolvenz.

Anhang

zum Jahresabschluss 2013

Erläuterungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung 2013

1. Vorbemerkung

Gem. § 53 Abs. 1 KrO NRW i.V.m. § 95 GO NRW hat der Kreis Mettmann zum Ende eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist.

Teil dieses Jahresabschlusses ist die nachfolgende Darstellung zur Entwicklung der Aufwendungen und Erträge des Ergebnisplanes sowie Auszahlungen und Einzahlungen des Finanzplans im Abgleich mit den Planansätzen.

Der Kreistag hat am 17.12.2012 einen unausgeglichene Haushalt beschlossen, der ein Defizit von 8,8 Mio. € für das Jahr 2013 vorsah. Die Kreisumlage wurde auf 40,8%-Punkte festgesetzt und damit im Vergleich zum Vorjahr von 41,8%-Punkte um 1%-Punkt gesenkt. Durch die im Jahresabschluss 2012 erfolgte Umwidmung von 18,4 Mio. € der allgemeinen Rücklage in eine Ausgleichsrücklage, kann der Haushalt 2013 gem. § 75 Abs. 2 S.3 GemHVO fiktiv durch eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden.

Durch den zunächst geplanten Einsatz der Allgemeinen Rücklage und den nun möglichen Einsatz der Ausgleichsrücklage stellt der Kreis Mettmann Eigenkapital zur Entlastung der kreisangehörigen Gemeinden zur Verfügung, um so die Kreisumlage so gering wie möglich zu halten. Auch im Haushaltsjahr 2014 ist ein weiterer Einsatz der Ausgleichsrücklage geplant.

Zur weiteren Entlastung der kreisangehörigen Gemeinden wurde im Rahmen der Haushaltsverabschiedung durch den Landrat zugesagt, dass Mehrerträge bei der Wohngelderstattung bis 1,5 Mio. € an die Gemeinden weitergeleitet würden. Eine entsprechende Entlastung der Städte ist unterjährig vollzogen worden.

Im Rahmen der Haushaltswirtschaft 2013 ergaben sich zu den vorgenannten Rahmenbedingungen Fortschreibungsaspekte bei den Planansätzen, resultierend aus den im Rahmen der Haushaltsbewirtschaftung genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und nicht verbrauchten Haushaltsermächtigungen des Jahres 2012, die nach 2013 übertragen wurden (Ermächtigungsübertragungen).

Allgemeiner Hinweis:

In den nachstehenden Tabellen werden die wichtigsten Ertrags- und Aufwandsarten bzw. Ein- und Auszahlungsarten nach Gruppen zusammengefasst ausgewiesen. Die Addition der Einzelbeträge führt in einigen Fällen nicht zu dem in der jeweiligen Zeile der Ergebnis- bzw. Finanzrechnung ausgewiesenen Betrag. Hier wurde zu Gunsten der Übersichtlichkeit auf die Darstellung aller statistisch zu differenzierenden Gruppen, bei denen nur unerhebliche Beträge ausgewiesen werden, verzichtet.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass die nach Artikel 7 Nr. 2 des NKF-Weiterentwicklungsgesetz vorgesehene Umbenennung der Zeilen 18 (bisher: Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit; neu: Ordentliches Ergebnis) und 22 (bisher: Ordentliches Ergebnis; neu: Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit) in der Ergebnisrechnung nach § 38 Abs. 1 S. 3 i.V.m. § 2 Abs. 1 GemHVO im Jahresabschluss 2013 umgesetzt wurde.

2. Jahresergebnis

Das **Jahresergebnis** ergibt sich aus dem Saldo des Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit und des außerordentlichen Ergebnisses. Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit wiederum setzt sich aus dem ordentlichen Ergebnis und dem Finanzergebnis zusammen.

Der Kreis Mettmann schließt das Haushaltsjahr 2013 mit einem Fehlbetrag von 5.326.081,62 € ab. Im Vergleich zum geplanten Eigenkapitalverzehr des Haushaltes 2013 in Höhe von 8,8 Mio. € ergibt sich somit eine Differenz von rd. 3,5 Mio. €. Folgende Ursachen waren hierfür maßgeblich:

2.1 Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis umfasst alle regelmäßig anfallenden Aufwendungen und Erträge aus dem Saldo der ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen.

Der ursprüngliche Planansatz nach dem Haushaltsplan 2013 wird im Rahmen der unterjährigen Bewirtschaftung durch Übertragungen nicht ausgeschöpfter aber weiterhin benötigter Ermächtigungen aus dem Vorjahr, durch Mittelumbuchungen im Rahmen der Budgets sowie durch die unterjährig über- bzw. außerplanmäßig bereitgestellten Mittel fortgeschrieben. Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr führen dabei zunächst zu einer Erhöhung der Aufwandsermächtigungen des laufenden Jahres, da zum Ausgleich erforderliche Mehrerträge nicht übertragen werden. Ermächtigungsübertragungen im Ergebnisplan führen damit zu einer entsprechenden Verschlechterung des Jahresergebnisses. Über- bzw. außerplanmäßige Mittel müssen dagegen im laufenden Haushaltsjahr durch entsprechende Mehrerträge / Minderaufwendungen gedeckt sein.

Ordentliches Ergebnis					
	Haushaltsansatz		Ergebnis	Abweichung	
	geplant T€	fortge- schrieben T€		T€	%
Steuern und ähnliche Abgaben	10.900	13.387	13.387	0	0,00
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	314.554	314.595	313.939	-656	-0,21
Sonstige Transfererträge	4.378	4.378	4.908	530	12,11
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	33.760	33.760	33.441	-319	-0,94
Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.125	7.220	7.276	56	0,78
Kostenerstattungen, -umlagen	65.509	70.620	68.848	-1.772	-2,51
Sonstige ordentliche Erträge	5.373	6.090	14.347	8.257	135,58
Aktivierte Eigenleistungen	106	106	108	2	1,89
Ordentliche Erträge	441.705	450.156	456.254	6.098	1,35
Personalaufwendungen	62.101	62.101	64.039	1.938	3,12
Versorgungsaufwendungen	4.793	4.793	7.153	2.360	49,24
Sach- und Dienstleistungen	48.345	49.891	47.525	-2.366	-4,74
Bilanzielle Abschreibungen	7.195	7.291	6.725	-566	-7,76
Transferaufwendungen	220.534	221.364	222.395	1.031	0,47
Sonstige ordentliche Aufwendungen	108.482	116.098	114.336	-1.762	-1,52
Ordentliche Aufwendungen	451.450	461.538	462.173	635	0,14
Ordentliches Ergebnis	-9.745	-11.382	-5.919	5.463	-48,00

Der Vergleich des fortgeschriebenen Ansatzes mit dem Ergebnis 2013 zeigt, dass sich das **Ordentliche Ergebnis** um rd. 5,5 Mio. € verbessert hat. Diese Summe ergibt sich überwiegend aus Mehrerträgen in Höhe von rd. 6,1 Mio. € vermindert um Mehraufwendungen in Höhe von rd. 0,6 Mio. €.

Die Mehr- bzw. Mindererträge bei den **ordentlichen Erträgen** ergeben sich bei

- den **Zuwendungen und Allgemeinen Umlagen** (- 0,7 Mio. €)
- den **Sonstigen Transfererträgen** (+ 0,5 Mio. €)
- den **Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** (- 0,3 Mio. €)
- den **Privatrechtlichen Leistungsentgelten** (+ 0,06 Mio. €),
- den **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** (- 1,8 Mio. €) und bei
- den **sonstigen ordentlichen Erträgen** (+ 8,3 Mio. €).

Die Mehr- bzw. Minderaufwendungen bei den **ordentlichen Aufwendungen** ergeben sich bei

- den **Sach- und Dienstleistungen** (- 2,4 Mio. €),
- den **Transferaufwendungen** (+ 1,0 Mio. €),
- den **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** (- 1,8 Mio. €)
- den **Versorgungsaufwendungen** (+ 2,4 Mio. €)
- den **Personalaufwendungen** (+ 1,9 Mio. €)
- den **bilanziellen Abschreibungen** (- 0,6 Mio. €).

Die wesentlichen Ertrags- und Aufwandsveränderungen der Ergebnisrechnung werden wie folgt erläutert:

2.1.1 Ordentliche Erträge

Im Bereich der **Steuern und Abgaben** entsprechen die Erträge dem fortgeschriebenen Ansatz.

	Haushaltsansatz		Ergebnis	Abweichung	
	geplant	fortge- schrieben			
	T€	T€	T€	T€	%
Steuern und ähnliche Abgaben	10.900	13.387	13.387	0	0,00
Jagdsteuer	0	0	0	0	
Wohngeldeinsparungen Land SGB II	10.900	13.387	13.387	0	0,00

Im Jahr 2013 sind die Jagdsteuern aufgrund einer gesetzlichen Änderung komplett entfallen, so dass in dieser Position lediglich noch die Ausgleichsleistung für den Wegfall des Wohngeldes im Zusammenhang mit der Zusammenlegung von Sozial- und Arbeitslosenhilfe verbucht wird.

Die **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** weisen saldiert Mindererträge in Höhe von rd. 0,7 Mio. € aus.

	Haushaltsansatz		Ergebnis	Abweichung	
	geplant	fortge- schrieben			
	T€	T€	T€	T€	%
Zuwendungen, allg. Umlagen	314.553	314.594	313.939	-656	-0,21
Zuweisungen und Zuschüsse	1.387	1.428	1.376	-52	-3,64
Erträge aus der Auflösung von Sonderpos- ten für Zuweisungen	3.362	3.362	4.435	1.073	31,90
Allgemeine Umlagen	309.804	309.804	308.128	-1.676	-0,54

Hierzu gehören Zuweisungen und Zuschüsse Dritter (Bund, Land, LVR) für laufende Zwecke, aber auch die zahlungsunwirksamen Erträge aus der Auflösung der Sonderposten von Zuwendungen für Investitionen und die allgemeinen Umlagen (Kreisumlage, Mehrbelastung Berufskollegs, Sonderumlage für den Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR)).

Die Zuweisungen und Zuschüsse liegen mit 52 T€ (3,64 %) nur knapp unter dem Planansatz. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten hingegen liegen mit rd. 1,1 Mio. € (31,9 %) über dem Planansatz. Hier konnten investiv geplante Beträge konsumtiv aufgelöst werden.

Die allgemeinen Umlagen weichen mit rd. 1,7 Mio. € (0,54 %) vom Planansatz ab. Die Abweichung ergibt sich vorwiegend durch eine verringerte Abforderung der Kreisumlage in Höhe von 1,5 Mio. €.

Ferner konnte die Sonderumlage VRR aufgrund entsprechender Minderaufwendungen um rd. 0,17 Mio. € gesenkt werden. Die Sonderumlage VRR beinhaltet die Umlagen für den allgemeinen Verbundetat, die Betriebsleistungen des Busverkehrs Rheinland und des Schienenpersonennahverkehrs sowie den Eigenaufwand der VRR AöR und des ZV VRR. Berücksichtigt wird auch die jeweils aktuelle Ergebnisrechnung des ZV VRR.

Das Ergebnis der sonstigen Transfererträge, zu denen insbesondere die erstatteten Leistungen nach dem SGB XII außerhalb und innerhalb von Einrichtungen zählen, liegt mit 0,5 Mio. € (12,11 %) über dem Planansatz.

	Haushaltsansatz		Ergebnis	Abweichung	
	geplant T€	fortge- schrieben T€		T€	%
Sonstige Transfererträge	4.378	4.378	4.908	530	12,11
Ersatz von Leistungen a. Einrichtungen	2.030	2.030	2.081	51	2,51
Ersatz von Leistungen in Einrichtungen	1.853	1.853	2.261	408	22,02
Andere sonstige Transfererträge	495	495	566	71	14,34

Der Ersatz von Leistungen außerhalb von Einrichtungen weist insgesamt Mehrerträge von rd. 0,05 Mio. € auf, der Ersatz von Leistungen innerhalb von Einrichtungen Mehrerträge von 0,4 Mio. €.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte weisen Mindererträge von rd. 0,3 Mio. € auf.

	Haushaltsansatz		Ergebnis	Abweichung	
	geplant T€	fortge- schrieben T€		T€	%
Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	33.760	33.760	33.441	-319	-0,94
Verwaltungsgebühren	9.176	9.176	9.613	437	4,76
Benutzungsgebühren	23.296	23.296	22.537	-759	-3,26
Zweckgebundene Abgaben	30	30	33	3	10,00
Erträge aus der Auflösung von Sonderpos- ten für den Gebührenaussgleich	1.258	1.258	1.258	0	0,00

Zu den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten gehören die Verwaltungsgebühren, die Benutzungsgebühren für die beiden gebührenrechnenden Einrichtungen „Notarztversorgung“ und „Abfallentsorgung“, die Erträge aus der Auflösung der in diesem Zusammenhang gebildeten Sonderposten für den Gebührenaussgleich sowie die sonstigen zweckgebundenen Abgaben.

Die Verwaltungsgebühren schließen mit einem um 0,4 Mio. € höheren Ergebnis ab. Die Mehrerträge verteilen sich auf verschiedene Produkte.

Bei den Benutzungsgebühren für die gebührenrechnenden Einrichtungen „Notarzversorgung“ und „Abfallentsorgung“ sind rd. 0,8 Mio. € Mindererträge angefallen. Von den Benutzungsgebühren entfallen allein rd. 18,8 Mio. € auf die Abfallentsorgung. Gebühren sollen grundsätzlich kostendeckend sein.

Für 2013 wurden Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für den Gebührenausschleich in Höhe von 1,3 Mio. € eingeplant und realisiert.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte entsprechen nahezu der Planung.

	Haushaltsansatz		Ergebnis	Abweichung	
	geplant T€	fortge- schrieben T€		T€	%
Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.125	7.220	7.276	56	0,78
Mieten und Pachten	3.361	3.375	3.325	-50	-1,48
Erlöse aus Verkauf	3.381	3.381	3.476	95	2,81
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	383	464	475	11	2,37

Zu den privatrechtlichen Leistungsentgelten gehören die Erträge aus der Vermietung und Verpachtung kreiseigener Grundstücke und Gebäude, des Weiteren Verkaufserlöse, wie z.B. aus dem Verkauf von Altpapier, aber auch von Werbeartikeln, kartografischen Werken oder aus dem Kantinenbetrieb. Die geringen Mehrerträge hier resultieren in erster Linie aus dem Saldo der gestiegenen Erlöse beim Verkauf (+ 0,1 Mio. €) und der Mindererträge bei der Vermietung und Verpachtung (- 0,05 Mio. €).

Bei den Kostenerstattungen und -umlagen sind Mindererträge von insgesamt rd. 1,8 Mio. € zu verzeichnen.

	Haushaltsansatz		Ergebnis	Abweichung	
	geplant T€	fortge- schrieben T€		T€	%
Kostenerstattungen und -umlagen	65.509	70.620	68.848	-1.772	-2,51
Kostenerstattungen und -umlagen	36.872	39.415	38.142	-1.273	-3,23
Leistungsbeteiligung SGB II	28.637	31.205	30.706	-499	-1,60

Hierzu zählt neben den Personal- und Sachkostenerstattungen in vielfältigen Bereichen der Verwaltung auch die Leistungsbeteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft für Bezieher von Leistungen nach dem SGB II. Die Personalkostenerstattungen betrugen rd. 10,1 Mio. €, die Sachkostenerstattungen rd. 28,0 Mio. €.

Die Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft für SGB II Empfänger ist gesetzlich festgelegt und beträgt 33,8%. Dies macht abzüglich von Verrechnungen bei der Schulsozialarbeit sowie mit dem Bund für 2013 einen Betrag von 30,7 Mio. € aus und unterschreitet den fortgeschriebenen Ansatz von 31,2 Mio. €. Im fortgeschriebenen Ansatz für die Leistungsbeteiligung SGB II wurde bereits die deutliche unterjährige Kostensteigerung berücksichtigt, durch die auch die korrespondierenden Aufwendungen steigen (s. hierzu 2.1.2 Transferaufwendungen). Zudem ist hier die Bildung eines passiven Rechnungsabgrenzungspostens für nicht verbrauchte Mittel der Schulsozialarbeit in Höhe von rd. 0,5 Mio. € abgebildet. Diese abgegrenzten Mittel stellen letztendlich die Finanzierung der Schulsozialarbeit im Folgejahr sicher.

Im Bereich der **sonstigen ordentlichen Erträge** ergeben sich Mehrerträge in Höhe von rd. 8,3 Mio. €.

	Haushaltsansatz		Ergebnis	Abweichung	
	geplant T€	fortge- schrieben T€		T€	%
Sonstige ordentliche Erträge	5.373	6.090	14.347	8.257	135,58
Erträge aus dem Verkauf von GWG	0	0	2	2	*
Sonstige ordentliche Erträge	5.372	5.372	5.898	526	9,79
Nicht zahlungswirksame ordentl. Erträge	0	0	7.199	7.199	*
Andere sonstige ordentliche Erträge	1	718	1.248	530	73,82

* da der fortgeschriebene Wert Null, das Ergebnis aber positiv ist, lässt sich eine prozentuale Abweichung nicht berechnen.

Zu den sonstigen ordentlichen Erträgen gehören die Erträge aus dem Verkauf von Sach- und Finanzanlagen, die Bußgelder und Säumniszuschläge, die nicht zahlungswirksamen ordentlichen Erträge, die Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen etc. sowie andere sonstige ordentliche Erträge wie z.B. die Rückerstattung von in Vorjahren geleisteten Versicherungsbeiträgen o.ä..

Erträge aus dem Verkauf von Geringwertigen Wirtschaftsgütern ergeben sich aus dem Verkauf von Gegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung. Finanzanlagen wurden nicht veräußert.

Die Mehrerträge bei den sonstigen ordentlichen Erträge in Höhe von rd. 0,5 Mio. € sind überwiegend auf Bußgelder zurückzuführen.

Die nicht zahlungswirksamen Mehrerträge in Höhe von knapp 7,2 Mio. € ergeben sich aus der Auflösung nicht benötigter sonstiger Rückstellungen für

- Pensions- und Beihilferückstellungen von verstorbenen Mitarbeitern (3,3 Mio. €); s. hierzu auch die korrespondierenden Aufwendungen unter Position 2.1.2 Personal- und Versorgungsaufwendungen,
- Altlasten (0,7 Mio. €),
- Urlaub/Überstunden (0,2 Mio. €),
- sonstige Rückstellungen (2,0 Mio. €) hier insbesondere die K20n (1,35 Mio. €), sowie aus
- Wertberichtigungen auf Forderungen (1,0 Mio. €), s. hierzu auch die korrespondierenden Aufwendungen unter Position 2.1.2 sonstige ordentliche Aufwendungen.

Die anderen sonstigen ordentlichen Erträge setzen sich v.a. zusammen aus Erstattungen im Bereich der VRR-Umlage und aus Wertanpassungen von Forderungen.

Die Erträge aus der **Aktivierung von Eigenleistungen** in Zusammenhang mit der Erstellung von Baumaßnahmen liegen mit rd. 2 T€ über dem fortgeschriebenen Gesamtansatz von 106 T€.

	Haushaltsansatz		Ergebnis	Abweichung	
	geplant T€	fortge- schrieben T€		T€	%
Aktivierte Eigenleistungen	106	106	108	2	1,89

Die Ansätze für die aktivierbaren Eigenleistungen sind nur schwer zu kalkulieren, da deren Ertrag immer abhängig vom Fortschritt der zugehörigen Investitionsmaßnahme ist.

2.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Bei der Analyse des Ergebnisses der ordentlichen Aufwendungen liegen die **Personalaufwendungen** mit rd. 1,9 Mio. € über dem Planansatz. Der Nettopersonalaufwand setzt sich aus Positionen der Zeilen 6, 7, 11 und 12 zusammen. In Addition aller Positionen ist das Nettopersonalbudget im Sinne des Kreistagsbeschlusses vom 04.10.2012 grundsätzlich eingehalten worden. So stehen der Abweichung von 1,9 Mio. € sowie den Abweichungen von 2,4 Mio. € in den Versorgungsaufwendungen (Zeile 12 der Ergebnisrechnung) ca. 3,6 Mio. € sonstige Erträge und rd. 0,8 Mio. € zusätzliche Personalkosten-erstattungen gegenüber.

Neben den Pensionsrückstellungen werden Rückstellungen für nicht genommene Überstunden- sowie nicht genommenen Urlaub etatisiert. Weitere Rückstellungen in Höhe von 1,2 Mio. € wurden im Rahmen der Klagen gegen das Besoldungsanpassungsgesetz gebildet. Siehe hierzu auch die Erläuterungen zu Position 3.1 Pensions- und Beihilferückstellungen der Bilanz.

	Haushaltsansatz		Ergebnis	Abweichung	
	geplant	fortge- schrieben			
	T€	T€	T€	T€	%
Personalaufwendungen	62.102	62.101	64.039	1.938	3,12
Besoldung u. Vergütung	55.176	55.175	54.637	-538	-0,98
Beihilfen	960	960	971	11	1,15
Zuführung zu Rückstellungen	5.966	5.966	8.431	2.465	41,32

Im Bereich der **Versorgungsaufwendungen** ergeben sich Mehraufwendungen in Höhe von rd. 2,4 Mio. € aufgrund von Berechnungen des rückzustellenden Barwertes durch die Rheinische Versorgungskasse. Der Berechnung liegen versicherungsmathematische Modelle zu Grunde. Die Mehraufwendungen werden durch Mehrerträge aus der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen Verstorbener kompensiert. Siehe hierzu auch die Erläuterungen zu den Personalaufwendungen (Zeile 11 der Ergebnisrechnung).

	Haushaltsansatz		Ergebnis	Abweichung	
	geplant	fortge- schrieben			
	T€	T€	T€	T€	%
Versorgungsaufwendungen	4.793	4.793	7.153	2.360	49,24
Zuführung zu Pensionsrückstellungen	4.099	4.099	6.008	1.909	46,57
Zuführung zu Beihilferückstellungen	694	694	1.076	382	55,04
Versorgungsaufwand	0	0	69	69	*

* da der fortgeschriebene Wert Null, das Ergebnis aber positiv ist, lässt sich eine prozentuale Abweichung nicht berechnen.

Der Aufwand für **Sach- und Dienstleistungen** reduziert sich saldiert um rd. 2,4 Mio. €. Maßgeblich hierfür sind v.a. Minderaufwendungen bei der Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude von 1,4 Mio. €, bei der Unterhaltung sonstigen unbeweglichen Anlagevermögens von 0,2 Mio. €, bei der Bewirtschaftung von Grundstücken und Gebäuden von 0,2 Mio. €, der Unterhaltung des beweglichen Anlagevermögens von 0,7 Mio. € sowie bei den sonstigen Dienstleistungen 0,1 Mio. €. Diesen Minderaufwendungen stehen Mehraufwendungen bei der Erstattung an Dritte von rd. 1,3 Mio. € entgegen.

	Haushaltsansatz		Ergebnis	Abweichung	
	geplant	fortge- schrieben			
	T€	T€	T€	T€	%
Sach- und Dienstleistungen	48.345	49.891	47.525	-2.366	-4,74
Unterhaltung Grundstücke und Gebäude	4.647	6.042	4.671	-1.371	-22,69
Unterhaltung sonst. Unbew. Vermögen	1.313	1.358	1.135	-223	-16,42
Erstattung an Dritte (lfd. Verwaltung)	9.315	9.365	10.717	1.352	14,44
Bewirtschaftung Grundstücke und Gebäude	6.274	6.257	6.044	-213	-3,40
Unterhaltung bewegliches Vermögen	2.572	2.575	1.853	-722	-28,04
Besonderer Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.228	1.228	1.029	-199	-16,21
Sonstige Sachleistungen	133	203	132	-71	-34,98
Sonstige Dienstleistungen	22.863	22.863	21.944	-919	-4,02

Veränderungen bei der Unterhaltung von Grundstücken und Gebäuden sind insbesondere bei der Verschiebung der Raumorganisation mit Minderaufwendungen in Höhe von 1,0 Mio. €, Minderaufwendungen bei Planungskosten von 0,2 Mio. € sowie Mehraufwendungen bei der Unterhaltungsaufgaben von 0,1 Mio. € aufgetreten.

Bei der Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens sind Minderaufwendungen von rd. 0,2 Mio. € zu verzeichnen.

Bei den Erstattungen an Dritte handelt es sich im Wesentlichen um die Personalkostenerstattung für Mitarbeiter des Bundes in der ARGE ME-aktiv, Erstattungen an die kreisangehörigen Gemeinden (z.B. Niederschlagswassergebühr), an das Land NRW, den Verwaltungs-kostenbeitrag für die RVK, Erstattungen an private Unternehmen (vornehmlich an Krankenhäuser für die Gestellung von Notärzten) und die Kosten für ärztliche Untersuchungen. Des Weiteren finden sich in dieser Position auch die Aufwendungen für die Bildung von Rückstellungen aus den Vergabeverfahren im Liegenschaftsamt.

Bei der Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude sind Minderaufwendungen von rd. 0,2 Mio. € angefallen. Hierbei handelt es sich v.a. um Minderaufwendungen bei den Unterhaltungskosten für Immobilien.

Die sonstigen Sachleistungen betreffen überwiegend sonstige Verwaltungs- und Betriebsausgaben sowie Arbeits- und Beschäftigungsmaterialien.

Die Unterhaltung des beweglichen Vermögens führt zu Minderaufwendungen von 0,7 Mio. €, die aus v.a. Ansatzunterschreitungen bei der Wartung der Hardware und der Softwarepflege (0,5 Mio. €) sowie bei der Unterhaltung von Betriebs- und Geschäftsausstattung (0,1 Mio. €) resultieren.

Die Minderaufwendungen bei den sonstigen Dienstleistungen ergeben sich v.a. durch geringere Aufwendungen bei der Müllentsorgung und der Bioabfallkompostierung sowie Ansatzunterschreitungen im Bereich der Wahlen und des Projektes „Neanderland-Bienale“.

Die **bilanziellen Abschreibungen** vermindern sich um rd. 0,6 Mio. €.

	Haushaltsansatz		Ergebnis	Abweichung	
	geplant	fortge- schrieben			
	T€	T€	T€	T€	%
Bilanzielle Abschreibungen	7.195	7.291	6.725	-566	-7,76

Grundsätzlich bleibt die genaue Höhe der Abschreibungen schwer zu prognostizieren. Dies hängt nicht zuletzt mit zum Planungszeitpunkt nicht bekannten Maßnahmen, verschobenen Fertigstellungsterminen oder mit verschobenen Aktivierungsterminen bei Investitionen zusammen.

Die **Transferaufwendungen** weisen Mehraufwendungen in Höhe von rd. 1,0 Mio. € aus.

	Haushaltsansatz		Ergebnis	Abweichung	
	geplant	fortge-schrieben			
	T€	T€	T€	T€	%
Transferaufwendungen	220.534	221.364	222.395	1.031	0,47
Zuweisungen, Zuschüsse für lfd. Zwecke	32.428	33.133	33.390	257	0,78
Sozialtransferaufwendungen	69.202	69.327	70.101	774	1,12
Allgemeine Umlagen	118.904	118.904	118.904	0	0,00

Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke werden im Wesentlichen für die Umlage an den Zweckverband VRR (10,2 Mio. €), für Aufgaben im Bereich der Gesundheitsvorsorge (Leistungskontrakte Sozialpsychiatrie, Zahngesundheit etc. 2,4 Mio. €) und für Aufgaben im Bereich der Wohlfahrtspflege (Pflegewohngeld, ambulante Pflegeeinrichtungen, Seniorentreffs, Beratungsstellen etc. 18,4 Mio. €) geleistet.

Die Mehraufwendungen ergeben sich in erster Linie durch eine erhöhte KVGM-Ausgleichsleistung an die Stadt Monheim (170 T€) und erhöhte Aufwendungen im Bereich Pflegewohngeld (370 T€). Teilweise werden diese Mehraufwendungen durch Minderaufwendungen in diversen Bereichen (Zuschüsse Pflegeeinrichtungen 80 T€, Zuschüsse Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflege 70 T€, Agenda 21 30 T€ sowie sonstige Maßnahmen 100 T€) kompensiert.

Entsprechend der statistischen Vorgaben betreffen die Sozialtransferaufwendungen nur den Bereich des SGB XII. Die Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft im Rahmen des SGB II sind dagegen als „Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung“ unter den „sonstigen ordentlichen Aufwendungen“ verbucht. Damit wird ein Großteil der Transferaufwendungen je nach Organisationsstruktur an anderer Stelle in der Ergebnisrechnung abgebildet.

Zwischen den verschiedenen Leistungen im Rahmen des SGB XII kam es zu Verschiebungen. Die Mehraufwendungen betragen insgesamt 1,12% des Ansatzes.

Die wesentlichsten Verschiebungen bei den Sozialtransferaufwendungen betreffen folgende Bereiche:

- Produkt 05.02.01 „Leistungen zum Lebensunterhalt“ Einsparungen bei den laufenden Leistungen rd. 0,8 Mio. €.
- Produkt 05.02.03 „Hilfe bei Pflegebedürftigkeit“ Mehraufwand 0,7 Mio. €.
- Produkt 05.02.04 „Krankenhilfe, sonstige Leistungen in besonderen Lebenslagen“ Mehraufwendungen von 0,15 Mio. €.
- Produkt 05.02.05 „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“ Mehraufwendungen von 0,8 Mio. €.
- Produkt 05.04.03 „sonstige soziale Hilfen und Leistungen“ Minderaufwendungen von 0,1 Mio. €
- Produkt 05.04.04 „Förderung von anderen Trägern der Wohlfahrtspflege“ Mehraufwendungen von 0,3 Mio. €.

Die allgemeinen Umlagen betreffen einzig die Umlage an den Landschaftsverband Rheinland, die mittlerweile rd. 25% des Gesamtvolumens des Kreishaushaltes mit einer weiterhin steigenden Tendenz ausmacht.

Bei den **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** werden Minderaufwendungen von rd. 1,8 Mio. € ausgewiesen.

	Haushaltsansatz		Ergebnis	Abweichung	
	geplant T€	fortge- schrieben T€	T€	T€	%
Sonstige ordentliche Aufwendungen	108.482	116.098	114.336	-1.762	-1,52
Sonstige Personalaufwendungen	1.838	1.851	1.489	-362	-19,56
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Pflichten	9.348	9.357	8.137	-1.220	-13,04
Geschäftsaufwendungen	5.178	5.253	4.459	-794	-15,12
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	844	884	1.036	152	17,19
Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung	90.472	97.943	96.793	-1.150	-1,17
Wertänderungen Vermögen	0	0	1.223	1.223	*
Weitere sonstige Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	802	810	1.199	389	48,02

* da der fortgeschriebene Wert Null, das Ergebnis aber positiv ist, lässt sich eine prozentuale Abweichung nicht berechnen.

In allen Bereichen der sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind Abweichungen zu verzeichnen.

Bei den sonstigen Personalaufwendungen entfallen weite Teile der Einsparungen in Höhe von 300 T€ auf die Bereiche Allgemeine Weiterbildung, Aus- und Fortbildung und Reisekosten.

Die Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Pflichten sind um 1,2 Mio. € geringer ausgefallen als geplant. Dies ist v.a. auf Einsparungen bei den sonstigen Rechten und Dienstleistungen (455 T€) den Konzeptionskosten Entwicklung/Förderung alternativer Wohnprogramme (225 T€), den Schülerfahrkosten (180 T€), den Honoraren (60 T€) sowie weiteren Einzelpositionen (280 T€) zurückzuführen.

Die Geschäftsaufwendungen (u.a. Bürobedarf, Verbrauchsmaterialien, IT-Dienstleistungen) fallen um rd. 0,8 Mio. € geringer aus.

Für den Bereich Steuern sind zusätzliche Aufwendungen (rd. 0,2 Mio. €) durch Körperschafts- und Kapitalertragsteuern im Rahmen der Betriebe gewerblicher Art angefallen.

Die Leistungen für Unterkunft und Heizung im SGB II fallen im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz um 1,2 Mio. € geringer aus als geplant. Hier ist bereits die im Oktober 2013 erwartete Ansatzfortschreibung von 7,5 Mio. € enthalten. Diese Ansatzfortschreibung ist letztendlich zu 6,3 Mio. € eingetreten. Hierzu liegen korrespondierende Erträge vor. Der netto verbleibende Aufwand wurde im Gesamthaushalt erwirtschaftet. Dem entgegen liegt u.a. bei den einmaligen Leistungen an Arbeitssuchende eine Verringerung von 0,15 Mio. € vor. Saldiert mit weiteren Positionen (Beratungen im Bereich Psychiatrie und Sucht) reduziert sich die Position „Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung“ um rd. 1,2 Mio. €.

Wertveränderungen bei der Position Vermögen führen zu Mehraufwendungen i.H.v. 1,2 Mio. €. Diese entfallen auf Einzel- und Pauschalwertberichtigung auf Forderungen (s. auch 2.2. der Bilanz - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände). Die Wertveränderungen bei den Finanzanlagen werden nach den geänderten Vorschriften des NKF-Weiterentwicklungsgesetzes nicht ergebniswirksam, sondern unmittelbar gegen das Eigenkapital (Allgemeine Rücklage) verbucht. Die Wertveränderung bei den Finanzanlagen sowie die Veränderung der Eigenkapitalpositionen werden unter den entsprechenden Bilanzpositionen näher erläutert.

Bei den weiteren Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind Mehraufwendungen von rd. 0,4 Mio. € angefallen. Diese resultieren v.a. aus der Rückstellungszuführung für Deponien und Altlasten. Siehe hierzu auch Position 4. Verbindlichkeiten der Bilanz.

2.2 Finanzergebnis

Der Saldo aus den Finanzerträgen sowie den Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen wird als Finanzergebnis bezeichnet.

Das Finanzergebnis ist um 300 T€ niedriger ausgefallen als geplant. Dies ist v.a. bedingt durch ein niedriges Zinsniveau. Die kurz- bis mittelfristig nicht benötigten Mittel zur Aufrechterhaltung der Kassenliquidität werden kontinuierlich festgelegt. In 2013 konnten aber auch für längerfristige Festgeldanlagen in der Regel keine wesentlich besseren Konditionen als für Tagesgeldanlagen erreicht werden, so dass die Zinserträge hinter den Erwartungen zurückblieben.

Im Jahr 2013 wurden die wenigen noch bestehenden öffentlichen Darlehen des Landes und des Landschaftsverbandes vollständig abgelöst. Damit hat der Kreis Mettmann keinerlei Zahlungsverpflichtungen mehr.

	Haushaltsansatz		Ergebnis	Abweichung	
	geplant T€	fortge- schrieben T€	T€	T€	%
Zinserträge	543	543	177	-366	-67,40
Gewinnanteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	151	151	224	73	48,34
Sonstige Finanzerträge	220	220	200	-20	-9,09
Finanzerträge	914	914	601	-313	-34,25
Zinsaufwendungen	4	4	4	0	0,00
Sonstige Finanzaufwendungen	0	0	4	4	0,00
Zinsen, sonst. Finanzaufwendungen	4	4	8	4	100,00
Finanzergebnis	910	910	593	-317	-34,84

Im Jahr 2013 mussten keine Investitionskredite aufgenommen werden. Zur Liquiditätssicherung hingegen wurden Ende Februar, Mai und November insgesamt 17,4 Mio. € aufgenommen.

2.3 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

	Haushaltsansatz		Ergebnis	Abweichung	
	geplant T€	fortge- schrieben T€	T€	T€	%
Ordentliches Ergebnis	-9.745	-11.382	-5.919	5.463	-48,00
Finanzergebnis	910	910	593	-317	-34,84
Ordentliches Ergebnis	-8.836	-10.472	-5.326	5.146	-49,14

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit setzt sich aus dem **ordentlichen Ergebnis** und dem **Finanzergebnis** zusammen. Es bildet damit das Ergebnis des gesamtwirtschaftlichen Handelns des Kreises ab.

Aufgrund des vorliegenden ordentlichen Ergebnisses in Höhe von rd. 5,3 Mio. € ergibt sich eine Verbesserung gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz von rd. 5,1 Mio. €. Die Gründe, die zu dieser Ergebnisverbesserung geführt haben, wurden in den vorstehenden Ausführungen zu den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen genannt.

2.4 Außerordentliches Ergebnis

Unter dem **außerordentlichen Ergebnis** sind solche Vorfälle zu erfassen, die ungewöhnlich in der Art, selten im Vorkommen und von einiger materieller Bedeutung sind und damit das Jahresergebnis besonders beeinflussen. Derartige Vorfälle waren in 2013 nicht zu verzeichnen.

2.5 Zusammenfassung der Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem negativen Saldo in Höhe von rd. 5,3 Mio. € ab. Ein Vergleich des fortgeschriebenen Ansatzes mit dem Jahresergebnis 2013 ergibt eine Verbesserung in Höhe von rd. 5,1 Mio. €. Wie die vorstehenden Ausführungen darlegen, resultiert diese Verbesserung gegenüber der Planung hauptsächlich aus den um 6,1 Mio. € höheren ordentlichen Erträgen. Dem gegenüber stehen 0,6 Mio. € höhere ordentliche Aufwendungen sowie niedrigere Finanzerträge von rd. 0,3 Mio. €.

Anzumerken ist, dass in Höhe von rd. 2,5 Mio. € Ermächtigungen von 2013 nach 2014 übertragen werden, die zwar in 2013 trotz eines Ansatzes nicht aufwandswirksam geworden sind, bei denen aber die sachliche Notwendigkeit nach wie vor besteht und die im entsprechenden Umfang zu einer Etatbelastung in 2014 führen werden.

2.6 Abweichungen vom fortgeschriebenen Ansatz

Produkt	Produktbezeichnung	Plan-Ergebnis	IST-Ergebnis	Differenz	Bemerkungen
01.01.01	Kreistag, Ausschüsse sowie Fraktionen / Gruppen	-1.056.450	-1.101.585	-45.135	
01.02.01	Verwaltungsführung und Repräsentation	-858.950	-878.197	-19.247	
01.02.02	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	-313.350	-281.531	31.819	
01.03.01	Gleichstellungsstelle	-87.350	-85.273	2.077	
01.04.01	Personalrat, Schwerbehindertenvertretung	-383.300	-354.537	28.763	
01.04.02	Kantinen	-114.750	-110.584	4.166	
01.05.01	Zentrale Dienste	-1.569.010	-1.401.847	167.163	
01.06.01	Durchführung gesetzlich vorgeschriebener Prüfungen	-309.600	-284.441	25.159	
01.06.02	Durchführung übertragener Prüfungen	-29.750	-40.838	-11.088	
01.06.03	Durchführung weiterer Aufgaben	-324.350	-302.175	22.175	
01.07.01	Personalbetreuung	-791.100	-870.419	-79.319	
01.07.02	Personalförderung	-507.450	-457.660	49.790	
01.07.03	Personalabrechnung	-337.600	-313.083	24.517	
01.07.04	Allgemeine Personalwirtschaft	-7.926.740	-7.289.916	636.824	In diesem Produkt werden u.a. alle Leistungen für Pensionäre abgebildet. Es wurden Pensionsrückstellungen in höherem Maße aufgelöst als neu gebildet. Ansonsten s. Anhang zu 2.1.2. Personal- und Versorgungsrückstellungen.
01.08.01	Organisation und Controlling	-763.300	-744.990	18.310	
01.09.01	Finanzmanagement, Controlling, sonstige Finanzdienstleistungen	-1.844.450	-1.488.756	355.694	
01.09.02	Finanzbuchhaltung	-802.600	-859.444	-56.844	
01.10.01	Kommunalaufsicht	-213.350	-227.689	-14.339	
01.11.01	Rechtsberatung und -vertretung	-331.650	-284.624	47.026	
01.12.01	Verwaltungsbücherei, Amtsblatt	-37.200	-39.325	-2.125	
01.13.01	Kaufmännisches Gebäudemanagement	-2.935.200	-1.306.311	1.628.889	Mehrerträge aus der Auflösung von Sonderposten
01.13.02	Technisches Gebäudemanagement, Verwaltungsgebäude einschl. Bauhof	-3.018.920	-1.940.968	1.077.952	Aufgrund der Vergabebeschwerde Raumorganisation verschiebt sich die Abwicklung des VGII -Neubaus
01.13.03	Technisches Gebäudemanagement, vermietete Liegenschaften	-1.325.150	-1.303.927	21.223	
01.13.04	Technisches Gebäudemanagement, Berufskollegs	-122.520	-1.162.288	-1.039.768	v.a. Mehraufwendungen bei Sach- und Dienstleistungen (insbesondere durch die PCB-Sanierung), sowie Rückstellung für die Vergabeverfahren Mensa BK Velbert und Mensa BK Mettmann
01.13.05	Technisches Gebäudemanagement, Förderschulen	-2.267.800	-2.093.067	174.733	

Produkt	Produktbezeichnung	Plan-Ergebnis	IST-Ergebnis	Differenz	Bemerkungen
01.13.06	Technisches Gebäudemanagement, Wohnheim für Behinderte	-328.200	-279.706	48.494	
01.13.07	Technisches Gebäudemanagement, Sonderkindergärten	-352.700	-260.684	92.016	
01.14.01	Lehrerpersonal-, Schüler- und Schulrechtsangelegenheiten	-678.450	-776.019	-97.569	
01.15.01	Polizeiverwaltung	-1.109.500	-1.180.564	-71.064	
01.16.01	Informationstechnik, Kreis Mettmann Info-Service	-40.000	0	40.000	
02.01.01	Wahlen	-30.700	112.056	142.756	
02.02.01	Ordnungsangelegenheiten	-275.300	-246.516	28.784	
02.02.02	Personenstands-, Namens- und Staatsangehörigkeitsangelegenheiten	-257.500	-182.865	74.635	
02.02.03	Bußgeldstelle	4.066.000	4.283.786	217.786	
02.03.01	Allgemeine Ausländerangelegenheiten	-1.754.400	-1.943.093	-188.693	
02.03.02	Zentraler Vollzug des Rechts- und Ordnungsamtes		0	0	
02.04.01	Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung	-1.130.850	-1.189.763	-58.913	
02.04.02	Chemische- und Lebensmitteluntersuchung	-961.650	-920.146	41.504	
02.04.03	Veterinärwesen	-631.750	-612.941	18.809	
02.05.01	Verkehrssicherheit	149.950	304.264	154.314	
02.05.02	Fahr- und Beförderungserlaubnisse	-233.900	-99.091	134.809	
02.05.03	Zulassung von Fahrzeugen	1.396.650	1.678.563	281.913	Mehrerträge Zulassungsstelle, niedriger Aufwand aus interner Leistungsverrechnung
02.05.04	Überwachung der Halterpflichten	-422.100	-564.462	-142.362	
02.06.01	Feuerschutz	-225.200	-161.506	63.694	
02.06.02	Leitstelle	-268.040	-264.320	3.720	
02.07.01	allgemeiner Rettungsdienst	-135.100	-98.311	36.789	
02.07.02	Notarztversorgung	79.250	336.123	256.873	Mehrerträge Gebühren Notarztsystem
02.08.01	Katastrophenschutz	-223.550	-221.204	2.346	
03.01.01	Berufskolleg Hilden	5.250	96.634	91.384	
03.01.02	Berufskolleg Neandertal, Mettmann	-121.650	-81.656	40.085	
03.01.03	Adam-Josef-Cüppers-Berufskolleg, Ratingen	4.200	53.612	49.412	
03.01.04	Berufskolleg Niederberg, Velbert	4.250	56.524	52.274	
03.02.01	Helen-Keller-Schule, Förderschule für Geistige Entwicklung Ratingen	-427.250	-436.570	-9.320	
03.02.02	Schule am Thekbusch, Förderschule für Geistige Entwicklung Velbert	-365.700	-331.335	34.365	
03.02.03	Schule an der Virneburg, Förderschule für Geistige Entwicklung Langenfeld	-493.300	-434.603	58.697	
03.02.04	Schule am Peckhaus, Förderschule für Sprache Mettmann	-156.400	-121.277	35.123	
03.02.05	Leo-Lionni-Schule, Förderschule für Sprache Monheim a.R.	-280.050	-288.304	-8.254	
03.02.06	Förderschule für emotionale u. soziale Entwicklung Velbert	-362.600	-331.970	30.630	

Produkt	Produktbezeichnung	Plan-Ergebnis	IST-Ergebnis	Differenz	Bemerkungen
03.02.07	Paul-Maar-Schule, Förderschule für Emotionale und soziale Entwicklung Hilden	-366.500	-367.273	-773	
03.03.01	Schülerbeförderung	-2.332.950	-2.236.687	96.263	
03.03.02	Bildungsberatung, Schulentwicklung	-694.350	-500.342	194.008	
03.03.03	Medienzentrum	-253.400	-183.285	70.115	
03.05.01	BAföG-Verwaltung	-224.500	-236.035	-11.535	
04.01.01	Kulturelle Projekte und Vereinigungen	-310.800	-331.856	-21.056	
04.01.02	Archiv	-95.500	-119.615	-24.115	
05.01.02	Förderung der Altenhilfe	-65.600	-49.342	16.258	
05.01.03	Heimaufsicht	-289.400	-219.899	69.501	
05.02.01	Leistungen zum Lebensunterhalt	-7.395.450	-6.081.416	1.314.034	s. Anhang 2.1.2 zu Transferaufwendungen
05.02.03	Hilfe bei Pflegebedürftigkeit	15.529.450	15.851.811	-322.361	s. Anhang 2.1.2 zu Transferaufwendungen
05.02.04	Krankenhilfe, sonstige Leistungen in besonderen Lebenslagen	-4.536.800	-4.382.621	154.179	
05.02.05	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	-7.257.900	-7.313.900	-56.000	
05.03.01	Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II	73.302.010	72.660.905	641.105	s. Anhang 2.1.2 zu Transferaufwendungen
05.04.03	sonstige soziale Hilfen und Leistungen	-1.437.700	-1.339.357	98.343	
05.04.04	Förderung von anderen Trägern der Wohlfahrtspflege	17.655.600	17.737.056	-81.456	
05.04.05	Betreuungsleistungen	-591.350	-604.203	-12.853	
05.04.07	Integration	-620.100	-432.264	187.836	
05.04.08	Kreisentwicklung und Sozialplanung	-132.600	-88.384	44.216	
05.04.09	Kommunale Versorgungsverwaltung	-397.200	-328.305	68.895	
05.05.01	Beratung bei Behinderung	-200.750	-129.229	71.521	
05.05.02	Besondere Leistungen bei Behinderung	-1.162.066	-915.630	246.436	s. Anhang 2.1.2 zu Transferaufwendungen
05.06.01	Einrichtungen für Behinderte Erwachsene	1.351.000	-230.420	-1.581.420	s. Anhang 2.1.2 zu Transferaufwendungen
05.06.02	Integrative Kindertagesstätte Velbert	440.150	-146.968	-587.118	s. Anhang 2.1.2 zu Transferaufwendungen
05.06.03	Heilpädagogische Tagesstätte Ratingen	31.950	-34.939	-66.889	
05.06.04	Heilpädagogische Tagesstätte Heiligenhaus	-175.850	-11.477	164.373	
05.06.05	Heilpädagogische Tagesstätte Langenfeld	440.800	-155.637	-596.437	Veränderter Ausweis Erstattungen LVR
06.01.01	Kompetenzagentur	-327.200	-169.614	157.586	
06.02.01	Elterngeld	-150.600	-194.711	-44.111	
07.01.01	Gesundheitsförderung	-634.460	-474.294	160.166	
07.01.02	Gesundheitsbezogene Hilfen für Eltern, Kinder und Jugendliche	-1.610.284	-1.776.593	-166.309	
07.01.03	Psychosoziale Versorgung	-3.452.700	-3.471.600	-18.900	
07.02.01	Gesundheitsschutz	-807.500	-963.418	-155.918	
07.02.02	Medizinalaufsicht	-282.300	-297.528	-15.228	
07.03.01	Amts- und sozialärztliche Aufgaben	-584.500	-752.416	-167.916	
08.01.01	Sportförderung	-161.800	-170.388	-8.588	
09.01.01	Planung	-510.750	-506.743	4.007	
09.02.01	Grundlagen-, Kataster- und Ingenieurvermessungen	-671.550	-627.693	43.857	

Produkt	Produktbezeichnung	Plan-Ergebnis	IST-Ergebnis	Differenz	Bemerkungen
09.02.02	Raumbezogene Informationssysteme und kartographische Produkte	-1.491.850	-1.230.605	261.245	u.a. geringere Personalaufwendungen und niedriger Aufwand aus interner Leistungsverrechnung
09.02.03	Grundstückswerte und -marktdaten, gutachterliche Stellungnahmen	-636.950	-576.163	60.787	
09.02.04	Grundstücksbezogene Basisinformationen	-1.478.850	-1.161.470	317.380	Mehrerträge Gebühren Katasterauszüge und niedriger Aufwand aus interner Leistungsverrechnung
10.01.01	Brandschutztechnische Stellungnahmen sowie Brandsicherheitsschauen	-39.400	-41.549	-2.149	
10.01.02	Maßnahmen der Bauaufsicht	-229.550	-273.854	-44.304	
10.02.01	Förderung des Wohnungsbaus und der Modernisierung	-458.150	-482.9541	-24.801	
10.03.01	Denkmal Wülfrath-Aprath	-9.300	-4.893	4.407	
11.01.01	Entsorgung häuslicher Abfälle		-213.101	-213.101	
11.01.02	Entsorgung nicht brennbarer Abfälle	-322.250	-393.492	-71.242	
11.01.03	Abfallrechtliche Maßnahmen	-254.150	-266.934	-12.784	
12.01.01	Durchführung von Bau- und Unterhaltungsaufgaben an Kreisstraßen, Wegen	-3.171.680	-1.814.167	1.357.513	Erträge durch die Auflösung der Rückstellung K20n
12.02.01	Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)	-280.250	-164.508	115.742	
13.01.01	Naherholungseinrichtungen	-963.410	-782.006	181.404	
13.01.02	Naherholungseinrichtung Wildgehege	-128.750	-67.620	61.130	
13.02.01	Natur und Landschaft, Planung	-1.633.350	-1.396.730	236.620	
14.01.01	Wasserrechtliche Zulassungsverfahren, Stellungnahmen und Beratung	-587.800	-594.283	-6.483	
14.01.02	Allgemeine Gewässeraufsicht, Gefahrenabwehr	-501.000	-437.087	63.913	
14.01.03	Bodenschutz, Altlasten, Grundwasser	-819.850	-540.812	279.038	Erträge Auflösung Rückstellung Altlasten und Zuführung Rückstellungen Deponien und Altlasten
14.02.01	Umweltmanagement	-211.050	-195.313	15.737	
14.02.02	Immissionsschutz	-172.550	-144.825	27.725	
15.01.01	Wirtschaftsförderung	-835.050	-709.220	125.830	
15.02.01	Beteiligungsverwaltung	76.700	151.973	75.273	
15.03.01	Parkraumbewirtschaftung	8.450	23.241	14.791	
15.04.01	Tourismusförderung	-297.550	-316.122	-18.572	
16.01.01	Steuern, allgemeine Umlagen, allgemeine Zuweisungen	185.851.310	184.351.275	-1.500.035	reduzierte Kreisumlageabforderung wegen Wohngelderstattung
16.01.02	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	675.200	310.619	-364.581	Rückgang der Festgeldzinsen für Tagesgeldanlagen und mittelfristige Festgelder
17.01.01	Neanderthal Museum	-340.250	-364.142	-23.892	

3. Finanzrechnung

Die Finanzrechnung umfasst sämtliche Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres und spiegelt damit die Entwicklung der Liquidität wider.

Sie setzt sich aus dem Saldo aus **laufender Verwaltungstätigkeit**, dem Saldo aus **Investitionstätigkeit** und dem Saldo aus **Finanzierungstätigkeit** zusammen.

3.1 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

	Haushaltsansatz		Ergebnis	Abweichung	
	geplant	fortge- schrieben			
	T€	T€	T€	T€	%
Steuern und ähnliche Abgaben	10.900	13.387	13.387	0	0,00
Zuwendungen, allg. Umlagen	311.171	311.212	309.318	-1.894	-0,61
Sonstige Transfereinzahlungen	4.379	4.379	4.803	424	9,68
Öff.-rechtl. Leistungsentgelte	32.733	32.733	33.324	591	1,81
Privatrechtl. Leistungsentgelte	7.194	7.289	6.905	-384	-5,27
Kostenerstattungen, -umlagen	65.509	70.619	69.827	-792	-1,12
Sonstige Einzahlungen	5.371	6.088	6.716	628	10,32
Zinsen , sonst. Finanzeinzahlg.	872	872	627	-245	-28,10
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	438.129	446.580	444.907	-1.672	-0,37
Personalauszahlungen	58.017	58.017	57.421	-596	-1,03
Versorgungsauszahlungen	6.322	6.322	6.162	-160	-2,53
Sach- und Dienstleistungen	51.273	53.127	45.986	-7.141	-13,44
Zinsen , sonst. Finanzauszahlg	524	937	939	2	0,21
Transferauszahlungen	220.514	222.539	222.664	125	0,06
Sonstige Auszahlungen	108.470	116.279	112.452	-3.827	-3,29
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	445.120	457.221	445.624	-11.597	-2,54
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-6.991	-10.641	-717	9.925	-93,27

Der o.a. Saldo spiegelt das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit wider, soweit es sich um zahlungswirksame Vorgänge handelt.

Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz verbessert sich der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit um 9,9 Mio. €.

Ausschlaggebend hierfür sind Mehreinzahlungen in Höhe von 1,7 Mio. € sowie Minderauszahlungen in Höhe von 11,6 Mio. €. Diese ergeben sich einerseits aus den bereits unter 2.1 näher aufgelisteten zahlungswirksamen Mehrerträgen bzw. Minderaufwendungen, andererseits aber auch aus der Tatsache, dass viele der 2013 zuzurechnenden Aufwendungen nicht mehr in 2013, sondern erst in 2014 zur Auszahlung kommen. Dies zeigt sich auch an den gegenüber der Ergebnisrechnung wesentlich höheren Ermächtigungsübertragungen in Höhe von rd. 16,3 Mio. € nach 2014.

3.2 Saldo aus Investitionstätigkeit

Der **Saldo aus Investitionstätigkeit** ergibt sich aus der Summe der investiven Einzahlungen abzüglich der Summe der investiven Auszahlungen. Es ergibt sich ein negativer Saldo in Höhe von rd. 6,8 Mio. €.

	Haushaltsansatz		Ergebnis	Abweichung	
	geplant T€	fortge- schrieben T€		T€	%
Zuwendungen f. Investitionen	4.915	4.915	4.802	-113	-2,30
Veräußerung von Sachanlagen	1	1	7	6	600,00
Veräußerung von Finanzanlagen	2336	2.336	13.682	11.346	485,70
Sonst. Investitionseinzahlungen	32	32	24	-8	-25,00
Summe investiver Einzahlungen	7.284	7.284	18.515	11.231	154,19
Erwerb von Grundstücken	976	2.430	1.084	-1.346	-55,39
Baumaßnahmen	7.449	11.762	6.440	-5.322	-45,25
Erwerb bewegl. Anlagevermögen	7.081	7.987	4.009	-3.978	-49,81
Erwerb Finanzanlagen	3.090	3.090	13.772	10.682	345,70
Sonst. Investitionsauszahlungen	28	28	21	-7	-25,00
Summe investiver Auszahlungen	18.624	25.297	25.326	29	0,11
Saldo Investitionstätigkeit	-11.340	-18.013	-6.811	11.202	-62,19

Die Einzahlungen und Auszahlungen für Finanzanlagen sind geprägt von einer Anlage in einen Pensionsfond der RVK in Höhe von rd. 18,7 Mio. €. Zur Finanzierung dieser Anlage wurde ein Wertpapierverrechnungskonto aufgelöst, das im Jahresabschluss 2012 unter der Position 2.3 „Wertpapiere des Umlaufvermögens“ geführt worden ist.

Im Bereich der Auszahlungen haben sich geplante Baumaßnahmen u.a. (Neubau Verwaltungsgebäude 2, Straßenumbauten) verzögert. Zudem lag der Erwerb beweglichen Anlagevermögens mit rd. 4,0 Mio. € unter den Planwerten.

3.3 Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag

Aus dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo aus Investitionstätigkeit ergibt sich der **Finanzmittelüberschuss oder -fehlbetrag**.

	Haushaltsansatz		Ergebnis	Abweichung	
	geplant T€	fortge- schrieben T€		T€	%
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-6.991	-10.641	-717	9.925	-93,27
Saldo Investitionstätigkeit	-11.340	-18.013	-6.811	11.202	-62,19
Finanzmittelüberschuss / -fehlbeträge	-18.331	-28.654	-7.528	21.127	-73,73

Als Finanzmittelfehlbetrag wird ein Betrag in Höhe von 7,5 Mio. € ausgewiesen, der sich aus den negativen Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 0,7 Mio. € und aus Investitionstätigkeit in Höhe von 6,8 Mio. € zusammensetzt.

3.4 Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit weist einen negativen Betrag von 0,5 Mio. € aus.

	Haushaltsansatz		Ergebnis	Abweichung	
	geplant T€	fortge- schrieben T€		T€	%
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	100	100	17.483	17.383	17.383,00
Tilgung und Gewährung von Darlehen	-126	-126	-17.993	-17.867	14.180,16
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-26	-26	-510	-484	1.861,54

Unter dieser Position dominieren die Aufnahmen und Rückzahlungen von Krediten zur Stärkung der Kassenliquidität. Insgesamt sind im Jahr 2013 rd. 17,4 Mio. Liquiditätskredite aufgenommen worden. Dies resultiert aus der zweimonatigen Vorfinanzierung der Kreisumlage. Hierfür sind rd. 600 € Zinsen angefallen.

Zudem handelt es sich um Gehaltsvorschüsse, die vom laufenden Gehalt direkt wieder einbehalten werden, sowie um Kleindarlehen, die der Kreis Mettmann an seine Mitarbeiter vergibt. Im Durchschnitt bestehen rd. 40 solcher Kleindarlehen, die eine Laufzeit von 2 bis 3 Jahren haben.

Darüber hinaus bestehen noch 8 Darlehen mit einer Restforderungssumme in Höhe von insgesamt 16 T€, die bis in die 90-iger Jahre an Mitarbeiter zum Aufbau von Wohneigentum vergeben wurden.

Im Jahr 2013 wurden die noch bestehenden älteren Darlehen des Landes und des Landschaftsverbandes in Höhe von rd. 0,5 Mio. € vollständig getilgt. Neue Darlehen wurden nicht aufgenommen.

3.5 Zusammenfassung der Finanzrechnung

Die Finanzrechnung schließt bei einem Anfangsbestand von 60,2 Mio. € mit einer Verminderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln in Höhe von rd. 8,0 Mio. € ab. Unter Berücksichtigung der Änderung des Bestandes an fremdes Finanzmittel ergibt sich ein Endstand von 52,6 Mio. €¹.

Diese Summe der liquiden Mittel ist nicht gänzlich disponibel.

Davon sind zweckorientiert für folgende wesentliche Maßnahmen vorgesehen:

- Ermächtigungsübertragungen von 2013 nach 2014 in Höhe von 16,3 Mio. €
- zweckgebundene Festgelder (z.B. Gebührenhaushalt) i.H.v. 6,1 Mio. €
- in der Liquidität vorgehaltene Mittel des Pensionsstockes i.H.v. 9,0 Mio. €

Des Weiteren werden die liquiden Mittel für die in den Folgejahren geplanten Investitionen benötigt.

¹ Die Differenz der in der Gesamtfinanzrechnung und in der Bilanz ausgewiesenen liquiden Mittel ist im Wesentlichen auf Verbindlichkeiten aus Personalaufwendungen (LSt, KiSt, Soli etc.) zurückzuführen. Systembedingt wird im Vorfeld Brutto auf die Teilfinanzrechnungen gebucht, die tatsächliche Auszahlung, d.h. der Geldabfluss erfolgt aber erst im Monat Januar des Folgejahres.

Erläuterung der Bilanz zum 31.12.2013

Vorbemerkungen

Die Ziffern der einzelnen Überschriften geben die jeweilige Bilanzposition wieder. Die teilweise gerundeten Vorjahreswerte werden in Klammern dargestellt.

Im Jahresabschluss 2012 wurde zum 31.12.2012 eine Bilanzsumme von 418.875.072,59 € ermittelt.

Mit der Umstellung auf eine neue Finanzsoftware für das Haushaltsjahr 2012 wurde eine Ausgliederung der fremden Haushalte vorgenommen. Unter den Begriff „fremde Haushalte“ fallen Sachverhalte, bei denen Aufwendungen, Erträge, Auszahlungen und Einzahlungen im Namen einer anderen Institution abgewickelt werden. Hierbei werden vier fremde Haushalte unterschieden. Diese Buchungen fallen für den Landeshaushalt, den Landschaftsverband, das Jobcenter und den Bereich der durchlaufenden Gelder an. Im Rahmen der Abwicklung der fremden Haushalte kommt es zum Jahresende zu Forderungen und Verbindlichkeiten des Kreises Mettmann gegenüber diesen fremden Haushalten, die in der Bilanz des Kreises ausgewiesen werden. Im Jahresabschluss 2012 erfolgte der Ausweis unter der Bilanzposition 2.2 „Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände“. Bei einem Zahlungssaldo zu Lasten des Kreises Mettmann (wie zum 31.12.2013) müsste der Ausweis auf der Passivseite der Bilanz erfolgen. Um diesen Ausweiswechsel in der Bilanz zu vermeiden, wird -unter Abwägung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung- zukünftig ein Ausweis unter der Bilanzposition 2.4. „Liquide Mittel“ erfolgen. In dieser Position ist letztendlich auch die Wirkung der Abwicklung der fremden Haushalte festzustellen.

Zum 31.12.2013 beträgt die Bilanzsumme 416.280.812,73 €

AKTIVA

1. ANLAGEVERMÖGEN

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Rechte und Möglichkeiten mit besonderen Vorteilen für den Kreis, zu deren Erlangung Aufwendungen aus einem Kauf oder Tausch entstanden sein müssen. Sind diese Gegenstände nicht entgeltlich erworben oder sind sie selbst hergestellt worden, dürfen sie nicht aktiviert werden.

Der Wertansatz für immaterielle Vermögensgegenstände beträgt 1.335.534,89 € (VJ 1.354.664,67 €).

Zu dieser Bilanzposition gehören die EDV-Software der Kreisleitstelle, die Software-Lizenzen der Kreisverwaltung, Teile der Schulsoftware, die EDMOND Lizenzen (Elektronische Distribution von Bildungsmedien on Demand) des Medienzentrums sowie Marken- und Namensrechte für das neanderland.

Der Medienbestand des Medienzentrums an Bild- und Tonträgern wird unter der Position Betriebs- und Geschäftsausstattung ausgewiesen.

1.2 Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen umfasst alle Vermögensgegenstände, die gemäß § 33 Abs. 1 Satz 2 GemHVO dazu bestimmt sind, dauernd der Aufgabenerfüllung zu dienen.

Bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind die Anschaffungs- und Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen zu vermindern. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden dazu linear auf die Haushaltsjahre verteilt, in denen der Vermögensgegenstand voraussichtlich genutzt wird.

Die Nutzungsdauern sind entsprechend den verbindlichen Vorgaben zu § 35 GemHVO vom Kreistag festgelegt worden (Anlage 6 „Abschreibungstabelle des Kreises Mettmann“).

Im Bereich der Kreisleitstelle und des Notarztsystems wurde für einzelne Anlagegüter eine kürzere Abschreibungsdauer angesetzt.²

Insgesamt beläuft sich der Wertansatz für das Sachanlagevermögen auf 255.117.993,26 € (VJ 250.541.489,44 €).

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Der Grundbesitz gliedert sich in Grünflächen, Ackerland, Wald und Forsten und sonstige unbebaute Grundstücke.

Der Ansatz beträgt insgesamt 2.420.834,98 € (VJ 2.422.996,33 €) und ist damit im Vergleich zum Vorjahr geringfügig gesunken.

Grund und Boden, der dem Infrastrukturvermögen zuzuordnen ist, wird unter der entsprechenden Bilanzposition (1.2.3.1) ausgewiesen.

1.2.1.1 Grünflächen

Diese Bilanzposition umfasst neben den klassischen Grünflächen auch sogenannte Unland-Flächen, die nicht nutzbar sind sowie Wasserflächen mit einer Fläche von insgesamt rd. 400.000 qm. Annähernd die Hälfte (rd. 186.000 qm) sind Wasserflächen:

Lage	Bemerkungen	Wasserfläche
Haan	Sonstiges	70 qm
Hilden	Oerkhaussee	106.081 qm
Hilden	Baggersee	108 qm
Ratingen	Baggersee	61.712 qm
Wülfrath	Teich	17.613 qm
diverse Gemeinden	Bäche	613 qm
Summe		186.197 qm

Der Wert der Grünflächen beträgt insgesamt 1.046.439,49 € (VJ 1.047.474,27 €).

Anschaffungen vor dem Eröffnungsbilanzstichtag wurden durchschnittlich mit 1 €/qm (Grünflächen, Wasserflächen) bewertet; Brachland bzw. Unland wurde in der Eröffnungsbilanz mit einem pauschalen Festwertansatz von 0,50 €/qm in Ansatz gebracht.

1.2.1.2 Ackerland

Diese Position umfasst landwirtschaftlich genutzte Flächen, die sich in die Kategorien Ackerland und Grünland gliedern. Die Fläche des Ackerlandes beträgt insgesamt rd. 59.000 qm; der Wertansatz liegt unverändert bei 176.220 €.

² Bspw. werden die Stühle der Kreisleitstelle durchgehend genutzt und unterliegen daher einer höheren Abnutzung (6 Jahre Gesamtnutzungsdauer, Ziffer 5.3 Abschreibungstabelle) als vergleichbare Stühle im klassischen Verwaltungsbereich (20 Jahre Gesamtnutzungsdauer).

Der Ackerlandwert lag beim Kreis Mettmann zum Eröffnungsbilanzzeitpunkt im Durchschnitt bei 3,85 €/qm, der Grünlandwert bei 1,79 €/qm. Da bei der Bilanzierung eine Differenzierung zwischen Acker- und Grünland nicht erfolgt, wurde für den Flächenbestand zum 01.01.2007 ein durchschnittlicher Wert von 3,00 €/qm angesetzt. Im abgelaufenen Jahr wurden keine Anschaffungen bzw. Veräußerungen getätigt.

1.2.1.3 Wald und Forsten

Der Ansatz für Wald- und Forstflächen ist mit 148.076,49 € im Vergleich zum Vorjahr. (VJ 149.203,06 €) nahezu unverändert. Die Flächen verteilen sich wie folgt:

Lage	Nutzfläche
Erkrath	8.647 qm
Haan	7.461 qm
Hilden	180 qm
Langenfeld	31.862 qm
Mettmann	43.147 qm
Ratingen	4.203 qm
Velbert	596 qm
Wülfrath	4.867 qm
Summe	100.963 qm

Der Wertansatz für Grund und Boden inkl. Aufwuchs beträgt in Abstimmung mit dem Gutachterausschuss 1 € je qm.

In dieser Bilanzposition werden zudem auch vorhandene Aufbauten (z.B. Schutzhütten) dargestellt.

1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke

Unter dieser Position sind unverändert drei Grundstücke mit einem Ansatz in Höhe von insgesamt 1.050.099,00 € ausgewiesen:

Lage	Bemerkungen	Nutzfläche	Betrag in €
Mettmann	Erbbaurecht	3.119 qm	748.559
Velbert	Erbbaurecht	1.820 qm	300.300
Velbert	E-Versorgung	67 qm	1.240
Summe		5.006 qm	1.050.099

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Gemäß § 55 Abs. 1 GemHVO wurden bebaute, kommunal nutzungsorientierte Grundstücke (bebaut mit Kinder- und Jugendeinrichtungen sowie Schulen) für die Eröffnungsbilanz i.d.R. nach dem Sachwertverfahren bewertet.

Der Wert der baulichen Anlagen richtet sich nach den gewöhnlichen Herstellungskosten je Raum- und Flächeneinheit (Normalherstellungskosten NHK 2000, NHK 1995) mit den entsprechenden Bezugsgrößen (Bruttogrundfläche, Bruttorauminhalt). Der Sachwert setzt sich aus dem Wert der baulichen Anlagen (u.a. der Gebäude), dem Bodenwert und dem Wert der Außenanlagen zusammen.

Bei Gebäuden, die am Eröffnungsbilanzstichtag jünger als fünf Jahre waren, wurden die historischen (Anschaffungs-/Herstellungs-)Kosten angesetzt (Förderschule für emotionale und soziale Entwicklung Velbert und Neubau am Berufskolleg Neandertal).

Die Turnhalle des Berufskollegs Hilden wurde im Rahmen eines Erbbaurechtes vom Kreis und der Stadt Hilden auf einem Grundstück der Stadt Hilden errichtet und 1990 in Betrieb genommen. Hier erfolgte die Bewertung gem. § 55 GemHVO wegen der kommunal-orientierten Nutzung nach dem Sachwertverfahren. In Abstimmung mit der Stadt Hilden wurde als Berechnungsgrundlage der Wiederbeschaffungszeitwert auf der Grundlage der tatsächlichen Herstellungskosten auf den Bilanzstichtag hochindiziert und der Anteil des Kreises i.H.v. 72 % zugrunde gelegt.

Die Bewertung der Eigentumswohnung Dieselstr. 7 in Ratingen (Nutzung durch eine Außenwohngruppe von Menschen mit Behinderungen) wurde nach dem Vergleichswertverfahren durchgeführt, da laut Gutachten der Bewertungsstelle des Gutachterausschusses eine genügende Anzahl von Verkaufspreisen aus dem entsprechenden Wohnhaus vorliegen.

Der Wert von Grund und Boden kommunal-nutzungsorientierter Gebäude wurde gemäß § 55 Abs. 1 Satz 4 GemHVO für die Eröffnungsbilanz mit 40 % des aktuellen Wertes des umgebenden Baulandes in der bestehenden örtlichen Lage angesetzt.

Soweit Wertminderungen wegen Bauschäden bei den Gebäuden zum Bilanzstichtag vorhanden waren, wurden diese in Form einer Übernahme eines geminderten Gebäudewertes berücksichtigt. Ein separater Ausweis in der Eröffnungsbilanz erfolgte nicht, da die festgehaltenen Mängel allesamt dem altersgemäßen Zustand der Gebäude zum Bilanzstichtag entsprechen und durch Abschläge bei der Bewertung bereits bilanziell eingeflossen sind.

Nicht kommunal-nutzungsorientierte Gebäude (Wohnbauten, Bürogebäude) wurden gemäß § 55 Abs.1 S. 3 GemHVO marktvorgleichend nach dem Ertragswertverfahren bewertet. Beim Ertragswertverfahren wird von nachhaltig erzielbaren Erlösen je Einheit (qm) zunächst der Rohertrag ermittelt. Nach Abzug der Bewirtschaftungskosten errechnet sich der Reinertrag des Gebäudes. Die Abschreibung wird durch Einrechnung in den Vervielfältiger, der bei der Ermittlung des Ertragswertes verwendet wird, berücksichtigt. Eine gesonderte Ermittlung von Werten für die Außenanlagen entfällt im Rahmen des Ertragswertverfahrens. Der Bodenwert beträgt 100 % des Bodenrichtwertes.

Zu den grundstücksgleichen Rechten zählen u.a. Erbbaurechte. Der Kreis ist Erbbaurechtsnehmer bei der Turnhalle Bandsbusch in Hilden und dem Heilpädagogischen Kindergarten in Langenfeld. Die Gebäude sind bei den entsprechenden Bilanzpositionen berücksichtigt.

Der Bilanzansatz in Höhe von 155.668.544,90 € (VJ 151.332.971,32 €) setzt sich wie folgt zusammen:

Bilanzposition	Gebäudewert in €	Bodenwert in €	Summe 31.12.2013	Summe 31.12.2012
Kinder-/Jugendeinrichtungen	5.113.850	556.276	5.670.126	5.433.677
Schulen	74.866.518	12.209.357	87.075.875	82.102.768
Wohnbauten ³	12.031.372	21.688.431	33.719.803	34.178.331
Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	17.442.650	11.760.090	29.202.740	29.618.195
Summe	109.454.390	46.214.154	155.668.544	151.332.971

Bei den Kinder- und Jugendeinrichtungen ist der Erweiterungsbau im Förderzentrum Velbert an der Steeger Str. für die Ü3-Betreuung mit 330.942,81 € aktiviert worden.

Im Bereich der Schulen erhöht sich der Gebäudewert durch die Aktivierung der Förderschule Langenfeld „Schule An der Virneburg“ mit 6.497.455,30 €.

Das Adam-Josef-Cüppers-Berufskolleg, Ratingen und die Leo-Leonni-Schule, Monheim a.R. sowie die Paul-Maar-Schule in Hilden stehen nicht im Eigentum des Kreises und werden daher nicht im Bilanzansatz berücksichtigt.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Unter dieser Bilanzposition werden neben Grund und Boden des Infrastrukturvermögens auch die Straßen, die Kanalisation und sonstige Verkehrseinrichtungen ausgewiesen. Der

³ In dieser Bilanzposition sind die vermieteten Büroliegenschaften ebenfalls enthalten.

Wert des Infrastrukturvermögens beläuft sich auf insgesamt 63.601.258,77 € (VJ 65.002.346,85 €). Die K 20n in Haan konnte trotz Inbetriebnahme 2009 aufgrund fehlender Schlussvermessung noch nicht aktiviert werden (siehe Position 1.2.8 – geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau). Die K20 ist noch im Ansatz enthalten.

1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Unter dieser Bilanzposition wird der dem Infrastrukturvermögen zuzuordnende Grund und Boden ausgewiesen.

Gemäß § 55 Abs 2 GemHVO wurden Grund und Boden von Infrastrukturvermögen im planungsrechtlichen Innenbereich in der Eröffnungsbilanz mit 10 % des gebietstypischen Wertes für baureifes Land⁴ und im planungsrechtlichen Außenbereich mit 10 % des Bodenrichtwertes für Ackerland angesetzt; als Mindestbetrag aber ist 1,00 € pro Quadratmeter zu Grunde gelegt worden.

Der Ackerlandwert lag zum Eröffnungsbilanzstichtag im Kreis Mettmann im Mittel bei 3,85 €/qm, so dass im planungsrechtlichen Außenbereich grundsätzlich 1,00 €/qm in Ansatz gebracht worden ist. Die Spanne im planungsrechtlichen Innenbereich lag zwischen 21,50 €/qm und 33,00 €/qm.

Der Grund und Boden umgewidmeter Straßen wird unabhängig von einer Grundbuchumschreibung gemäß § 10 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz NRW beim Kreis Mettmann als gesetzlicher Baulastträger bilanziert.

Nach dem 01.01.2007 erworbene Grundstücke werden mit ihren Anschaffungskosten bilanziert.

Grund und Boden des Infrastrukturvermögens werden mit insgesamt 12.423.446,18 € (VJ 12.422.660,81 €) in Ansatz gebracht.

1.2.3.2 Brücken und Tunnel

Der Kreis Mettmann betreut annähernd 80 Brückenbauwerke im Verlauf von Kreisstraßen sowie im Bereich der Naherholung. In 2013 wurde eine neue Geh-/Radwegbrücke an der K1 aktiviert. Die Anschaffungs- und Herstellungskosten belaufen sich auf 381.755,26 €. Der Wert dieser Bilanzposition steigt damit auf 8.536.103,30 € (VJ 8.362.132,37 €).

Der Wiederbeschaffungszeitwert der Brücken im Verlauf von Kreisstraßen wurde für die Eröffnungsbilanz auf Grundlage der DEKRA-Wertgutachten nach den von dort zugrunde gelegten anerkannten Herstellungskosten, vorhandenen Brückenbüchern, Bauunterlagen und Brückenprüfberichten ermittelt.

Die Bewertung der Brücken im Bereich der Naherholung erfolgte entsprechend der Konstruktionsart anhand von Mittelpreisen je qm Brückenfläche unter Berücksichtigung der spezifischen örtlichen Gegebenheiten.

Die Nutzungsdauer der Brücken wurde entsprechend den Vorgaben des NKF, der RStO (Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen) und den Ablöse-richtlinien des Bundesverkehrsministeriums festgelegt. Die Einzelfestlegungen variieren je nach Bauart zwischen 40 und 100 Jahren.

1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen

Gleisanlagen stehen nicht im Eigentum des Kreises Mettmann.

⁴ für frei stehende Ein- und Zweifamilienhäuser des individuellen Wohnungsbaus in mittlerer Lage

1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Unter diese Position fallen u.a. ober- und unterirdische Abwasserkanalsysteme. Straßenentwässerungsanlagen sind bis zum Einlauf in den eigentlichen Kanal gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 1a StrWG NRW dem Straßenkörper zuzurechnen und unter dieser Position bilanziert. Die Schachtbauwerke sind den Kanälen zugeordnet.

Die Kanäle sind für die Eröffnungsbilanz nach Teilstücken, die sich aus dem Kanalkataster ergeben, auf der Basis von typisierten durchschnittlichen Herstellungskosten für Kanalbaumaßnahmen bewertet worden. Die Schachtbauwerke sind den Kanälen zugeordnet und sind in den durchschnittlichen Herstellungskosten mit berücksichtigt.

Der Bilanzansatz der Kanäle beläuft sich auf 2.281.113,32 € (VJ 2.420.287,54 €). Bestandsänderungen haben sich im abgelaufenen Jahr nicht ergeben. Der verringerte Ansatz resultiert aus den planmäßigen Abschreibungen.

1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Unter dieser Position werden die Kreisstraßen, Geh- und Radwege ausgewiesen.

Zur Straße gehören die Fahrbahn, die Beschilderung, die Abwasserrinnen, die Markierungen, die Leitpfosten, die Sinkkästen, die Bordsteine und Schutzplanken sowie die Busbuchten, Kreisverkehre, das Straßenbegleitgrün und die Böschungen.

Der Wert der einzelnen Straßenteilstücke ist für die Eröffnungsbilanz auf der Basis von typisierten durchschnittlichen Herstellungskosten für Straßenbaumaßnahmen mit durchschnittlichen Ausstattungsmerkmalen (Fahrbahn mit Abwasserrinnen, Beschilderungen, Markierungen, Leitpfosten und Sinkkästen) bewertet worden.

Das Straßenbegleitgrün (Trennstreifen, Bankette, Gräben, Mulden etc.) und die Böschungen sind gemäß § 34 Abs. 2 GemHVO als pauschalierter Festwert berücksichtigt.

Die Straßen- sowie die Rad- und Gehwegeabschnitte wurden zur Wertermittlung auf den Eröffnungsbilanzstichtag in Zustandsklassen eingeteilt; der hinterlegte Faktor berücksichtigt den entsprechenden bis zur Erreichung der Zustandsklasse aufgetretenen Werteverzehr, so dass nach dem visuell erfassten bautechnischen Zustand eines jeden Straßenabschnitts auch eine Aussage zu der Restnutzungsdauer besteht. Der Eröffnungsbilanzwert der Straßen errechnet sich nach den mit dem Faktor der Zustandsklasse gewichteten durchschnittlichen Herstellungskostensatz.

Zustands- klasse	Baulicher Zustand	Faktor	Restnutzungs- dauer in Jahren
1	keine Mängel/ Neuzustand	1,0	49-60
2	geringe Mängel/ wenige punktuelle Schäden	0,8	48
3	viele punktuelle Schäden	0,6	36
4	leichte flächenhafte Schäden	0,4	24
5	mittlere flächenhafte Schäden	0,2	12
6	starke flächenhafte Schäden	0,0	0-11

Für die Bewertung der Zugänge von Straßen, Rad- und Gehwegen durch Umwidmung wurden die ermittelten durchschnittlichen Anschaffungs-/Herstellungskosten herangezogen und unter Berücksichtigung evtl. Preissteigerungen (Baupreisindexentwicklung + 5 %) angepasst.

Insgesamt beträgt der Ansatz unter dieser Bilanzposition 38.424.031,42 € (VJ 39.810.466,37 €). Der verringerte Ansatz resultiert aus den planmäßigen Abschreibungen.

1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Unter dieser Bilanzposition werden die im Kreiseigentum stehenden Stützmauern, Schallschutzmauern, Regenrückhaltebecken und Schilderbrücken ausgewiesen.

Die Bewertung der sonstigen Bauten erfolgte für die Eröffnungsbilanz einzeln unter Berücksichtigung der spezifischen Gegebenheiten durch sachverständige Begutachtung.

Grundlage für die Bewertung der Schilderbrücken waren die ursprünglichen Herstellungskosten, indiziert auf den Bilanzstichtag.

Der Bilanzansatz bei den sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens liegt bei 1.936.564,55 € (VJ 1.986.799,76 €).

Bestandsänderungen haben sich im abgelaufenen Jahr nicht ergeben.

1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

Der Kreis hat auf dem Grundstück der Kreisdeponie Langenfeld ein Gebäude auf Grund und Boden der Stadt Langenfeld errichtet. Es besteht hierfür kein das Grundverhältnis sicherndes dingliches Recht, sondern lediglich eine vertragliche Vereinbarung.

Die auf dem Gelände der Leo-Lionni Förderschule in Monheim a.R. errichtete Fertiggarage wurde 2010 aktiviert. Beide Gebäude sind unter der Bilanzposition Bauten auf fremden Grund und Boden mit einem Ansatz in Höhe von 93.901,04 € (VJ 96.714,02 €) auszuweisen.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Zu dieser Bilanzposition gehören Vermögensgegenstände, deren Erhaltung wegen ihrer Bedeutung für Kunst, Kultur und Geschichte im Interesse des Kreises liegt sowie sonstige Kunstgegenstände, Ausstellungsgegenstände und andere bewegliche Kulturobjekte. Das Kaiser-Wilhelm-Denkmal ist mit einem Erinnerungswert berücksichtigt.

Der Bilanzansatz der Kunstgegenstände beläuft sich auf insgesamt 143.582,00 € (VJ 143.582,00 €).

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Der Ansatz für Maschinen und technische Anlagen sowie Fahrzeuge beträgt 4.561.336,08 € (VJ 4.536.206,54 €). Die Bestandserhöhung ergibt sich unter anderem aus einer neuen Brandmeldeanlage am Berufskolleg Velbert (304.557 €), diversen neuen Fahrzeugen wie bspw. 3 Schulbussen in verschiedenen Förderschulen (gesamt 138.393 €), einem Vermessungsfahrzeug (44.000 €) und einem Fahrzeug zur Straßenunterhaltung am Kreisbauhof (51.170 €). Den Bestandserhöhungen stehen Abgänge und Regelabschreibungen egalisieren; daher sind die Auswirkungen auf den Bestand nur relativ gering.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Geringwertige Wirtschaftsgüter (Anschaffungswerte unter 410 €) wurden bis 2010 einzeln erfasst, im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben und mit einem Erinnerungswert in der Bilanz angesetzt. In 2011 wurde erstmals ein Sammelkonto eingerichtet, welches zum Jahresende keinen Erinnerungswert ausweist. Analog wurden die bis 2010 einzeln erfassten geringwertigen Wirtschaftsgüter hinsichtlich des bestehenden Erinnerungswertes auf Null abgeschrieben. Mit der Übernahme der neuen Regelungen des NKF-Weiterentwicklungsgesetzes wurde ab 2013 vollständig auf die Abbildung der geringwertigen Wirtschaftsgüter im Anlagevermögen verzichtet.

Die Bild- und Tonträger des Medienzentrums werden in einem gesonderten Erfassungssystem geführt; der Verleih erfolgt über dieses System. Diese Vermögenswerte wurden in Gruppen zusammengefasst.

Der Wert der Betriebs- und Geschäftsausstattung steigt auf 6.173.816,75 € (VJ 4.842.775,94 €). Hier führen insbesondere diverse Neuanschaffung im IT-Bereich (z.B.

Server mit einem Gesamtwert von 680.892,16 €) zu einer Bestandserhöhung. Daneben ist als eine weitere große Position die Einrichtung der Küche und des Ausgabebereichs der Mensa im Berufskolleg Mettmann (367.098 €), zu nennen.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Unter dieser Bilanzposition werden neben ggf. schon erfolgten Anzahlungen noch nicht fertig gestellte bzw. endabgerechnete Sachanlagen mit ihren bis zum Bilanzstichtag angefallenen, aktivierungsfähigen Anschaffungs- oder Herstellungskosten in der Bilanz ausgewiesen. Der Ansatz beträgt 22.454.718,74 € (VJ 22.163.896,44 €).

Die Bilanzposition wird geprägt durch folgende wesentlichen Projekte:

Bezeichnung	31.12.2013 in €	31.12.2012 in €
Neubau K 20n, Haan	9.496.673	9.318.468,97
Ersatzmaßnahme B7 (Osttangente K18n)	4.840.968	654.023
Panoramaradweg Niederbergbahn	2.346.904	2.311.097
Mensa Berufskolleg Mettmann	2.331.730	596.763

Weitere insgesamt 2,3 Mio. € verteilen sich u.a noch auf die Maßnahmen

- Regenrückhaltebecken Haan, Ellscheider Str.
- Neubau Verwaltungsgebäude 2
- Kommunikationstechnik/-management Leitstelle
- Errichtung Kreisverkehr K4/K25

Im Vergleich zum Vorjahr wurden von den größeren Baumaßnahmen der Ersatzbau der Schule an der Virneburg, der Erweiterungsbau im Förderzentrum Velbert für die Ü3-Betreuung und die Geh- / Radwegbrücke an der K1 aktiviert. Des Weiteren wurden diverse Maßnahmen mit einem Gesamtbuchwert von 145.432 € vollständig ausgebucht, da eine Realisierung nicht mehr verfolgt wird. Somit sind sie nicht mehr in der Aufstellung der Anlagen im Bau enthalten.

1.3 Finanzanlagen

Unter der Bilanzposition „Finanzanlagen“ werden die Vermögenswerte angesetzt, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken oder Verbindungen zu den verselbständigten Organisationseinheiten des Kreises sowie damit zusammenhängenden Ausleihungen dienen. Hier wird aufgezeigt, in welchem Umfang und in welcher Form der Kreis Mettmann sich im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung privatrechtlicher sowie öffentlich-rechtlicher Organisationseinheiten bedient.

Der Gesetzgeber hat durch die Regelung in § 1 Abs. 1 S. 2 Sparkassengesetz NRW entschieden, dass Sparkassen nicht in der kommunalen Bilanz anzusetzen sind. Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass der Kreis Mettmann zusammen mit der Stadt Heiligenhaus einen Trägerzweckverband für die Kreissparkasse Düsseldorf bildet, der das Sparkassenwesen fördert und zu diesem Zweck die Kreissparkasse Düsseldorf (Anstalt öffentlichen Rechts) betreibt.

Nähere Informationen zu den Beteiligungen des Kreises können dem Beteiligungsbericht entnommen werden. Dieser ist als Anlage dem Gesamtabchluss des Kreises Mettmann beigelegt. Der Gesamtabchluss für das Jahr 2013 wird voraussichtlich in der Dezembersitzung des Kreistages eingebracht.

Nach bisheriger Rechtslage konnten gem. § 35 Abs. 5, S. 2 GemHVO a. F. außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen vorgenommen werden, um diese mit

dem niedrigeren Wert anzusetzen, der diesen am Abschlussstichtag beizulegen ist.

Mit dem 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz (NKFWG) wurde der § 35 Abs. 5 GemHVO dahingehend angepasst, dass bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung eine Abschreibungspflicht für Finanzanlagen besteht und bei einer voraussichtlich nicht dauerhaften Wertminderung ein Abschreibungswahlrecht zugelassen wird.

Des Weiteren sind Wertveränderungen von Finanzanlagen nicht mehr ergebniswirksam zu verbuchen, sondern gem. § 43 Abs. 3 GemHVO direkt mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Die einzelnen Wertkorrekturen werden unter 1.1 Passiva einzeln ausgewiesen.

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Unter dieser Position werden Anteile an öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Organisationen angesetzt, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesen Organisationseinheiten herzustellen und die unter Kontrolle des Kreises stehen. Dies ist bei privatrechtlichen Unternehmen der Fall, wenn eine Beteiligung von mehr als 50 % vorliegt, der Kreis einen beherrschenden Einfluss ausüben kann oder andere Gründe, z.B. ein Vertrag, dafür sprechen.

Zum Bilanzstichtag besitzt der Kreis folgende Anteile an verbundenen Unternehmen:

	Anteil Kreis %	31.12.2013 €	31.12.2012 €
Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH	100	35.625.310	35.625.310
WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH	100	13.261.274	13.261.274
Beschäftigungsgesellschaft für den Kreis Mettmann mbH i. L.	100	0	3.835
Bildungsakademie für Gesundheits- und Sozialberufe des Kreises Mettmann GmbH*	100	27.954	27.954
Summe		48.914.538	48.918.373

* Umbenennung in 2011, ehemals Fachseminar für Altenpflege des Kreises Mettmann GmbH

Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH

Der Wertansatz für die Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH ist geprägt von den dort eingelegten RWE-Stammaktien. Die aus den Aktien resultierenden Dividendenerträge dienen der Abdeckung des operativen Verlustes der Gesellschaft.

Für die Eröffnungsbilanz des Kreises Mettmann wurde eine Substanzwertbewertung der Gesellschaft durchgeführt. Ihr lag der niedrigste Kurswert in den letzten drei Monaten vor dem Eröffnungsbilanzstichtag (75,33 €) abzüglich latenter Steuern zugrunde.

Die Werthaltigkeit der Finanzanlage KVGM unterliegt aufgrund des dort eingelegten Aktienpakets naturgemäß zum Teil deutlichen Schwankungen. Von einer Wertberichtigung wegen dauerhafter Wertminderung wurde bis zum Jahresabschluss 2010 abgesehen, da nach den Prognosen langfristig eine Erholung des Kursniveaus zumindest auf den in der Eröffnungsbilanz zu Grunde gelegten Wert möglich erschien.

Im Jahresabschluss 2010 wurde eine Abschreibung von rund 6,2 Mio. € auf den KVGM-Bilanzansatz vorgenommen. Im Jahr 2011 wurde nach Ausübung des pflichtgemäßen Ermessens im Sinne von § 35 Abs. 5 S. 2 GemHVO a. F. von einer weiteren Abschreibung abgesehen.

Mit der Pflicht zur außerplanmäßigen Abschreibung bei dauerhafter Wertminderung nach der Änderung des § 35 Abs. 5 GemHVO durch das 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz, hat der Kreis Mettmann im Abschluss 2012 eine weitere Wertberichtigung in Höhe von rd. 30,4 Mio. € vorgenommen und damit den niedrigeren Börsenkurs der RWE-Aktien nachvollzogen. Die RWE-Aktien stellen den wesentlichen wertbegründenden Parameter der KVGM dar. Für

die Wertberichtigung wurde der Aktienkurs zum 31.12.2012 in Höhe von 31,24 € zu Grunde gelegt. Als Substanzwert wurde der Wert des anteiligen Eigenkapitals der KVGM zum 31.12.2012 in Höhe von 35,6 Mio. € herangezogen. Da die Gesellschaft in ihrem Abschluss ebenfalls eine außerplanmäßige Abschreibung auf die RWE-Aktien vorgenommen hatte, waren stille Reserven nicht mehr zu berücksichtigen. Die Wertberichtigung wurde gemäß den geänderten gesetzlichen Vorschriften ergebnisneutral mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

Zum Abschlussstichtag 31.12.2013 wurde für die RWE-Stammaktie ein Schlusskurs von 26,61 € (VJ 31,24 €) festgestellt. Der Kurs schwankte im Jahresverlauf zwischen 20,74 € und 31,90 €.

Die Überprüfung der Werthaltigkeit der Finanzanlagen hat unter Anwendung der handelsrechtlichen sowie steuerrechtlichen Vorgaben ergeben, dass die Voraussetzung einer dauernden Wertminderung nicht vorliegt und somit eine außerplanmäßige Abschreibung nicht zwingend erforderlich ist.

Da bereits im letzten Jahresabschluss des Kreises die Finanzanlage KVGM um 30,4 Mio. € auf Basis eines Kurswertes von 31,24 € abgeschrieben wurde und die Gesellschaft selber voraussichtlich keine weitere Abwertung ihrer Finanzanlagen im Jahresabschluss 2013 vornehmen wird, spiegelt der in der Kreisbilanz ausgewiesene Buchwert von 35,6 Mio. € im Wertaufhellungszeitraum den Unternehmenswert angemessen wider.

Im Rahmen des Ermessensspielraums wurde auf eine weitere außerplanmäßige Abschreibung auf die Finanzanlage KVGM verzichtet.

WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH

Aufgrund des im Geschäftsjahr 2012 erwirtschafteten Überschusses i. H. v. 238 T€ (VJ 519 T€) ergibt sich keine Ansatzänderung gegenüber dem Vorjahr.

Beschäftigungsgesellschaft für den Kreis Mettmann mbH i. L.

Die Beschäftigungsgesellschaft wurde nach Beendigung aller Liquidationshandlungen mit Eintragung vom 11.06.2013 im Handelsregister gelöscht. Die restlichen liquiden Mittel der Gesellschaft von rd. 4 T€ wurden auf den Kreis Mettmann übertragen und im Rahmen der Ausbuchung des Beteiligungsbuchwertes verrechnet. Ein Ausweis in der Bilanz des Kreises entfällt damit künftig.

Bildungsakademie für Gesundheits- und Sozialberufe des Kreises Mettmann GmbH (ehemals: Fachseminar für Altenpflege des Kreises Mettmann GmbH)

Die Bildungsakademie erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2012 ein positives Ergebnis in Höhe von 32 T€ (VJ 38 T€), so dass der Bilanzansatz gegenüber dem Vorjahr unverändert bleibt. Für das Geschäftsjahr 2013 wird ebenfalls mit einem ausgeglichenen Ergebnis gerechnet.

1.3.2 Beteiligungen

Als Beteiligungen werden alle Anteile des Kreises, d. h. die mitgliedschaftlichen Vermögens- und Verwaltungsrechte an Organisationseinheiten eingeordnet, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesen Organisationseinheiten herzustellen. Eine Beteiligung des Kreises liegt i.d.R. vor, wenn der Kreis zu mehr als 20 % an einer Kapitalgesellschaft oder an einer sonstigen juristischen Person beteiligt ist.

Zum Bilanzstichtag bestehen folgende Beteiligungsverhältnisse:

	Anteil Kreis %	31.12.2013 €	31.12.2012 €
Stiftung Neanderthal Museum	-	3.260.748	3.260.748
Regionale Bahngesellschaft Kaarst-Neuss-Düsseldorf-Erkrath-Mettmann-Wuppertal mbH	20	555.626	555.626
KDM - Kompostierungs- und Vermarktungsgesellschaft für Stadt Düsseldorf/Kreis Mettmann mbH	33	464.520	464.520
Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH	25,1	264.912	174.669
Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH	22,2	13.673	13.673
Summe		4.559.479	4.469.236

Stiftung Neanderthal Museum

Bei der Stiftung handelt es sich nicht um Anteile im gesellschaftsrechtlichen Sinne. Für die Ermittlung des Eröffnungsbilanzwertansatzes wurde eine fiktive Beteiligungsquote errechnet. Dazu wurde das Verhältnis der geleisteten Zustiftungen des Kreises zu den Zustiftungen Dritter ermittelt. Der Anteil des Kreises ist danach von 35,89 % (01.01.2007) auf 31,53 % (31.12.2012) gesunken. Aufgrund der positiven Eigenkapitalentwicklung der Stiftung ist jedoch der Wert der Beteiligung des Kreises gestiegen. Der Wertansatz bleibt im Abschluss erhalten.

Das Stiftungsvermögen vermehrt das Anlagevermögen des Kreises, dient aber durch den Stifterwillen nur bestimmten Zwecken. Diese Nutzungsbeschränkung aus dem Stiftungsgeschäft und Stiftungsrecht führt dazu, dass dem zweckbezogenen Vermögenswert auf der Aktivseite der Kreisbilanz eine entsprechende Verwendungsbeschränkung auf der Passivseite folgen muss. Vor diesem Hintergrund wird in Höhe des Wertansatzes der rechtlich selbstständigen Stiftung Neanderthal Museum eine Sonderrücklage i.H.v. 3.260.748 € unter der Eigenkapitalposition ausgewiesen (s. Passiva Ziffer 1.2.).

Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH (AKM)

Die AKM ist im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz mit der Eigenkapital-Spiegelwertmethode bewertet worden. Zum Zeitpunkt der Aufstellung der Eröffnungsbilanz war das Stammkapital der Gesellschaft nicht vollständig eingezahlt. Es bestanden noch ausstehenden Einlagen auf das gezeichnete Kapital von rd. 359 T€. Dem Kreis Mettmann waren anteilig rd. 90 T€ zuzurechnen. Da gegenüber der Gesellschaft keine Verbindlichkeit in dieser Höhe eingebucht worden war, wurde im Abschluss 2012 eine Wertkorrektur des Bilanzansatzes vorgenommen, um die von der Gesellschaft in 2013 eingeforderten ausstehenden Einlagen verbuchen zu können. Mit Zahlungsausgang in 2013 wurde der Wertansatz der Finanzanlage wieder auf den ursprünglichen Ansatz erhöht.

Die Bilanzansätze der übrigen Beteiligungen haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

1.3.3 Sondervermögen

Nach der Reintegration des früheren Eigenbetriebes für Informationstechnologie (ME-BIT) in die Kernverwaltung entfällt ein Ausweis bei dieser Bilanzposition.

1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

Unter diesem Bilanzposten sind Wertpapiere anzusetzen, die keine Anteile an verbundenen Unternehmen oder Beteiligungen darstellen. Sie stellen eine Kapitalanlage aus den Finanzmitteln des Kreises mit einer beabsichtigten Haltedauer von mehr als einem Jahr dar.

Der Bilanzansatz beläuft sich auf 17.071.311,49 € (VJ 3.336.000,00 €).

Die in dieser Position enthaltenen RWE-Aktien wurden im Jahresabschluss 2012 auf einen beizulegenden Stichtagswert von 31,24 € ergebnisneutral gegen die Allgemeine Rücklage korrigiert. Auf eine weitere Anpassung wurde im Jahresabschluss 2013 verzichtet, da der

tatsächliche Aktienkurs im Wertaufhellungszeitraum nur knapp unter dem bilanzierten Wert lag. Des Weiteren sind im Jahr 2013 insgesamt rd. 13,7 Mio. € in einen Pensionsfonds bei der RVK eingelegt worden. Die Anlage erfolgte aus Mitteln des Pensionsfonds, die bisher unter der Position 2.3 „Wertpapiere des Umlaufvermögens“ geführt wurden. Im Zeitraum Februar 2013 bis Februar 2014 hat der Pensionsfond bei der RVK eine Rendite von rd. 4,3% erwirtschaftet. Auf wenn diese hohe Rendite nicht dauerhaft zu erwarten ist, liegt eine erfolgreiche Anlage vor.

1.3.5 Ausleihungen

Unter Ausleihungen werden ausschließlich Forderungen verstanden, welche gegen Hingabe von Kapital erworben wurden und dem Geschäftsbetrieb dauerhaft dienen. Die Gesamtlaufzeit der Ausleihungen muss mehr als 1 Jahr betragen.

Zu den Ausleihungen zählen auch Darlehensforderungen, z.B. Hypotheken, Grund- und Rentenschulden, stille Beteiligungen (ohne Verlustbeteiligung) und Mitarbeiterdarlehen (längerfristige Gehalts- und PKW-Vorschüsse).

Der Bilanzansatz beläuft sich auf 423.128,73 € (VJ 398.048,74 €).

Es bestehen nur noch sonstige Ausleihungen. Sie wurden mit dem Rückzahlungsbetrag zum Stichtag angesetzt. Die sonstigen Ausleihungen gliedern sich wie folgt:

	31.12.2013 €	31.12.2012 €
Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr	305.040	260.951
Lokalradio Mettmann Betriebsgesellschaft mbH & Co.KG (Anteil 6,2%)	44.110	57.312
Anteile Mettmanner Bauverein e.G. (27 Anteile)	16.200	16.200
Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (Anteil 1,06%)	6.321	6.321
d-NRW Public Konsortium GbR (Anteil 0,65%)	8.035	8.035
KDN – Dachverband Kommunalen IT-Dienstleister (Anteil 6,25%)	3.125	3.125
Gehalts- und PKW-Vorschüsse	24.101	24.891
Kreisbedienstetenzinsdarlehen	16.197	21.213
Summe	423.129	398.048

Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr

Aufgrund der starken Eigenkapitaländerung seit der Bewertung der Finanzanlage VRR für die Eröffnungsbilanz des Kreises wurde im Abschluss 2011 eine Wertberichtigung vorgenommen. Im Rahmen der Überprüfung der Werthaltigkeit der Finanzanlage für die Jahresabschlusserstellung 2013 hat sich ein Zuschreibungsbedarf ergeben. Es erfolgte eine Wertzuschreibung in Höhe von 44 T€.

Lokalradio Mettmann Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG

Der im Jahresabschluss 2012 von der Lokalradio Mettmann Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG erwirtschaftete Jahresfehlbetrag von 233 T€ wurde mit den Kapitalkonten der Gesellschafter im Verhältnis ihrer Anteile verrechnet. Der Beteiligungsansatz des Kreises wurde im Jahresabschluss 2013 entsprechend angepasst und um 13 T€ wertberichtigt.

VkA – Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH

Das Eigenkapital des VkA hat sich in den letzten Jahren rückläufig entwickelt. Die Gesellschaft erwirtschaftet seit 2007 Jahresfehlbeträge, die durch Nachschüsse der Gesellschafter und Entnahmen aus der Gewinnrücklage gedeckt werden. Vor diesem Hintergrund erfolgte im Einzelabschluss 2011 des Kreises eine außerplanmäßige Abschreibung von 12,8 T € auf 6,3 T €. Im Abschluss zum 30.06.2013 zeigt sich bei einem Jahresergebnis von -250 T€ eine fortlaufend rückläufige Eigenkapitalentwicklung der Gesellschaft. Da der ermittelte Abschreibungsbedarf mit 1,7 T€ relativ gering ausfällt und das Unterlassen der Abschreibung nicht zu einer Verfälschung der Vermögens- und Finanzlage

des Kreises führt, wurde im Jahresabschluss 2013 auf eine Wertberichtigung verzichtet. Die Entwicklung der Vka GmbH wird zunächst weiter beobachtet.

Die Bilanzansätze der übrigen Ausleihungen haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Gehalts- und Kreisbedienstetenzinsdarlehen, PKW-Vorschüsse

Die Neuzugänge eingerechnet, ergeben sich die angezeigten Jahresendbestände durch die unterjährig geleisteten Tilgungen.

2. UMLAUFVERMÖGEN

Zum Umlaufvermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb des Kreises zu dienen.

2.1 Vorräte des Umlaufvermögens

Unter dieser Bilanzposition wird der Lagerbestand des Magazins mit seinem vorsichtig geschätzten Zeitwert ausgewiesen. Der Wert wurde nach der Inventur im Jahresabschluss gegenüber dem Vorjahr auf 136.619,12 € angepasst (VJ 112.307,22 €).

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Unter dieser Bilanzposition werden öffentlich-rechtliche Forderungen (z.B. Gebühren, Beiträge und Steuern, aber auch Erstattungsansprüche aufgrund des Übergangs von Pensionsansprüchen gem. § 107b BeamtVG bzw. Versorgungslastenverteilungsgesetz) sowie privatrechtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände dargestellt.

Der bilanzierte Forderungsbestand ist gegenüber dem Vorjahr auf 21.529.760,44 € gesunken (VJ 22.172.841,41 €). Die Bilanzposition wird von den öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen geprägt. Diese machen rd. 93,4% des gesamten Forderungsbestandes aus (privatrechtliche Forderungen 6,3%, sonstige Vermögensgegenstände 0,3%).

Im Jahresabschluss 2013 hat es bei dem Bilanzausweis der Forderungen eine Umgliederung gegeben. Mit Systemumstellung im Jahr 2012 und der Einführung der Mandantentrennung wurden Konten im Bereich der Forderungen ausgewiesen, die nach näherer Betrachtung den Liquidien Mitteln zuzuordnen sind. Nähere Erläuterungen hierzu sind dem Vorbericht zur Bilanz zu entnehmen.

2.2.1. Öffentlich-rechtliche Forderungen

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen sind Haushaltsjahr 2013 um 0,7 Mio. € auf 20,1 Mio. € (VJ 20,8 Mio. €) gesunken. Der Rückgang ist unter anderem durch die Abnahme der Forderungen aus Transferleistungen bedingt, die sich, im Vergleich zum Vorjahr, von 8,8 Mio. € auf 8,4 Mio. € vermindert haben. Sowohl die klassischen Forderungen aus Transferleistungen u.a. aus dem Sozialamt, als auch die unter dieser Bilanzposition ausgewiesenen Forderungen aus Zuwendungsbescheiden, sind gesunken.

Des Weiteren reduzierten sich die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen im Vorjahresvergleich von 11,0 Mio. € auf 10,5 Mio. €. Die Verringerung ist auf erhöhte Einzelwertberichtigungen und gesunkene Forderungen im Bereich des Planungsamtes und des Sozialamtes zurückzuführen.

Die Forderungen aus Steuern, Gebühren und Beiträgen sind leicht gestiegen, um 0,2 Mio. € auf 1,2 Mio. € (VJ 1,0 Mio. €). Besondere Gründe für den Anstieg sind nicht ersichtlich.

Von den öffentlich-rechtlichen Forderungen wurden insgesamt 4,2 Mio. € (VJ 4,7 Mio. €) wertberichtigt. Davon entfielen auf die Pauschalwertberichtigung 3,0 Mio. € (VJ 3,7 Mio. €) bzw. auf die Einzelwertberichtigung rd. 1,2 Mio. € (VJ 1,0 Mio. €). Der Rückgang bei der Pauschalwertberichtigung ist auf eine Anpassung bei der Bewertung der Forderungen aus Transferleistungen des Sozialamtes zurück zu führen. Wie auch im letzten Jahr sind die Wertberichtigungen hauptsächlich durch Forderungen aus Transferleistungen im Sozialbereich (u.a. Unterhaltsvorschuss) und die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen (u.a. Bußgelder) geprägt.

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

Die privatrechtlichen Forderungen sind gegenüber dem Vorjahr auf 1,4 Mio. € gestiegen und liegen damit auf dem Niveau des Vorjahres (1,2 Mio. €). Die privatrechtlichen Forderungen wurden insgesamt über 164T € wertberichtigt. Wertberichtigt wurden im Jahresabschluss 2013 lediglich die privatrechtlichen Forderungen gegen den Privaten Bereich.

2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

Der Bilanzwert der sonstigen Vermögensgegenständen ist auf 55 T€ (VJ 130 T€) gesunken. Eine Wertberichtigung ist nicht erfolgt.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Der Kreis weist zum Jahresende keine Wertpapiere des Umlaufvermögens mehr aus (VJ 13.681.683,91 €). Diese Mittel wurden im Laufe des Jahres in einen Pensionsfonds bei der RVK eingelegt. (s. Position 1.3.4)

2.4 Liquide Mittel

Unter diesem Posten werden alle liquiden Mittel in Form von Bar- oder Buchgeld angesetzt, über die der Kreis verfügen kann. Der Guthabenbestand ist geprägt von Festgeld- und Tagesgeldanlagen bei der Kreissparkasse Düsseldorf und anderen Banken.

Die Mittel dienen insbesondere der Finanzierung bestehender Verbindlichkeiten und Rückstellungen, sowie übertragener Auszahlungsermächtigungen.

In dem Bilanzposten „Liquide Mittel“ wird der Inventurbestand in Höhe von 52.148.414,64 € (VJ 59.921.645,46 €) ausgewiesen. Die Ermittlung dieses Bestands fußt auf den Saldenbestätigungen der Banken sowie den Meldungen der Ämter über die Bestände der Bar- und Handvorschusskassen, Automaten etc..

Die Anpassung der Bestände der Handkassen, Automaten etc. erfolgt nicht über finanzwirksame debitorische/kreditorische Buchungen, da sich eine stichtagsbezogene zahlungsmäßige Abwicklung der Barmittel- und Postwertzeichenbestände aus organisatorischen Gründen nicht für die Gesamtverwaltung am letzten Arbeitstag des Jahres realisieren lässt. Eine Anpassung erfolgte daher lediglich im Hauptbuch. Diese Anpassung wird im Folgejahr neutralisiert, weil dann erst die Verbuchung der Ein- bzw. Auszahlung durch die Kreiskasse, und damit die Berücksichtigung in der Finanzrechnung erfolgt. Eine nachträgliche Verbuchung dieser Abrechnungen durch die Zahlungsabwicklung im alten Geschäftsjahr ist aus technischen Gründen nicht möglich.

Im Jahresabschluss 2013 wurden zwecks besserer Transparenz die Forderungen und Verbindlichkeiten des Kreises gegenüber den fremden Mandanten von der Bilanzposition 2.2 „Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände“ in die Bilanzposition 2.4 „Liquide Mittel“ umgegliedert“ (s. Vorbemerkung zur Bilanz).

Wie bereits unter Punkt 3.5. (Finanzrechnung) erläutert, ist die Summe der liquiden Mittel nicht gänzlich disponibel, da hier sowohl noch die Ermächtigungsübertragungen von 2013 nach 2014 in Höhe von 16,3 Mio. €, die zweckgebundene Festgelder i.H.v. 6,1 Mio. € als auch die in der Liquidität vorgehaltenen Mittel des Pensionsstockes i.H.v. 9,0 Mio. € enthalten sind.

Um die Schuldenfreiheit des Kreises zu erhalten, sollen die in den Folgejahren geplanten Investitionen aus den liquiden Mitteln finanziert werden.

Zudem werden die Mittel benötigt, um die zweimonatige Vorfinanzierung der Kreisumlage zu ermöglichen.

Des Weiteren fällt eine bestandsbedingte Buchungsanpassung bei den Handkassen i.H.v. 55.070,46 € (VJ 12.477,82 €) an.

Die Übertragung von Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 16.341.630,00 € ins Folgejahr 2014 führt zu einer Belastung dieser Bilanzposition zum Zeitpunkt des Mittelabflusses. Dieser hohe Stand an Ermächtigungsübertragungen ist insbesondere bedingt durch die Verzögerungen beim Bau des Verwaltungsgebäudes 2, anderen baulichen Projekten sowie zeitlichen Verschiebungen im Bereich des Bildungs- und Teilhabepaktes.

3. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG

Unter dieser Position werden bereits geleistete Auszahlungen ausgewiesen, die aber erst in den Folgejahren Aufwand darstellen. Die Bilanzposition beläuft sich auf insgesamt 15.044.033,91 € (VJ 13.968.783,77 €).

Den größten Anteil bilden die Auszahlungen im Rahmen des SGB II und XII für Januar 2014 mit rd. 12,9 Mio. € (VJ 12,0 Mio. €) sowie die Besoldung der Beamten/innen und die Umlagezahlung an die Rheinische Versorgungskasse für Januar in Höhe von insgesamt rd. 1,7 Mio. € (VJ 1,6 Mio. €).

PASSIVA

1. EIGENKAPITAL

Das Eigenkapital ergibt sich als „Reinvermögen“ aus der Eröffnungsbilanz nach Abzug der Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten vom Aktivvermögen.

Im Jahresabschluss 2012 wurde zum 31.12.2012 ein Eigenkapital von 161,0 Mio. € ermittelt. Zum 31.12.2013 reduziert sich das Eigenkapital auf 155,4 Mio. €. Die Erläuterungen für die Reduzierung des Eigenkapitals erfolgt in den nachstehenden einzelnen Eigenkapitalpositionen.

1.1 Allgemeine Rücklage

Der Posten Allgemeine Rücklage stellt eine Saldogröße dar. Die Allgemeine Rücklage wird berechnet, indem vom Eigenkapital die Ausgleichsrücklage, die Sonderrücklagen und der Jahresüberschuss abgezogen werden.

Der Ansatz beträgt 139,9 Mio. € nach 140,2 Mio. € im Vorjahr. Insgesamt beläuft sich die Veränderung der Allgemeinen Rücklage im Vergleich zum Vorjahr auf 350 T €.

Diese Veränderung ergibt sich zum einen durch die Umgliederung der bisher in dieser Bilanzposition dargestellten erbrechtlichen Zuwendungen in Höhe von 250T € in den Sonstigen Sonderposten (Bilanzposition 2.4) sowie durch geringfügige Wertkorrekturen des Sach- und Finanzanlagevermögens nach den Regelungen des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes zurückzuführen in Höhe von 99T €.

Folgende Buchungen i.H.v. 99T € wurden direkt gegen die Allgemeine Rücklage vorgenommen:

• Wertberichtigung Lokalradio	-13T€
• Aufwand Abgang Anlagevermögen	-145T€
• Zuschreibung ZV VRR	44T€
• Erträge Abgang Anlagevermögen	15T€

Die Beschlussfassungen des Kreistages zu den Betriebskostenabrechnungen „Notarztsystem“ und „Müllentsorgung“ für das Jahr 2013 standen zum Zeitpunkt der Aufstellung des Abschlusses noch aus. Aufgrund der vom Innenministerium festgelegten Begrenzung des Werterhellungszeitraums auf den 31.03. des Folgejahres wird das Abrechnungsergebnis der Gebührenhaushalte erst im folgenden Jahresabschluss berücksichtigt.

1.2 Sonderrücklagen

Unter der Bilanzposition Sonderrücklagen werden Eigenkapitalbeträge erfasst, die einer bestimmten Zweckbindung unterliegen.

Entsprechend der Handreichung des Innenministeriums zu § 53 GemHVO ist in Höhe des dem Kreis Mettmann zuzurechnenden Eigenkapitalanteils der rechtlich selbstständigen Stiftung Neanderthal Museum eine Sonderrücklage anzusetzen. Dadurch kommt zum Ausdruck, dass der Eigenkapitalanteil des Kreises aus dem Stiftungsgeschäft nicht frei verfügbar ist. Die Sonderrücklage beträgt unverändert 3.260.748 €.

1.3 Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage stellt neben der allgemeinen Rücklage und den Sonderrücklagen einen gesondert anzusetzenden Posten des Eigenkapitals dar (§ 75 Abs. 3 GO, § 56a KrO).

Mit dem Jahresabschluss 2012 wurden die Jahresüberschüsse der Jahre 2007 bis 2009 in Höhe von insgesamt 18.362.896,47 € von der Allgemeinen Rücklage in die Ausgleichsrücklage überführt. Des Weiteren wurde der Jahresfehlbetrag aus 2012 in Höhe von 827.304,19 € durch Entnahme aus der Ausgleichsrücklage gedeckt.

1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Diese Position ergibt sich aus der Ergebnisrechnung, die alle Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres aufzeigt. Das Ergebnis des Kreises Mettmann beläuft sich auf einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 5.326.081,62 € (VJ -827.304,19 €).

Über die Behandlung des Jahresfehlbetrages entscheidet der Kreistag gem. § 96 der Gemeindeordnung i.V.m. § 53 KrO. Gem. § 75 Abs. 2 GO muss die Ausgleichsrücklage zur Deckung des Fehlbetrages herangezogen werden.

1.5 Jahresüberschuss fremde Haushalte

Der Kreis nimmt aufgrund gesetzlicher Bestimmungen Aufgaben für Dritte (Land NRW, ka. Städte, LVR) wahr. Die anfallenden sächlichen Ein- und Auszahlungen stellen fremde durchlaufende Finanzmittel dar.

Mit der Umstellung auf die neue Finanzsoftware wurde das Buchungsgeschäft für die fremden Haushalte separiert. Die Verbuchung der Vorgänge findet nun auf eigenständigen Buchungsmandanten statt. Die jeweiligen Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber dem Kreis Mettmann werden ab dem Jahresabschluss 2013 in der Position 2.4. Liquide Mittel abgebildet. Somit entfällt diese Position ab dem Jahresabschluss 2012.

2. SONDERPOSTEN

2.1 – 2.4 Sonderposten für Zuwendungen, Beiträge, Gebührenaussgleich, sonstige Sonderposten

Erhaltene Zuwendungen für investive Zwecke sind zeitgleich zur Aktivierung des jeweiligen durch die Zuwendung geförderten Vermögensgegenstandes als Sonderposten zu passivieren. Analog zur Abschreibung des Vermögensgegenstandes erfolgt die ergebniswirksame Auflösung des Sonderpostens, die damit einen buchmäßigen Korrekturposten zur Vermögensminderung durch die buchmäßigen Abschreibungen des Vermögens darstellt. Der Sonderposten für Zuwendungen beträgt 60.583.772,52 (VJ 59.936.748,67 €).

Nach § 6 KAG NRW sind die Kommunen verpflichtet, Über- oder Unterdeckungen bei den kostenrechnenden Einrichtungen am Ende des Kalkulationszeitraums in den darauf folgenden vier Jahren auszugleichen. Die durch den Kreistag in 2013 festgestellte Gebührenunterdeckung im Bereich der Abfallentsorgung und beim Notarztsystem aus der Abrechnung des Jahres 2012 konnte aufgrund der Begrenzung des Wertaufhellungszeitraums erst im Abschluss 2013 verbucht werden. Die Sonderposten für den Gebührenaussgleich entwickelten sich wie folgt:

Kostenrechnende Einrichtung	31.12.2013 T€	31.12.2012 T€
Abfallentsorgung	2.255	3.493
Notarztsystem	0	2
Gesamtsumme	2.255	3.495

Sonderposten aus Beiträgen sind beim Kreis nicht in Ansatz zu bringen.

Der sonstige Sonderposten (für private Sachspenden) beträgt 102.782,20 € (VJ 126.635,60 €).

Die bisher im Eigenkapital dargestellten zweckgebundenen Mittel für erbrechtliche Zuwendungen wurden in den sonstigen Sonderposten umgegliedert. Die erbrechtlichen Zuwendungen bleiben nahezu konstant bei rd. 250.383,13 € (VJ 244,2 T€).

Die Bilanzposition weist insgesamt einen Ansatz von 63.191.565,90 € (VJ 63.558.514,83 €) aus.

3. RÜCKSTELLUNGEN

Die Rückstellungen teilen sich wie folgt auf:

Rückstellungsart	31.12.2013 T€	31.12.2012 T€
Pensions- und Beihilferückstellungen	139.306	134.469
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	12.229	12.866
Instandhaltungsrückstellungen	405	7
Sonstige Rückstellungen	24.027	25.128
Gesamtsumme	175.967	172.470

3.1 Pensions- und Beihilferückstellungen

Art der Rückstellungen	31.12.2013 T€	31.12.2012 T€
Pensions- und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	58.094	58.942
Pensions- und Beihilferückstellungen für Beschäftigte	74.029	69.494
Pensionsrückstellungsanteile anderer Dienstherren	6.033	6.033
Rückstellungen Besoldungsanpassung	1.150	0
Gesamtsumme	139.306	134.469

Die Pensionsrückstellungen betreffen die Versorgungs- und Beihilfeansprüche für aktive und ehemalige Beschäftigte im Beamtenverhältnis. Die Ermittlung der Teilwerte wurde durch die Rheinische Versorgungskasse (RVK) in Köln auf Basis vorläufiger Dienstzeitaltersberechnungen einzelfallbezogen durchgeführt.

Der Bilanzansatz enthält alle Pensionsverpflichtungen des Kreises. Enthalten sind des Weiteren die Ansprüche der im Zuge der Kommunalisierung der Versorgungs- und Umweltverwaltung übernommenen Beamten des Landes NRW in Höhe von 6.033.335 €. Diesen Ansprüchen stehen jedoch in gleicher Höhe Forderungen des Landes gegenüber.

Im Vergleich zum Vorjahr konnte die Rückstellungssumme für Pensions- und Beihilfeansprüche von Versorgungsempfängern gem. des Gutachtens der RVK, per Saldo 0,8 Mio. € auf 58,1 Mio. € gesenkt werden (VJ 58,9 Mio. €); die Rückstellungssumme für die aktiven Beamten musste um rund 4,5 Mio. € auf 74,0 Mio. € angehoben werden.

Der Landtag NRW hat in der 36. Sitzung am 10.07.2013 das Gesetz zur Beamtenbesoldung beschlossen. Damit erhalten nur die unteren Tarifgruppen bis A10 die volle Erhöhung von insgesamt 5,6 Prozent in den Jahren 2013 und 2014. Für die Besoldungsgruppen A11 und A12 hat der Gesetzgeber lediglich eine Besoldungserhöhung von 1% vorgesehen, für die nachfolgenden Besoldungsgruppen eine Nullrunde. Der Erfolg der hiergegen gerichteten Klagen ist zu erwarten, so dass zwei Rückstellungen zu bilden sind. Zum einen ist die für das Jahr 2013 zu erwartende, nicht gezahlte Besoldung ab A11 zurückzustellen. Diese wird unter den sonstigen Rückstellungen aus ungewissen Verbindlichkeiten abgebildet (s. Punkt 3.4). Zum anderen sind die hierdurch nicht verwirklichten Pensionsrückstellungen zu bilden. Hergeleitet aus der Besoldungsrunde für das Jahr 2011/2012 und unter Berücksichtigung eines Demografiefaktors wurden 1.150.000 € zurückgestellt.

Auf die Bildung einer Rückstellung hinsichtlich des laufenden Verfahrens zur Altersdiskriminierung von Beamten wurde im Jahresabschluss 2013 verzichtet.

3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Aufgrund gesetzlicher Vorschriften ist eine Kommune als Betreiber einer Deponie verpflichtet, nach Erreichen der Verfüllmenge die Deponie wieder in das Landschaftsbild einzufügen und schädlichen Umweltauswirkungen vorzubeugen. Für diese Rekultivierung und Nachsorge kommunaler Deponien sind nach § 36 Abs. 2 GemHVO Rückstellungen zu bilden. Für die Sanierung der Altlasten, zu denen der Kreis gesetzlich oder vertraglich verpflichtet ist, sind ebenfalls die voraussichtlichen Kosten zu schätzen und als Rückstellungsbetrag anzusetzen.

Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien werden insbesondere für die Deponie Langenfeld Immigrath passiviert. Mit der für das Haushaltsjahr 2013 geplanten Oberflächenabdichtung der Deponie konnte aufgrund eines fehlenden Plangenehmigungsbescheides der Bezirksregierung Düsseldorf erst gegen Ende des Jahres begonnen werden, sodass im Jahr 2013 lediglich vorbereitende Arbeiten (z.B. Abholzungsarbeiten) durchgeführt wurden. Daher hat sich der Bilanzwert Rückstellungen für Deponien nur geringfügig verändert, von 4,5 Mio. € auf 4,4 Mio. €.

Die Rückstellungen für die Sanierung und Nachsorge von Altlasten belaufen sich auf rd. 7,8 Mio. € (VJ 8,4 Mio. €). Die zurückgestellten Beträge betreffen Aufwendungen für die Versiegelung der Altlastenflächen, die Einrichtung von Grundwassermessstellen, für zusätzliche Quellsanierungen sowie die Kosten für die Nachsorge (wiederkehrende Untersuchungen des Grundwassers hochgerechnet auf 10 -30 Jahre je nach Einzelfall). Die Verminderung der Rückstellungen ist insbesondere auf Verbräuche und niedrigere geplante Kosten in den Folgejahren bei der Sanierung der Altlasten zurückzuführen.

Rückstellungsart	31.12.2013	31.12.2012
	T€	T€
Sanierung von Altlasten	4.526	5.051
Nachsorge von sanierten Altlasten	3.312	3.302
Rekultivierung von Deponien	3.756	3.879
Nachsorge von Deponien	635	635
Gesamtsumme	12.229	12.867

3.3 Instandhaltungsrückstellungen

Nach § 36 Abs. 3 GemHVO sind für Instandhaltung von Sachanlagen Rückstellungen zu bilden, wenn die Instandhaltungsmaßnahmen in der Vergangenheit nach sachlichen Kriterien notwendig gewesen wären und zur Durchführung geplant wurden, mangels tatsächlicher Durchführung aber als bisher unterlassen anzusehen sind. Dabei dürfen Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung nur für solche Maßnahmen gebildet werden, durch die der Wert des Vermögensgegenstandes nicht erhöht wird und die damit Anschaffungskostencharakter hätten.

Im Vorjahresabschluss wurden keine neuen Instandhaltungsrückstellungen gebildet. Daher hatten die Rückstellungen lediglich einen Restwert von 6.573,82 € Im abgelaufenen Jahr wurde eine Maßnahme umgesetzt und der verbleibende Rest ertragswirksam aufgelöst. Im Jahr 2013 sind im Bereich der kreiseigenen Immobilien und des Infrastrukturvermögens nach Abstimmung mit dem Liegenschaftsamt zum Bilanzstichtag folgende unterlassenen Instandhaltungen festgestellt worden:

Objekt	Maßnahme	Betrag in €
Entstehungsjahr 2013:		404.500,00
VG 1, Düsseldorfer Str. 26, Mettmann	Teilerneuerung Heizkörper im Keller	5.000,00
VG 4, Düsseldorfer Str. 47, Mettmann	Instandsetzung Enthärtungsanlage Heizung	8.000,00
VG 4, Düsseldorfer Str. 47, Mettmann	Erneuerung Waschtische und Selbstschlussarmaturen	3.000,00
Verwaltungsgebäude Bauhof, Südring 9-13, Mettmann	Ertüchtigung Heizzentralverteiler	20.000,00
Bismarckstr. 48, Mettmann	Erneuerung Heizkessel	25.000,00
FS Langenfeld, Virneburgstr. 17-19a, Langenfeld	Überarbeitung Warmwasserbereitung	25.000,00
FS Velbert, Am Thekbusch 2a-2c, Velbert	Höhenverstellbare Waschtisanlage	15.000,00
FS EuSE Velbert, Hans-Böckler-Str. 27, Velbert	Erneuerung Enthärtungsanlage	7.000,00
FS Ratingen, Am Schleifenkamp 10, 40878 Ratingen	Überarbeitung Hebeanlage Fahrradkeller	5.000,00
FS Ratingen, Am Schleifenkamp 10, 40878 Ratingen	Erneuerung Schmutzwasserleitung	10.000,00
FS Ratingen, Am Schleifenkamp 10, 40878 Ratingen	Erneuerung Wasserenthärtungsanlage	10.000,00
Wohnverbund Ratingen, Eckampstr. 19, Ratingen	Teilerneuerung Schmutzwasserleitung im Keller	15.000,00
Wohnverbund Ratingen, Eckampstr. 19, Ratingen	Erneuerung Heizungsverteiler	35.000,00
Wohnverbund Ratingen, Eckampstr. 19, Ratingen	Erneuerung Armaturen, Eckventile, Geruchsverschlüsse in Bewohnerzimmern	5.000,00
Wohnverbund Ratingen, Eckampstr. 19, Ratingen	Erneuerung Zuluft Speisesaal	15.000,00
Wohnverbund Ratingen, Eckampstr. 19, Ratingen	Aufzugreparatur	3.000,00
BK Hilden, Am Holterhöfchen 34, Hilden	Erneuerung BTA-Schmutzwasserhebeanlage	5.000,00
BK Hilden, Am Holterhöfchen 34, Hilden	Erneuerung Schmutzwasserleitung im Altbau	8.000,00
Kreisstraße K2	Deckenerneuerung Fahrbahn	45.000,00

Kreisstraße K29	Deckenerneuerung Fahrbahn	74.000,00
div. Schutzplanken an Kreisstraßen	Schutzplankenerneuerung	20.000,00
Wanderwegparkplätze „Am Sondert“ und „Am krummen Weg“, Ratingen	Instandsetzungsarbeiten	46.500,00

3.4. Sonstige Rückstellungen

Nach § 36 Abs. 4 GemHVO müssen für zum Abschlussstichtag bestehende Verbindlichkeiten, die dem Grunde oder der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet werden, sofern der zu leistende Betrag nicht geringfügig sein wird.

Es muss wahrscheinlich sein, dass der Kreis Mettmann bzgl. der Verbindlichkeiten zukünftig in Anspruch genommen wird und die wirtschaftliche Ursache vor dem Abschlussstichtag liegt.

Für folgende Sachverhalte wurden sonstige Rückstellungen gebildet:

Art der Rückstellungen	31.12.2013 T€	31.12.2012 T€
Altersteilzeit	7.375	8.288
Urlaubs- und Überstundenrückstellungen	4.383	3.997
Prämienzahlung für Zielvereinbarungen	747	686
Rückstellungen für Versorgungsausgleich (Dienstherrenwechsel)	2.596	2.991
Gebühren Abfallentsorgung	2.937	2.649
Krankenversicherungsleistungen, Eingliederungshilfe, Aktivierungsmaßnahmen nach § 11 SGB XII	1.665	2.463
Ungewisse Verbindlichkeiten	4.324	2.704
Vermögensabgänge aus Umstufung K20	0	1.350
Gesamtsumme	24.027	25.128

Rückstellung Altersteilzeit

Die Altersteilzeit für Beamte ist dienstrechtlich geregelt. Bei der Altersteilzeit sind zwei Gestaltungsmöglichkeiten vorgesehen. Zum einen ist das Blockmodell mit einer Arbeitsphase (Vollzeit) und einer Freizeitphase und zum anderen das Teilzeitmodell mit halber Arbeitszeit über den gesamten Zeitraum der Altersteilzeit wählbar. Im überwiegend beim Kreis praktizierten Blockmodell ist eine Rückstellung aufgrund des Erfüllungsrückstandes ratierlich zu bilden. Aufstockungsbeträge haben Abfindungscharakter und sind daher bei beiden Modellen in vollem Umfang als Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten anzusetzen. In der Bilanz wurden Rückstellungen für sämtliche zum Bilanzstichtag abgeschlossenen Altersteilzeitverträge passiviert. Da keine neuen Altersteilzeit-Fälle bewilligt werden, ist diese Bilanzposition deutlich rückläufig. Mit dem voraussichtlichen Ablauf der letzten Altersteilzeitvereinbarung im Jahre 2020 wird die hierfür gebildete Rückstellung vollständig aufgelöst sein.

Urlaubs- und Überstundenrückstellungen

Zum 31.12. eines jeden Haushaltsjahres ist festzustellen, in welchem Ausmaß Ansprüche der Beschäftigten aus nicht genommenen Urlaubstagen und geleisteten Überstunden für das abgelaufene Jahr bestehen. Die noch nicht in Anspruch genommenen Urlaubstage und Überstunden wurden strukturiert nach standardisierten Werten der KGSt zu den einzelnen Lohn-, Gehalts- und Besoldungsgruppen ermittelt. Bei der Berechnung der Durchschnittsstundenwerte wurde aus Vereinfachungsgründen bei Beamten einheitlich von einer Jahresarbeitsleistung von 1656 Stunden und bei den tariflich Beschäftigten von 1.575 Jahresarbeitsstunden nach KGSt ausgegangen.

Prämienzahlung / Zielvereinbarungen

Gem. § 18 TVöD ist für die Tarifbeschäftigten ein Leistungsentgelt zu zahlen. Für Beamtinnen und Beamte ist eine entsprechende Ermächtigungsgrundlage durch das Gesetz zur Stärkung der Personalhoheit der Kommunen geschaffen worden. Das Leistungsentgelt ist zweckentsprechend zu verwenden und jährlich auszuschütten.

Die Kreisverwaltung Mettmann hat für das Jahr 2013 flächendeckend Zielvereinbarungen zur Ausschüttung des Leistungsentgeltes gewählt. Die Laufzeit der Zielvereinbarungen 2013 ging bis zum 31.12.2013. Die Prämie kann daher erst nach Abschluss der Laufzeit und Auswertungen der Zielerreichungen im Jahr 2014 erfolgen.

Rückstellung für Versorgungsausgleich

Während für die bund- oder länderübergreifenden Dienstherrnwechsel eine staatsvertragliche Neuregelung zum § 107b BeamtVG in Vorbereitung ist, hat das Land NRW bereits von seiner Gesetzgebungskompetenz für den Bereich Versorgung Gebrauch gemacht und die Versorgungslastenverteilung für die Fälle des landesinternen Dienstherrnwechsels mit dem Versorgungslastenverteilungsgesetz (VLVG) vom 29.11.2008 neu geregelt.

Die hier bilanzierten Rückstellungen basieren auf den bisher bekannten Personalabgängen, für die der Rheinischen Versorgungskasse die für die Berechnung der Rückstellungswerte erforderlichen Parameter zugänglich waren.

Für ehemalige Mitarbeiter des Kreises, die zu anderen Dienstherrn gewechselt sind, besteht eine entsprechende Forderung an den neuen Dienstherrn.

In der Bilanz werden diese zukünftigen Zahlungsverpflichtungen als Rückstellung passiviert. Seit dem Jahresabschluss 2012 wird die Rückstellung als Sonstige Rückstellung ausgewiesen. In Vorjahren wurde diese noch unter den Rückstellungen für Pensionen für Beschäftigte und damit unter die Pensions- und Beihilferückstellungen subsumiert.

Rückstellungen für die Abrechnung des Gebührenhaushaltes Abfallentsorgung

Die ka Städte entrichten auf der Grundlage der erwarteten Abfallmengen (Restmüll, Bio- und Grünabfälle) Gebühren in Form von Abschlagszahlungen an den Kreis. Bei der Abrechnung der tatsächlich angefallenen Abfallmengen im Folgejahr stellt sich oftmals heraus, dass die von den ka Städten erwarteten Abfallmengen insgesamt etwas zu hoch angesetzt waren, so dass für die Differenzmenge ein Erstattungsanspruch besteht. Für derartige Fälle sind Rückstellungen zu bilden. Da der Kreis seinerseits gegenüber den Entsorgern (z.B. KDM, EKOCity) Abschlagszahlungen leistet, kommt es bei der Ist-Abrechnung im Folgejahr regelmäßig zu Nachzahlungsverpflichtungen, die ebenfalls über Rückstellungen passiviert werden.

Krankenversicherungsleistungen, Beihilfen, Eingliederungshilfe, Aktivierungsmaßnahmen nach § 11 SGB XII

Die Abrechnungsbeträge für die o.g. Leistungen aus Vorjahren sind vom Fachamt auf Basis von Vorjahres- und Erfahrungswerten ermittelt worden.

Ungewisse Verbindlichkeiten

Folgende Sachverhalte sind unter den Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten zusammengefasst:

- nachlaufende Eingangsrechnungen aller Teilbereiche der Verwaltung
- für den Bereich Bildung und Teilhabe eine Rückstellung um Risiken aus Revisionsverfahren für die Jahre 2012 und 2013 abzudecken
- drohende Verluste aus schwebenden Vergabeverfahren im Bereich der Liegenschaften
- ungewisse Verbindlichkeiten für die Prüfung von Vorjahren durch die Gemeindeprüfungsanstalt

- für den Bereich Personalwesen die schon unter Punkt 3.1 erwähnte Rückstellung für die zu erwartende, nicht gezahlte Besoldung ab A11
- ungewisse Verbindlichkeiten aus der Altlastensanierung K18n
- ungewisse Verbindlichkeiten aus dem Gebührenbescheiden für Niederschlagswasser
- Steuerrückstellungen für die Betriebe gewerblicher Art des Kreises Mettmann

Straßenumstufung K20

Nach § 36 Abs. 6 S. 2 GemHVO sind Rückstellungen aufzulösen, wenn der Grund für die Bildung entfallen ist. Bedingt durch die Änderungen des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes, entsteht durch die Rückstufung der K20 zur Gemeindestraße kein Aufwand aus dem Abgang von Anlagevermögen. Daher ist die noch bestehende Rückstellung vollständig aufgelöst worden.

4. VERBINDLICHKEITEN

Diese Bilanzposition zeigt alle am Bilanzstichtag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Schulden des Kreises auf. Zu den Verbindlichkeiten zählen insbesondere die Rückzahlungsverpflichtungen aus Kreditaufnahmen, erhaltene Anzahlungen von Dritten sowie entstandene Zahlungsverpflichtungen aus Lieferung und Leistung.

Im Einzelnen stellen sich die Verbindlichkeiten des Kreises wie folgt dar:

Verbindlichkeiten	31.12.2013	31.12.2012
	T€	T€
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0	522
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.519	735
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	194	15
Sonstige Verbindlichkeiten	1.612	18.399
Erhaltene Anzahlungen	15.876	0
Gesamtsumme	19.201	19.671

Die zum Ende des Jahres 2012 noch bestehenden Kredite aus Investitionen wurden im Laufe des Jahres 2013 vollständig getilgt. Damit hat der Kreis Mettmann keinerlei Zahlungsverpflichtungen mehr.

Aus den sonstigen Verbindlichkeiten wurden im Jahresabschluss 2013 entsprechend der Vorgaben des § 41 GemHVO die enthaltenen Anzahlungen in eine eigene Bilanzposition (4.8.) umgegliedert.

5. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG

Unter dieser Position sind Einzahlungen von insgesamt 2.584.311,77 € (VJ 2.163.637,23 €) ausgewiesen, die Erträge in den nächsten Haushaltsjahren darstellen. Schwerpunkte dieses Ansatzes sind passive Rechnungsabgrenzungsposten für die Schulsozialarbeit (1,6 Mio. €) im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes sowie die BK-Umlage (0,8 Mio. €). Hiermit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass die Personalaufwendungen beim Kreis und bei den Städten versetzt zu den Einzahlungen des Bundes erfolgen.

Lagebericht

**zum Jahresabschluss 2013
des Kreises Mettmann**

1. Vorbemerkung

Nach § 95 Gemeindeordnung (GO NRW) ist zum 31.12.2013 ein Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen. Gemäß § 48 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW) ist der Lagebericht so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen.

2. Jahresergebnis

Nach den Regeln des Neuen kommunalen Finanzmanagements (NKF) steht der Ergebnisplan im Mittelpunkt der kommunalen Haushaltswirtschaft. Er enthält alle erwarteten Ressourcenzuwächse (Erträge) und voraussichtlichen Ressourcenverbräuche (Aufwendungen), die im Zusammenhang mit der kommunalen Leistungserbringung entstehen.

Das Jahresergebnis aus dem Saldo aller Erträge und Aufwendungen spiegelt damit auch die voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals wider. Ein positives Jahresergebnis führt zu einem Zuwachs, ein negatives Jahresergebnis zu einem Verzehr des Eigenkapitals. Daher ist das Jahresergebnis auch die maßgebliche Größe für den Haushaltsausgleich. Der Haushalt ist ausgeglichen, wenn das Jahresergebnis keinen negativen Wert ausweist.

Die **Ergebnisrechnung 2013** weist folgende Werte aus:

	Haushaltsansatz		Ergebnis	Abweichung	
	geplant T€	fortge- schrieben T€		T€	%
Ordentliche Erträge	441.705	450.156	456.254	6.098	1,35%
Ordentliche Aufwendungen	451.450	461.538	462.173	635	0,14%
Ordentliches Ergebnis	-9.745	-11.382	-5.919	5.463	-48,00%
Finanzergebnis	910	910	593	-317	-34,84%
Jahresergebnis	-8.836	-10.472	-5.326	5.146	-49,14%

Das Jahresergebnis weist einen negativen Saldo aus Erträgen und Aufwendungen von 5.326.081,62 € aus.

Im Vergleich zum geplanten Eigenkapitalverzehr aus dem fortgeschriebenen Ansatz des Haushaltsplans 2013 von 10,5 Mio. € verbessert sich das Ergebnis des Jahresabschlusses 2013 um rd. 5,1 Mio. €.

Die Ursachen hierfür sind detailliert im Anhang zur Ergebnisrechnung erläutert. An dieser Stelle sollen daher nur die wesentlichen Veränderungen zusammengefasst werden.

Bei der Analyse der Steigerung der ordentlichen Erträge von insgesamt 6,1 Mio. € sind zunächst die **Steuern und ähnlichen Abgaben** zu betrachten. Im Bereich der Wohngeldersparnis wurden Mehrerträge in Höhe von 1,5 Mio. € an die Gemeinden weitergeleitet und diese so bereits unterjährig entlastet.

Bei den **Kostenerstattungen und -umlagen** sind Mindererträge von rd. 1,8 Mio. € zu verzeichnen. Dies ergibt sich insbesondere durch die unterjährig veränderte Planung im Bereich der Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft SGB II.

Für den Bereich der **sonstigen ordentlichen Erträge** ergaben sich insgesamt Mehrerträge in Höhe von rd. 8,3 Mio. €. Der größte Teil davon in Höhe von 7,2 Mio. € ist nicht zahlungswirksam, da er insbesondere auf die Auflösung nicht benötigter Pensions- und Beihilferückstellungen (3,3 Mio. €), Altlastenrückstellungen (0,7 Mio. €) und der sonstigen Rückstellungen (2,0 Mio. €) resultiert. Die anderen sonstigen ordentlichen Erträge übersteigen vornehmlich durch erhöhte Bußgelderträge den Planansatz um 0,5 Mio. €.

Die ordentlichen Aufwendungen sind insgesamt um rd. 0,6 Mio. € höher ausgefallen als veranschlagt.

Die **Personal- und Versorgungsaufwendungen** liegen mit rd. 4,3 Mio. € über dem Planansatz. Diesen Abweichungen stehen Mehrerträge sowie zusätzliche Personalkostenerstattungen gegenüber. Im Rahmen der Klagen gegen das Besoldungsanpassungsgesetzes mussten Rückstellungen von rd. 1,2 Mio. € gebildet werden.

Die Aufwendungen für **Sach- und Dienstleistungen** weisen im Ergebnis insgesamt Einsparungen in Höhe von rd. 2,4 Mio. € aus. Diesem Wert liegen v.a. Minderaufwendungen bei der Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude zu Grunde.

Die **Bilanziellen Abschreibungen** weisen Minderaufwendungen von 0,6 Mio. € aus.

Die **Transferaufwendungen** erhöhen sich um 1,0 Mio. €. Im Bereich der Sozialtransferaufwendungen sind Mehraufwendungen von rd. 0,8 Mio. € sowie bei den Zuweisungen und Zuschüssen von rd. 0,2 Mio. € zu verzeichnen.

Im Bereich der **sonstigen ordentlichen Aufwendungen**, die zu 85 % von den Aufwendungen für den SGB II-Bereich dominiert werden, entstehen Minderaufwendungen von rd. 1,8 Mio. €.

Das Finanzergebnis aus dem Saldo von **Finanzerträgen und -aufwendungen** (Zinsen) ist um rd. 0,3 Mio. € niedriger ausgefallen als geplant. Diese Ergebnisverschlechterung ergibt sich vornehmlich durch das weiterhin niedrige Zinsniveau.

Aus dem insgesamt negativen Jahresergebnis 2013 ergibt sich ein Vermögensverzehr in Höhe von rd. 5,3 Mio. €.

Damit kann festgehalten werden, dass der angestrebte Eigenkapitalverzehr im Jahr 2013 nicht in so hohem Maße realisiert zu werden wird. Für das Jahr 2014 ist ein Eigenkapitalverzehr von 8,1 Mio. € vorgesehen.

Zum jetzigen Zeitpunkt plant der Kreis Mettmann in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung ab dem Jahr 2015 weiterhin ausgeglichene Haushalte. Wie sich die vorgenannten aktuellen Entwicklungen hier einfügen, wird im Rahmen der Haushaltsplanungen für 2015 zu klären sein.

3. Finanzlage

Die Finanzlage wird grundsätzlich durch das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit, das Ergebnis aus Investitionstätigkeit sowie das Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit (Aufnahme bzw. Tilgung der Kredite) beeinflusst.

Die Finanzrechnung 2013 weist folgende Werte aus:

Finanzrechnung 2013

	Haushaltsansatz		Ergebnis	Abweichung	
	geplant T€	fortge- schrieben T€		T€	%
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-6.991	-10.641	-717	9.924	-93,26%
Saldo aus Investitionstätigkeit	-11.340	-18.013	-6.811	11.202	-62,19%
Finanzmittelüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	-18.331	-28.654	-7.528	21.126	-73,73%
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-26	-26	-510	-484	1861,54%
Änderung des Bestandes eigenen Finanzmit- teln	-18.357	-28.680	-8.038	20.642	-71,97%

Der Bestand der eigenen Mittel verringert sich von 60,2 Mio. € um 8,0 Mio. € auf 52,2 Mio. €.

Im Bereich der Auszahlungen haben sich geplante Baumaßnahmen (inkl. Grundstücke 6,7 Mio. €) zeitlich verzögert und es wurde bewegliches Anlagevermögen in Höhe von 4,0 Mio. € nicht gekauft. Des Weiteren wurden die vorgesehenen Mittel zur Aufstockung des Pensionsfonds (9,0 Mio. €) im Jahr 2013 aufgrund des niedrigen Zinsniveaus noch nicht angelegt.

Zu beachten ist weiterhin, dass rd. 16,3 Mio. € an Ermächtigungsübertragungen für Auszahlungen nicht zur freien Disposition stehen, da deren Inanspruchnahme zu einem entsprechenden Liquiditätsabfluss führt.

In den Folgejahren ist planmäßig bis zum Jahr 2017 ein weiterer Liquiditätsabbau vorgesehen, so dass sich unter Berücksichtigung geplanter Projekte bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums eine Reduzierung der liquiden Mittel auf rd. 6,1 Mio. € ergibt.

Unter Berücksichtigung der quartalsweisen Abforderung der Kreisumlage wird zukünftig weiterhin sorgfältig zu betrachten sein, wie sich die Liquidität entwickelt. Auch angesichts der Möglichkeit, den Abforderungsrhythmus der Kreisumlage wieder zu verändern, ist die Liquiditätssituation des Kreises als angemessen zu bezeichnen. Bis zum Jahr 2017 bleibt unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklungen ein positiver Bestand erhalten.

4. Vermögens- und Schuldenlage

Die Schlussbilanz zum 31.12.2013 vermittelt ein umfassendes Bild über die Vermögens- und Schuldenlage des Kreises Mettmann. Durch den Vergleich der einzelnen Positionen mit den Werten des Vorjahres lassen sich darüber hinaus die wesentlichen Auswirkungen des abgelaufenen Haushaltsjahres auf die Bilanz darstellen.

Die vielfältigen Ursachen für die Veränderungen der Bilanzpositionen sind detailliert im Anhang in den Erläuterungen zur Bilanz dargestellt. An dieser Stelle sollen daher nur die wesentlichen Positionen benannt werden.

Bilanz zum 31.12.2013		31.12.2012		31.12.2013		Veränderung	
Aktiva		T€	in %	T€	in %	T€	in %
1.	Anlagevermögen	309.018	73,77	327.422	78,65	18.404	5,96
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.355	0,32	1.336	0,32	-19	-1,40
1.2	Sachanlagen	250.541	59,81	255.118	61,29	4.577	1,83
1.3	Finanzanlagen	57.122	13,64	70.968	17,05	13.846	24,24
2.	Umlaufvermögen	95.888	22,89	73.815	17,73	-22.073	-23,02
2.1	Vorräte	112	0,03	137	0,03	25	22,32
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	22.173	5,29	21.530	5,17	-643	-2,90
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	13.682	3,27	0	0,00	-13.682	-100,00
2.4	Liquide Mittel	59.922	14,31	52.148	12,53	-7.774	-12,97
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	13.969	3,33	15.044	3,61	1.075	7,70
	Summe Aktiva	418.875	100,0	416.281	100,0	-2.594	-0,62

Bilanz zum 31.12.2013		31.12.2012		31.12.2013		Veränderung	
Passiva		T€	in %	T€	in %	T€	in %
1.	Eigenkapital	161.012	38,44	155.337	37,32	-5.675	-3,52
2.	Sonderposten	63.559	15,17	63.192	15,18	-367	-0,58
2.1	für Zuwendungen	59.937	14,31	60.584	14,55	647	1,08
3.	Rückstellungen	172.470	41,17	175.967	42,27	3.497	2,03
3.1	Pensionsrückstellungen	134.469	32,10	139.307	33,46	4.838	3,60
3.4	Sonstige Rückstellungen	25.127	6,00	24.027	5,77	-1.100	-4,38
4.	Verbindlichkeiten	19.670	4,70	19.202	4,61	-468	-2,38
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	522	0,12	0	0,00	-522	-100,00
4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	18.399	4,39	17.489	4,20	-910	-4,95
5.	Passive Rechnungsabgrenzung	2.164	0,52	2.584	0,62	420	19,41
	Summe Passiva	418.875	100,0	416.281	100,0	-2.594	-0,62

Das Volumen der Schlussbilanz des Kreises Mettmann zum 31.12.2013 ist gegenüber dem Vorjahr um 2,6 Mio. € auf 416,3 Mio. € gesunken.

Das auf der Aktivseite ausgewiesene Vermögen setzt sich mit 78,65 % aus eher langfristig kommunalnutzungsorientiertem Anlagevermögen zusammen. Davon entfallen rd. 255,1 Mio. € auf das Sachanlagevermögen (Schulen, Kindergärten, Straßen) und 71,0 Mio. € auf die Finanzanlagen (Verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Wertpapiere des Anlagevermögens). Die Immateriellen Vermögensgegenstände (1,3 Mio. €) stellen weiterhin nur einen Bruchteil des Anlagevermögens dar.

Bei den Sachanlagen stellen die bebauten Grundstücke (insbesondere Schulen und Kinder- und Jugendeinrichtungen) mit rd. 155,7 Mio. € sowie das Infrastrukturvermögen (Straßen- und Brückenbauwerke mit Grund und Boden) mit 63,6 Mio. € die größten Posten dar. Auf das restliche Sachanlagevermögen (u. a. unbebaute Grundstücke, Maschinen, Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Kunstgegenstände, Anlagen im Bau) entfallen rd. 35,8 Mio. €.

Von den Finanzanlagen in Höhe 71,0 Mio. € beziehen sich rd. 48,9 Mio. € auf Anteile an verbundenen Unternehmen, die fast vollständig auf die beiden 100%-igen Tochtergesellschaften KVGM und WfB GmbH entfallen. Im Haushaltsjahr 2013 wurden rd. 13,7 Mio. € in einen Pensionsfonds bei der RVK eingelegt. Die Anlage erfolgte aus Mitteln des Pensionsfonds, die bisher unter den Wertpapieren des Umlaufvermögens geführt wurden, sodass der Betrag nun ebenfalls bei den Finanzanlagen als Wertpapiere des Anlagevermögens ausgewiesen wird. Das Umlaufvermögen in Höhe von 73,8 Mio. € macht 17,73 % der Bilanzsumme aus, wobei rd. 21,5 Mio. € an Forderungen und 52,1 Mio. € an liquiden Mitteln ausgewiesen werden.

Auf die aktive Rechnungsabgrenzung entfallen mit 15,0 Mio. € rd. 3,61 % der Bilanzsumme. Hierbei handelt es sich größtenteils um die bereits Ende Dezember auszuzahlende Sozialhilfe nach dem SGB II und SGB XII sowie die Beamtenbesoldung für Januar 2014.

Die auf der Passivseite dargestellte Kapitalstruktur der Bilanz gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen des Kreises finanziert ist.

Das Eigenkapital als Saldo zwischen dem Vermögen (Aktiva) und den Verbindlichkeiten des Kreises im weiteren Sinne (Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, passive Rechnungsabgrenzung) beträgt 155,4 Mio. € oder 37,32 % der Bilanzsumme. Der größte Teil des Eigenkapitals in Höhe von rd. 139,9 Mio. € ist in der Allgemeinen Rücklage eingebunden. Die Verbindlichkeiten im weiteren Sinne teilen sich auf in Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzung. Die Sonderposten machen mit rd. 63,2 Mio. € einen Anteil von 15,18 % an der Bilanzsumme aus.

Das Anlagevermögen des Kreises, wie z.B. Straßen, Schulgebäude und -einrichtungen wurde und wird in vielen Fällen durch Zuwendungen des Bundes und des Landes (Schul-, Feuerschutzpauschale, allgemeine Investitionspauschale) kofinanziert. In der Bilanz sind diese Zuweisungen als Sonderposten auszuweisen und entsprechend der Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes in der Ergebnisrechnung ertragswirksam aufzulösen. Die als Aufwand auszuweisenden Abschreibungen werden somit zum Teil durch die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten kompensiert. Bezieht man den Wert der Sonderposten für Zuwendungen in Höhe von 60,6 Mio. € auf den Wert des Sachanlagevermögens in Höhe von 255,1 Mio. € ergibt sich ein durchschnittlicher Zuwendungsanteil von 23,75 %.

An Rückstellungen wurden 176,0 Mio. € oder 42,27 % der Bilanzsumme gebildet, die damit den größten Posten auf der Passivseite ausmachen. Von den Rückstellungen entfallen allein 139,3 Mio. € auf die Pensionsrückstellungen. Weitere 12,9 Mio. € wurden für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien und Altlasten eingestellt. Für unterlassene Instandhaltungen wurden rd. 0,4 Mio. € zurückgestellt und für andere Verpflichtungen wurden sonstige Rückstellungen in Höhe von rd. 24,0 Mio. € gebildet. Auch hier entfällt rd. die Hälfte auf Verpflichtungen gegenüber dem Personal (Altersteilzeit, Urlaub und Überstunden).

Die konkreten Verbindlichkeiten betragen 19,2 Mio. € und machen rd. 4,61 % der Bilanzsumme aus. Hierunter werden auch Zuweisungen des Bundes oder des Landes verbucht, die noch nicht zweckentsprechend verwendet wurden. Diese „sonstigen Verbindlichkeiten“ betragen 17,5 Mio. €. Die zum Ende des Jahres 2012 noch bestehenden Kredite aus Investitionen wurden im Laufe des Jahres 2013 vollständig getilgt. Damit hat der Kreis Mettmann keinerlei Zahlungsverpflichtungen mehr.

Die Passive Rechnungsabgrenzung beträgt 2,6 Mio. €.

Die Bilanz spiegelt die nachhaltig geordnete Finanzpolitik des Kreises wider und weist u.a. eine Eigenkapitalquote von 38,7 % aus. Grundsätzliches Ziel bleibt es, dass neben dem planmäßigen Abbau von durch Jahresüberschüssen hinzugewonnenem Eigenkapital, die Eigenkapitalquote in den Folgejahren zu erhalten und den gesetzlich geforderten Haushaltsausgleich sicherzustellen.

Die diesbezüglichen, grundlegenden Risiken sowohl zum Haushaltsausgleich (Inanspruchnahme von allgemeinen Rücklagemitteln) als auch zu einer konstanten Eigenkapitalquote im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung 2014-2016 wurden dargestellt.

5. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung

Angesichts einer auf 12,2 Mio. € gesunkenen Ausgleichsrücklage und einem geplanten Defizit für das Jahr 2014 von 8,1 Mio. € bestehen nur geringe Spielräume bei der Haushaltsbewirtschaftung 2014 und für die Planung 2015.

Zur Höhe der Umlagegrundlagen für das Jahr 2015 kann noch keine verlässliche Aussage getroffen werden. Bisher liegen die ersten beiden Quartale der Referenzperiode für das Jahr 2015 vor. Während Monheim a.R. im vorgenannten Zeitraum nochmals einen deutlichen Zuwachs verzeichnet, das Ratinger und Wülfrather Steuerkraft-Niveau zumindest deutlich zunimmt, verlieren sechs Städte fast 12,3 Mio. € Steuerkraft. Es wird erwartet, dass die Monheimer Entwicklung in den Quartalen 3 und 4 der Referenzperiode stagniert, während die Entwicklung bei den anderen Städten derzeit kaum abzuschätzen ist.

Die größte Aufwandsposition bleibt daher die Landschaftsumlage mit mittlerweile 147,1 Mio. € im Jahr 2014. Während 2012 ein Ist von 113,7 Mio. € und 2013 von 118,9 Mio. € zu Buche steht und damit jeweils knapp 26% der ordentlichen Aufwendungen betroffen sind, macht die Landschaftsumlage 2014 fast 30% der gesamten ordentlichen Aufwendungen aus. Bei voraussichtlich weiterhin steigenden Umlagegrundlagen sowie steigenden (Sozial-)Aufwendungen des Landschaftsverbandes wird eine weitere absolute Zunahme der Landschaftsumlage erwartet.

Nach den deutlichen Steigerungen bei den Kosten der Unterkunft im SGB II um 6,3 Mio. € im Aufwand auf einen Gesamtbetrag von ca. 94 Mio. € ist für das Jahr 2014 noch keine eindeutige Tendenz über die weitere Entwicklung der Unterkunftskosten auszumachen. Angesichts der intensiven Ansatzkürzungen im Rahmen der Haushaltsplanung 2014 muss konstatiert werden, dass eine weitere deutliche Steigerung der Kosten der Unterkunft oder anderer Leistungen wie der Hilfe zur Pflege nur schwer erwirtschaftet werden könnte. Auch deswegen kommt den aktuellen Initiativen des Kreises zur Stärkung des Jobcenters eine herausragende Bedeutung zu.

Während insbesondere durch die Landschaftsumlage und die steigenden Sozialtransfers der Druck auf den Kreishaushalt zunimmt und somit auch die Kreisumlage weiter erhöht werden muss, sinkt die Leistungsfähigkeit einiger Städte deutlich. Auch wenn durch die Fiktionen im Gemeindefinanzausgleich sowie die prozentuale Berechnung der Kreisumlage die individuelle Belastung der kreisangehörigen Gemeinden diesen Entwicklungen zunächst Rechnung trägt, bleibt dennoch festzuhalten, dass die Sparbemühungen des Kreises gerade auch unter Berücksichtigung der Solidarumlage weiterhin oberste Priorität genießen. Auch wenn der Kreis Mettmann durch die Solidarumlage nicht direkt betroffen ist, sind zwangsläufig Auswirkungen auf die zahlenden Kommunen zu erwarten. Der massive Steuerkraftentzug in fünf kreisangehörigen Gemeinden muss lokal zwangsläufig kompensiert werden und stellt die Kreisgemeinschaft vor eine gemeinsame Herausforderung.

Angesichts der stark divergierenden Steuerkraft der kreisangehörigen Gemeinden kommt der Ausgleichsfunktion des Kreises bei der Stärkung der kreisweiten Wirtschaftskraft, der korrespondierenden Standortfaktoren und der sozialen Strukturen sowie der Bildungsinfrastruktur eine besondere Bedeutung zu. Daher wird der Kreis Mettmann auch weiterhin Akzente u.a. in den Bereichen Wirtschaftsförderung, Schule, Studium, Ambulantisierung, Jobcenter und Tourismus setzen.

Während der Kreis im Kontext des Besoldungsanpassungsgesetzes im Jahresabschluss 2013 ausreichend Vorsorge getroffen hat, sind Entwicklungen bezüglich einer möglichen Altersdiskriminierung von Beamten (Urteil des EuGH für 2014 erwartet) nicht abzuschätzen. Weder das Ob noch die Höhe möglicher Zahlungsverpflichtungen sind hier absehbar, so dass im Jahresabschluss 2013 darauf verzichtet werden musste, eine gesonderte Rückstellung zu etatisieren.

Daneben bestehen Chancen insbesondere in der im Koalitionsvertrag avisierten Entlastungssituation von anfänglich 1 Milliarde und später 5 Milliarden Euro im Bereich der Eingliederungshilfe. Wann und in welcher Form diese Entlastung tatsächlich erfolgt, bleibt bisher noch unklar.

[illegible]

Kennzahl	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Allg. Umlagenquote	73,0%	65,3%	66,0%	64,8%	66,3%	66,6%	66,9%
Personalintensität	41,0%	14,0%	14,0%	13,9%	13,1%	12,8%	12,9%
Sach- / Dienstleistungsintensität	11,1%	10,8%	10,2%	10,3%	10,4%	10,7%	10,0%
Transferaufwandsquote	46,0%	47,2%	47,8%	48,1%	50,9%	50,9%	51,4%

Kennzahl	Wert 2013	Analyse
Kennzahlen zur Hauswirtschaftlichen Gesamtsituation:		
Aufwandsdeckungsgrad	98,7%	Grundlage ist das ordentliche Ergebnis (ohne Finanzergebnis). Die ordentlichen Aufwendungen werden zu 98,7 % durch die ordentlichen Erträge gedeckt. In diesem Bereich ergibt sich also ein Defizit von 1,3 % bzw. 5,9 Mio. €.
Eigenkapitalquote 1	37,3%	Die Kennzahl misst den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtvolumen der Bilanz.
Eigenkapitalquote 2	51,9%	Bei dieser Kennzahl werden zusätzlich zum „echten“ Eigenkapital die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter (Zuschüsse und Beiträge) dem Gesamtvolumen gegenübergestellt.
Fehlbetragsquote	3,4%	Ein positives Ergebnis wird in diesem Fall als negative, ein negatives Ergebnis als positive Zahl ausgedrückt. Das negative Jahresergebnis von 5,3 Mio. € macht 3,5 % der Summe aus Ausgleichsrücklage und Allgemeinen Rücklage aus.
Kennzahlen zur Vermögenslage:		
Infrastrukturquote	15,3%	Die Kennzahl misst den Anteil des Infrastrukturvermögens (insb. Kanäle, Straßen, Brücken) am Gesamtvermögen.
Abschreibungsintensität	1,3%	Die Kennzahl stellt die Abschreibungen auf das Anlagevermögen den gesamten ordentlichen Aufwendungen gegenüber. Das ordentliche Ergebnis wird mit einem Anteil von 1,4 % oder 6,7 Mio. € durch Abschreibungen auf Sachanlagevermögen belastet.
Drittfinanzierungsquote	27,1%	Durch das Verhältnis von Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten zu den Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen wird deutlich, inwieweit die Belastung durch Abschreibungen durch die Drittfinanzierung (Zuschüsse, Beiträge) gemildert wird.
Investitionsquote	163,2%	Diese Kennzahl bezieht sich nur auf das gesamte Anlagevermögen aus immateriellem Vermögen, Sach- und Finanzanlagen. Dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgänge steht der Zuwachs an Vermögen gegenüber. Im Jahr 2013 ist der Zuwachs durch Neuinvestitionen deutlich höher als der Substanzverlust.
Kennzahlen zur Finanzlage:		
Anlagendeckungsgrad 2	112,%	Die Kennzahl gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens durch Eigenkapital und langfristige Verbindlichkeiten finanziert sind.

Liquidität 2. Grades	341,8%	Die Kennzahl gibt Auskunft über die kurzfristige Liquidität, indem sie die liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen ins Verhältnis zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten setzt. Die Liquidität ist ausreichend, um die kurzfristigen Verbindlichkeiten komplett bedienen zu können.
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	4,6%	Der Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten an der gesamten Bilanzsumme beträgt 4,6 %. Hier ist zu beachten, dass zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten auch die bereits gewährten, aber noch nicht (vollständig) verbrauchten Zuwendungen für Investitionen zählen. Die Verbindlichkeit wird erst mit Aktivierung der Investition in den Sonderposten umgebucht.
Zinslastquote	0,0%	Die Zinslastquote zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.
Kennzahlen zur Ertragslage:		
Allg. Umlagenquote / Zuwendungsquote	64,8%	Die Kennzahl gibt den Anteil der Umlagen an den gesamten ordentlichen Netto-Erträgen an. Da der Kreis Mettmann seit Jahren keine Schlüsselzuweisungen erhält, ist sie mit der Zuwendungsquote identisch. Die Kennzahl macht deutlich, dass der Kreis Mettmann nur zu rd. $\frac{1}{3}$ über eigene Erträge verfügt (die Umlagen für den VRR und die Berufskollegs bleiben unberücksichtigt).
Personalintensität	13,9%	Der Anteil der Bruttopersonalaufwendungen (einschließlich der Zuführungen zu den Rückstellungen, aber ohne die Versorgungsaufwendungen) an den gesamten ordentlichen Aufwendungen beträgt 13,9 % bzw. 64 Mio. €. Nicht berücksichtigt werden Personalkostenerstattungen in Höhe von 11,1 Mio. €.
Sach- und Dienstleistungsintensität	10,3%	Die Kennzahl soll darstellen, inwieweit Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Verhältnis zu den gesamten ordentlichen Aufwendungen entstanden sind. Der Anteil beträgt 10,3 % bzw. 47,5 Mio. €.
Transferaufwandsquote	48,1%	Die Kennzahl stellt den Anteil der Transferaufwendungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen dar. Er beträgt 48,1 % bzw. 222,4 Mio. €. Neben den hohen Zuwendungen im Bereich des SGB XII sind hier auch die Umlage an den VRR und die Landschaftsumlage mit erfasst. Nicht erfasst sind hingegen die Aufwendungen für den Bereich des SGB II, die rd. 96,8 Mio. € betragen.

Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses

Der Jahresabschluss des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2013 bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz und dem Anhang in der Fassung vom 20.08.2014 sowie der Lagebericht wurden unter Beachtung der §§ 95 und 101 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) geprüft.

Die Inventur, das Inventar, die Buchführung und Rechnungslegung, die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die Sicherheitsstandards und die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sind in die Prüfung einbezogen worden.

Geprüft wurde auch, ob die gesetzlichen Bestimmungen, die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen eingehalten wurden.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss nebst Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises Mettmann wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen sind die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Kreises einschließlich der verselbständigten Aufgabenbereiche sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt worden.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung hat die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Landrats des Kreises sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses nebst Anhang und des Lageberichts umfasst.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss nebst Anhang den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage des Kreises. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss nebst Anhang, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens- und Schuldenlage des Kreises und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Mettmann, 22.09.2014

Kramer
Vorsitzender